

# Die Zukunft hat 30.755 Worte. Und drei Buchstaben.

Das Regierungsprogramm 2012 - 2017  
für Schleswig-Holstein.



**CDU** SCHLESWIG-  
HOLSTEIN

**Klare Kante Zukunft.**

## **IMPRESSUM**

**CDU LANDESVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN  
LANDESGESCHÄFTSFÜHRER DANIEL GÜNTHER, MDL  
SOPHIENBLATT 44-46  
24114 KIEL**

**TEL.: 0431/66099-0  
FAX: 0431/66099-99  
info@cdu-sh.de  
www.cdu-sh.de**

# INHALT

PRÄAMBEL	6 - 8
1. SCHLESWIG - HOLSTEIN MIT DEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN	9
1.1 INITIATIVE FÜR DAS EHRENAMT	9 - 10
1.2 ATTRAKTIVER BUNDESFREIWILLIGENDIENST	10
1.3 DIALOG MIT DEN MENSCHEN BEI VERKEHRS- UND ENERGIEPROJEKTEN	10 - 11
2. ALLIANZ FÜR DEN NORDEN	12 - 14
3. SOLIDE FINANZPOLITIK IST DAS MARKENZEICHEN DER CDU	15
3.1 MIT DER SCHULDENBREMSE RAUS AUS DEN SCHULDEN	15 - 17
3.2 KONSOLIDIERUNG DES LANDESHAUSHALTS KONSEQUENT FORTSETZEN	17 - 19
3.3 SCHULDENBREMSE AUCH FÜR DIE KOMMUNEN	19
3.4 LÄNDERFINANZAUSGLEICH GERECHTER REGELN	19 - 20
3.5 FÜR EIN LEISTUNGSGERECHTES, EINFACHES UND TRANSPARENTES STEUERSYSTEM	20
3.6 ÖFFENTLICHE BANKEN NUR FÜR ÖFFENTLICHE AUFGABEN	20 - 21
4. EINE MODERNE WIRTSCHAFTSPOLITIK FÜR GANZ SCHLESWIG-HOLSTEIN	22
4.1 WIRKSAME WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG FÜR DEN MITTELSTAND	23 - 25
4.2 SCHLESWIG-HOLSTEIN – IM TOURISMUS GANZ OBEN!	25 - 28
4.3 MARITIME WIRTSCHAFT – UNSER ALLEINSTELLUNGSMERKMAL	28 - 29
4.4 AKZENTE FÜR DIE WOHNUNGSWIRTSCHAFT	29 - 30
4.5 GESUNDHEITSWIRTSCHAFT IN SCHLESWIG – HOLSTEIN	30 - 31
4.6 KONSEQUENTE MASSNAHMEN GEGEN DEN FACHKRÄFTEMANGEL	31 - 32
4.7 ARBEIT UND AUSBILDUNG: CHANCEN FÜR JUNGE MENSCHEN	32 - 35
4.8 INNOVATIONSSTANDORT SCHLESWIG – HOLSTEIN STÄRKEN	35 - 36
4.9 SCHNELLE KOMMUNIKATION DURCH BREITBANDAUSBAU	36 - 37
5. MOBILITÄT DURCH MODERNE INFRASTRUKTUR	38
5.1 GUTE STANDORTBEDINGUNGEN DURCH LEISTUNGSFÄHIGE VERKEHRSWEGE	38 - 40
5.2 SCHIENEN-INFRASTRUKTUR MODERNISIEREN	40 - 41
5.3 ÖPNV STETIG OPTIMIEREN	41
5.4 VERKEHRSHÄFEN UND –WEGE SIND ZENTRALE WIRTSCHAFTSFAKTOREN	41 - 42
5.5 LEISTUNGSFÄHIGER LUFTVERKEHR IM NORDEN	42
6. SAUBERE ENERGIE AUS SCHLESWIG-HOLSTEIN	43
6.1 UMSTIEG AUF ERNEUERBARE ENERGIEN BESCHLEUNIGEN	43 - 44
6.2 WINDENERGIE AUS DEM LAND ZWISCHEN DEN MEEREN	44 - 45
6.3 STROMEXPORTLAND BLEIBEN – WIRTSCHAFTSKRAFT UND ARBEITSPLÄTZE SICHERN	46
6.4 NETZAUSBAU VORANTREIBEN	46 - 47
6.5 KONSEQUENTE BÜRGERBETEILIGUNG	47
6.6 ENERGIEMIX DER ZUKUNFT	48 - 49
6.7 OFFSHORE-HÄFEN SICHERN POTENTIALE	49
7. BILDUNG – QUALITÄT HAT VORRANG VOR STRUKTUREN	50 - 52
7.1 FRÜHKINDLICHE BILDUNG UND GRUNDSCHULE ALS EINHEIT SEHEN	52 - 54
7.2 KONTINUITÄT DER SCHULSTRUKTUREN	54
7.3 SELBSTSTÄNDIGE SCHULE	54 - 56
7.4 GYMNASIUM UND REGIONAL- UND GEMEINSCHAFTSSCHULE – FESTE BESTANDTEILE IN UNSERER BILDUNGSLANDSCHAFT	56 - 57

7.5 BERUFLICHE SCHULEN LAUFEND MODERNISIEREN UND NOCH FLEXIBLER MACHEN	58
7.6 BERUFLICHE GYMNASIEN ALS OBERSTUFE DER SCHULEN DES SEKUNDABEREICHS I	58 - 59
7.7 SCHULAUFSICHT NEU STRUKTURIEREN	59
7.8 BILDUNG UND WIRTSCHAFT – EIN MODELL FÜR DIE ZUKUNFT	59 - 60
7.9 SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT BEREICHERN UNSER BILDUNGSSYSTEM	60
7.10 GANZTAGSSCHULE: VERLÄSSLICHER RAMEN FÜR KINDER UND ELTERN	60 - 61
7.11 SCHULSOZIALARBEIT – EINE ANTWORT AUF DIE HERAUSFORDERUNGEN IN UNSEREN SCHULEN	61
7.12 TEILHABE DURCH BILDUNG UND INKLUSION	61 - 62
7.13 HOCHBEGABTEN EINE CHANCE GEBEN	62 - 63
7.14 LEBENSLANGES LERNEN IST WICHTIGER DENN JE	63
7.15 KONFESSIONELLEN RELIGIONSUNTERRICHT STÄRKEN	63
7.16 LEHRKRÄFTE STÄRKER DUAL AUSBILDEN UND LAUFEND FORTBILDEN	64
7.17 JUNGE MENSCHEN FÜR FORSCHUNG BEGEISTERN	64 - 65
7.18 WISSENSCHAFTS- UND HOCHSCHULSTANDORTE STÄRKEN	65 - 69
7.19 BILDUNGSABSCHLÜSSE VERGLEICHBAR MACHEN – KOOPERATIONSVERBOT AUFHEBEN	69 - 70
7.20 ERWACHSENEN-UND WEITERBILDUNG FÜR LEBENSLANGES LERNEN	71
8. KULTUR, MINDERHEITEN, MEDIEN UND SPORT: VIELFALT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN	72
8.1 KULTURELLE VIELFALT	72 - 74
8.2 MINDERHEITEN FÖRDERN	75
8.3 KULTURTRADITION DER VERTRIEBENENVERBÄNDE PFLEGEN	76
8.4 VIELFÄLTIGE MEDIENLANDSCHAFT ERHALTEN	76 - 77
8.5 SPORT: UNVERZICHTBARER BEITRAG FÜR DIE GESELLSCHAFT	77 - 78
8.6 SPORT, STÄDTE UND SCHLESWIG –HOLSTEIN	78 - 79
9. UNSERE LEITLINIE: DER AKTIVIERENDE SOZIALSTAAT	80
9.1 KINDER SIND UNSERE ZUKUNFT - FAMILIE DAS FUNDAMENT DER GESELLSCHAFT	80 - 82
9.2 JUNGE MENSCHEN: FÖRDERUNG UND EIGENVERANTWORTUNG	82 - 84
9.3 VERANTWORTUNGSVOLLE POLITIK FÜR SENIOREN	84 - 87
9.4 POLITIK FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG: TEILHABE, SELBSTBESTIMMUNG, GLEICHBERECHTIGUNG	87 - 88
9.5 ZUWANDERUNG UND INTEGRATION – FÖRDERN UND FORDERN	88 - 91
9.6 CHANCENGLEICHHEIT UND GLEICHBERECHTIGUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN	91 - 92
9.7 NEUE GRUNDLAGEN FÜR SOLIDE GESUNDHEITSPOLITIK	92 - 96
10. RELIGION UND CHRISTLICHER GLAUBE IN UNSERER GESELLSCHAFT	97 - 98
11. UNSERE KOMMUNEN SICHERN IDENTIFIKATION	99 - 101
12. UNSERE STÄDTE – UNSERE ZUKUNFT!	102 - 103
13. LÄNDLICHE RÄUME	104 - 105
14. INNERE SICHERHEIT ZUM SCHUTZ UNSERER BÜRGERINNEN UND BÜRGER	106
14.1 KONZEPTIONEN UND INITIATIVEN ZUR „VERNETZTEN SICHERHEIT“ WEITER VORANTREIBEN	106 - 107
14.2 VERLÄSSLICHKEIT UNSERER POLIZEI	107 - 108
14.3 JUGENDKRIMINALITÄT NOCH STÄRKER BEKÄMPFEN	109
14.4 KEINE RECHTSFREIEN RÄUME FÜR TERRORISMUS, EXTREMISMUS UND ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	110

14.5 NETZPOLITIK UND INTERNETKRIMINALITÄT	111
14.6 DEN WANDEL BEI FEUERWEHR UND KATASTROPHENSCHUTZ GEMEINSAM MEISTERN	112 - 114
14.7 MODERNES GLÜCKSSPIELGESETZ UND BEKÄMPFUNG DER SPIELSUCHT	114 - 115
15. LANDWIRTSCHAFT, FISCHEREI UND FORSTWIRTSCHAFT – PRÄGEND FÜR UNSER LAND	116
15.1 LEISTUNGSFÄHIGE LANDWIRTSCHAFT MIT MITTELSTÄNDISCHEN BETRIEBEN	116 - 118
15.2 FISCHEREI: TRADITIONSREICHES MARKENZEICHEN UNSERES LANDES	119 - 120
15.3 FORSTWIRTSCHAFT/JAGD	120 - 121
16. UMWELT- UND NATURSCHUTZ: LEBENSGRUNDLAGEN ERHALTEN	122 - 125
17. KLIMASCHUTZSTRATEGIE FÜR DAS SCHLESWIG – HOLSTEIN VON MORGEN	126 - 129
18. VERBRAUCHERSCHUTZ WIRKSAM VERBESSERN	130 - 131
19. RECHT SICHERT FREIHEIT	132
19.1 FÜR EINEN STARKEN RECHTSSTAAT	132
19.2 DAS RECHT IST STANDORTFAKTOR	132
19.3 LEISTUNGSFÄHIGE MODERNE GERICHTE UND STAATSANWALTSCHAFTEN	133 - 135
19.4 MODERNER STRAFVOLLZUG SCHÜTZT AUCH UNSERE GESELLSCHAFT	135 - 136
19.5 SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG VOR GEWALT- UND SEXUALVERBRECHERN	136 - 137
19.6 OPFERSCHUTZ HAT HOHE PRIORITÄT	137 - 138
20. UNSERE BUNDESWEHR ALS PARTNER SCHLESWIG-HOLSTEINS	139 - 141
NACHWORT	142 - 143
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	144 - 146

## PRÄAMBEL

Die Welt ist im Wandel, Europa steht vor einer Bewährungsprobe, neue Herausforderungen verlangen nach Antworten. Umso mehr gehört es zu den herausragenden Aufgaben der Landespolitik, weiterhin Stabilität und Verlässlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Heimatland Schleswig-Holstein zu gewährleisten.

Heimat ist das „gemeinsame Wir“ unserer hier lebenden Bürgerinnen und Bürger, Heimat ist der Auftrag, Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen, Heimat bedeutet Nähe und zugleich Weltoffenheit. Die CDU Schleswig-Holstein hat sich seit Übernahme der Regierungsverantwortung 2005 aktiv für eine positive Zukunft unserer Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein eingesetzt. Die CDU steht für Verlässlichkeit, Stabilität, Wachstum und soziale Sicherheit. Wir wollen, dass die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner in unserer Heimat Chancen haben und sich einbringen in die Gestaltung unseres Landes.

Unsere Bilanz kann sich sehen lassen:

- Neue Arbeitsplätze im Mittelstand: Die Zahl der Arbeitslosen wurde von 180.000 in 2005 auf unter 100.000 gesenkt, etwa 70.000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze sind seitdem entstanden.
- Handlungsspielraum morgen durch Finanzkonsolidierung heute: Bei den Landesfinanzen haben wir einen konsequenten Konsolidierungskurs eingeschlagen und die Nettoneuverschuldung deutlich gesenkt. Unser Ziel ist klar: ab 2020 keine neuen Schulden.
- Chancen durch gute Bildung: Entscheidend sind für uns nicht Schulstrukturen, sondern die Verlässlichkeit und Qualität des Unterrichts, die wir weiter verbessern wollen.
- Gute Ideen überall im Land: Wir haben den Landesentwicklungsplan reformiert, um wirtschaftliche Entwicklung und zusätzliche Wohnbebauung zu ermöglichen.

- Schleswig-Holstein mit den Bürgern: Wir wollen, dass sich die Menschen in Schleswig-Holstein in die Gestaltung ihres Landes einbringen. Dafür haben wir eine Initiative zur Stärkung des Ehrenamtes auf den Weg gebracht und setzen bei Infrastrukturprojekten etwa im Verkehrs- oder Energiebereich auf den Dialog mit den Bürgern.
- Vielfalt in den Kommunen: Wir haben mehr Verantwortung auf die regionale Ebene übertragen, damit die Menschen vor Ort ihre Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit regeln können.
- Kinder sind unsere Zukunft – Familie das Fundament der Gesellschaft: Wir haben nicht nur in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert und ein neues Kinderschutzgesetz geschaffen, sondern auch die Jugendarbeitslosigkeit deutlich abgebaut.
- Kooperation im Naturschutz: Zur Bewahrung der Schöpfung setzen wir auf die Einbindung der Menschen.
- Zukunftsfeste Gesundheitsversorgung für die Menschen: Wir haben Maßnahmen für die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum und Sicherung der Krankenhausfinanzierung als wichtiger Beitrag zur Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger getroffen.
- Der Mittelstand als Wirtschaftsmotor: Mit neuen Rahmenbedingungen haben wir die Situation der mittelständischen Betriebe verbessert und ihnen mehr Freiraum für die Schaffung von Arbeitsplätzen gegeben.
- Moderne Infrastruktur sichert Wirtschaftswachstum: Wir haben nicht nur die bedeutsamen Verkehrsprojekte, wie die feste Fehmarnbeltquerung oder A20 vorangebracht, sondern auch den Ausbau eines modernen Breitbandnetz in unserem Land voran.
- Land voller Energie: Schleswig-Holstein soll auch in Zukunft ein starkes Energie-Land bleiben. Deswegen setzen wir auf den Ausbau erneuerbarer Energien und haben die Windeignungsflächen verdoppelt.
- Innere Sicherheit hat hohen Stellenwert: Die Aufklärungsquote bei Straftaten erreichte den besten Wert seit 30 Jahren.

Dies sind nur einige Beispiele dafür, wie sich die CDU in Regierungsverantwortung erfolgreich für die Menschen in Schleswig-Holstein eingesetzt hat. Diesen Weg wollen wir weiter gehen. Deshalb stehen die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Verbesserung der Bildungschancen, eine konsequente Finanzpolitik, die Stärkung des Mittelstandes und ein aktives Mitwirken der Menschen auch in der Wahlperiode 2012 bis 2017 in der Priorität ganz oben. Wir nehmen die Herausforderung an, gemeinsam mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein, eine gute Zukunft für unser Land und die hier lebenden Menschen zu gestalten. Dies ist unsere Verantwortung für eine Politik, die auch der nächsten Generation Handlungsspielräume und Chancen gibt. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken!



Jost de Jager  
Spitzenkandidat und  
Landesvorsitzender der CDU  
Schleswig - Holstein



Johannes Callsen  
Vorsitzender der Programmkommission  
und Vorsitzender der  
CDU - Landtagsfraktion

# **1. SCHLESWIG-HOLSTEIN MIT DEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN**

Das bürgerschaftliche Engagement dient der Förderung des Zusammenhaltes der Gesellschaft und schafft Identifikation, Lebenssinn und Selbstbestätigung. Für uns als CDU steuert nicht der Staat allein das gesellschaftliche Zusammenleben. Der freiwillige Einsatz des Einzelnen ist unentbehrlich für das Gemeinwohl. Schleswig-Holstein lebt vom Engagement und von den Ideen der hier wohnenden Menschen. Sie wollen sich in die Gestaltung ihrer unmittelbaren gesellschaftlichen Umgebung einbringen und Verantwortung übernehmen.

Die CDU steht dafür, dass möglichst viele Entscheidungen „vor Ort“ getroffen werden und sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen können. Deswegen haben wir nicht nur den Landesentwicklungsplan novelliert und in vielen Bereichen zusätzliche Entscheidungskompetenzen auf die örtliche oder regionale Ebene übertragen. Wir wollen auch die Regionalplanung auf die Kommunen übertragen, weil die Verantwortlichen vor Ort am besten wissen, was gut für ihre Region ist. Es muss nicht alles zentral in Kiel entschieden werden.

Dies gilt auch für die Schulen: Gemeinsam mit den Schulträgern können Eltern und Schüler sie vor Ort mitgestalten, etwa bei der Form der Differenzierung in den Gemeinschafts- und Regionalschulen. Deshalb haben wir die Selbstverantwortung der Schulen gestärkt.

Auch bei den AktivRegionen haben wir die dort lebenden Menschen, die Verbände, Vereine und Gemeinden in die Gestaltung ihrer Heimatregion einbezogen.

## **1.1. INITIATIVE FÜR DASEHRENAMT**

Die CDU würdigt das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürgern Schleswig-Holsteins in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen. Dies ist ein hohes und unbezahlbares Gut. Ehrenamtliches Engagement in generationenübergreifenden sozialen, kirchlichen und sportlichen Bereichen, in den Freiwilligen-, Feuerwehr- und Katastrophenschutzdiensten muss auch weiterhin verstärkt

unterstützt werden. Deshalb haben wir eine „Initiative für das Ehrenamt“ auf den Weg gebracht.

Die Attraktivität des Ehrenamtes muss durch das Zutrauen von Verantwortung und den Abbau von Hemmnissen gestärkt werden. Angemessene finanzielle Entschädigungen müssen dem übernommenen Verantwortungsbereich gerecht werden. Dies gilt insbesondere für die steuerliche Behandlung von Entschädigungszahlungen. Wir haben uns deshalb für eine Überarbeitung der Entschädigungsverordnung und entsprechende steuerliche Regelungen eingesetzt. Die von uns initiierte Anhörung der Betroffenen im Landtag hat eine Vielzahl von Vorschlägen erbracht, mit denen das Ehrenamt in Schleswig-Holstein gestärkt werden kann. Diese Vorschläge werden wir aufgreifen.

Wir wollen weiterhin den Ausbau der Ehrenamtsmessen und der Ehrenamtsbüros unterstützen und uns für das politische Ehrenamt stark machen.

## **1.2. ATTRAKTIVER BUNDESFREIWILLIGENDIENST**

Gerade nach der Aussetzung der Wehrpflicht ist es wichtig und notwendig, den Bundesfreiwilligendienst zu einer wichtigen Säule des zivilgesellschaftlichen Engagements auszubauen. Freiwillige sollen bestärkt werden, Tätigkeiten zu unternehmen, um die Fachkräfte vor Ort zu unterstützen. Gemeinsam mit den Anbietern des Bundesfreiwilligendienstes wollen wir Konzepte entwickeln, um die Akzeptanz in der Gesellschaft zu erhöhen und mehr Menschen zu bewegen, sich für die Allgemeinheit zu engagieren.

## **1.3. DIALOG MIT DEN MENSCHEN BEI VERKEHRS- UND ENERGIEPROJEKTEN**

Der notwendige Ausbau der Verkehrsinfrastruktur und der beschlossene Ausbau der Erneuerbaren Energien werden nur dann funktionieren, wenn sie auf ein Höchstmaß von Akzeptanz in der Bevölkerung treffen. Deswegen setzen wir auch in diesen Bereichen auf den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Dem müssen transparente Planungsverfahren und eine frühzeitige Einbindung der Betroffenen Rechnung tragen.

Auf unsere Initiative hin wurde für den Bau der Fehmarnbeltquerung ein Dialogforum mit einem neutralen Moderator eingerichtet, der die unterschiedlichen Interessen der Betroffenen aufnimmt und Vorschläge für die Berücksichtigung dieser Interessen macht. Die feste Fehmarnbeltquerung ist für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein von elementarer Bedeutung. Sie ist in einem Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark fest vereinbart. Bei der Umsetzung dieser wichtigen Baumaßnahme wollen wir die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen.

Auch der mit dem Ausstieg aus der Kernenergienutzung verbundene notwendige Ausbau der Erneuerbaren Energien wird erhebliche Anstrengungen für die Energieinfrastruktur erforderlich machen. Es ist erkennbar, dass sowohl die Umsetzung von Großprojekten wie auch von Kleinvorhaben Konflikte verursachen können, die sich negativ auf die Akzeptanz der Erneuerbaren Energien auswirken könnten.

Deswegen hat sich die CDU im Schleswig-Holsteinischen Landtag dafür ausgesprochen, beim beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien durch eine frühzeitige und transparente Bürgerbeteiligung Streitfragen soweit wie möglich zu vermeiden. Hierfür sind rechtzeitige, offene und transparente Dialoge mit den Bürgerinnen und Bürgern ein geeignetes Mittel. Für große Leitungsbauprojekte haben wir Dialogforen eingerichtet, die entsprechend dem Dialogforum zur Fehmarnbeltquerung unter Leitung eines unabhängigen Moderators einen Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern mit den Projektbeteiligten auf Augenhöhe gewährleisten. Erste Regionalkonferenzen haben bereits unter großer Beteiligung der Bevölkerung stattgefunden. Vorgeschlagen haben wir auch die Prüfung, inwieweit eine ehrenamtliche Ombudsstelle für Streitfragen im Bereich der Erneuerbaren Energien eingesetzt werden kann.

## 2. ALLIANZ FÜR DEN NORDEN

Im internationalen Wettbewerb der Regionen hat Schleswig-Holstein gemeinsam mit Hamburg und in guter Partnerschaft mit Dänemark das Potential als „Wachstumsregion Nord“ für nachhaltige Beschäftigung, Entwicklung und Wohlstand zu sorgen. Die CDU Schleswig-Holstein will ein starkes Schleswig-Holstein im norddeutschen Verbund und als Brücke zu Nordeuropa und zum Ostseeraum. Dazu werden wir noch enger mit unseren Nachbarn zusammenarbeiten. Durch echte Arbeitsteilung und weitergehende Kooperationen sowohl in der Wirtschaft als auch auf Verwaltungsebene wird dieses Ziel erreicht.

Schleswig-Holstein und Dänemark sind über eine mehrjährige gute Nachbarschaft und gemeinsame Interessen eng miteinander verbunden. Die Wirtschaftsstruktur Dänemarks zeichnet sich durch eine Vielzahl mittelständischer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen aus, die innovativ und exportstark sind – passend zum Wirtschaftsumfeld im Land der Horizonte.

Hamburg ist Tor zur Welt und bildet gemeinsam mit Teilen Schleswig-Holsteins und Niedersachsens eine Metropolregion internationaler Geltung und hoher Zukunftsfähigkeit. Geographisch ist Hamburg eingebettet in das Flächenland Schleswig-Holstein und strahlt bedeutende Wirtschaftskraft aus. Nennenswerte Pendlerzahlen zwischen den beiden Ländern belegen eine wichtige Verbindung mit untrennbarer wirtschaftlicher Verflechtung. Das dokumentieren auch die zahlreichen Beispiele intensiver Kooperation. Sie erfolgt in Form von gemeinsamen Gremien auf Regierungsebene, gemeinsamen Einrichtungen zum Teil mit weiteren norddeutschen Ländern (z.B. NDR, Medienanstalt HSH, Eichdirektion Nord, Statistikamt Nord, Dataport) oder in Form von Kooperationen im Bereich der Aus- und Fortbildung (z.B. in der Ausbildung für Juristen, Rechtspfleger, im Justizvollzug, Landesfeuerwehrschulen oder Steuerverwaltung). Diese Kooperation mit Hamburg wollen wir weiter ausbauen, um den Verflechtungen zwischen beiden Bundesländern nicht nur im Wirtschaftsbereich gerecht zu werden.

Für die weitere Zusammenarbeit mit unseren norddeutschen Nachbarländern wollen wir eine einheitliche Grundlage schaffen. Dieses soll in Form eines Grundlagen-

Staatsvertrages erfolgen, damit nicht bei jeder weiteren Kooperation über Grundfragen neu diskutiert wird. Bei allen Gesetzesvorhaben Schleswig-Holsteins soll es standardmäßig eine Übersicht aus den norddeutschen Nachbarländern geben, wie eine dortige Regelung erfolgt.

Schleswig-Holstein ist ein Teil Europas und somit von allen Brüsseler Entscheidungen direkt oder indirekt betroffen. Für die Gestaltungsmöglichkeit der Landes- wie Kommunalpolitik setzt das heutige Europa häufig den Rahmen.

Von daher bringt sich die CDU Schleswig-Holstein proaktiv in Zusammenarbeit mit den übrigen Ländern und dem Bund in europäische Diskussionen ein, formuliert Positionen, nimmt Stellung, entwickelt Programme, gestaltet Projekte und nutzt so die Chancen zur Gestaltung und Entwicklung Schleswig-Holsteins in Europa.

Als Land zwischen den Meeren ist die Nord- und Ostseezusammenarbeit für Schleswig-Holstein von besonderer Bedeutung.

Die Bemühungen zur Umsetzung der EU Ostseestrategie werden von uns intensiv unterstützt.

Durch enge Kooperation mit unseren Partnern im Ostseeraum wollen wir uns für Wachstum und Beschäftigung, Innovation, Forschung und Entwicklung, Klima und Umwelt, Sicherheit und Recht einsetzen. Gerade im Bereich von Wissenschaft, Wirtschaft und Umwelt ergeben sich für Schleswig-Holstein enorme Potentiale.

Für die CDU Schleswig-Holstein ist daher Ostseepolitik Standortpolitik!

Auch für den Bereich der Nordsee streben wir eine eigene Strategie auf europäischer Ebene an. Mit unseren Nachbarländern Dänemark und den Niederlanden verbinden uns schon enge wirtschaftliche Beziehungen, auch mit Frankreich sind wir partnerschaftlich verbunden. Die strategische Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zum Wohle unserer Länder könnte jedoch auf einer strategischen Grundlage weiter intensiviert werden.

Von daher unterstützt die CDU Schleswig-Holstein die norddeutschen Landesregierungen bei ihrer Forderung zur Etablierung einer Nordseestrategie!

Bestehende Verbindungen zu Dänemark werden durch die Umsetzung der „Dänemark-Strategie“ der Landesregierung weiter ausgebaut. Gleiches gilt für die südöstliche Ostseekooperation („STRING“) und die Zusammenarbeit mit Russland. Inhaltlich wird der Schwerpunkt auf der Umsetzung der integrierten Meerespolitik liegen, um maritimes Wachstum mit nachhaltigem Meeresschutz zu verbinden. Die vorhandenen Strukturen müssen verstärkt für die Umsetzung konkreter Projekte, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ostseeprogramm INTERREG, genutzt werden. Ein besonders wichtiges Mittel zur notwendigen Abstimmung zwischen den Partnerländern ist die Maritime Raumplanung. Ihre Weiterentwicklung wird ein besonderer landespolitischer Schwerpunkt der neuen CDU-geführten Landesregierung sein.

### **3. SOLIDE FINANZPOLITIK IST DAS MARKENZEICHEN DER CDU**

Solide Finanzen sichern die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und schaffen politische Gestaltungsspielräume. Unser Ziel ist es, aus der Schuldenfalle herauszukommen, um durch die dann zurückgehenden Zinslasten finanzielle Spielräume für die Zukunft zu gewinnen.

Wir wollen lieber Geld für Bildung, Familien, Infrastruktur und Sicherheit zur Verfügung haben, statt Zins und Tilgung für Schulden zahlen zu müssen.

Als Christdemokraten fühlen wir uns der Grundregel des vernünftigen Haushaltens verpflichtet: Jede Generation muss ihre Aufgaben prinzipiell aus eigener Kraft bewältigen. Nur so können auch künftige Generationen frei über ihre eigene Zukunft und die unseres Landes entscheiden. Niemand, keine Regierung und kein Parlament, hat das Recht, noch nicht geborene Generationen mit Schulden zu belasten, um heute selbst ein angenehmeres Leben führen zu können. Eine weitere Verschuldungspolitik zulasten künftiger Generationen wird es mit der CDU nicht geben. Deshalb wird die CDU den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen. Durch diesen Konsolidierungskurs gewinnen wir Handlungsspielräume zurück, mit denen wir die dringendsten Probleme unseres Landes lösen. Sparen zahlt sich aus! Im aktuellen Finanzrahmen besteht aber für zusätzliche dauerhafte Auf- und Ausgaben kein Spielraum.

Für uns als CDU gehört es zum kleinen Einmaleins, dauerhaft nicht mehr Geld auszugeben, als einzunehmen. Welche Gefahren von der Missachtung dieses Prinzips ausgehen, zeigt die Entwicklung in Ländern wie zum Beispiel Griechenland, Irland und Portugal. Die Folgen sind für die gesamte Bevölkerung gravierend und treffen vor allem die sozial Schwachen. Die CDU ist deshalb der Garant dafür, dass auf Dauer nur das Geld ausgegeben wird, das auch wirklich vorhanden ist. Wer glaubt, Steuermehreinnahmen für Wahlgeschenke einsetzen zu können, belügt nicht nur sich, sondern auch die Bürger Schleswig-Holsteins.

#### **3.1. MIT DER SCHULDENBREMSE RAUS AUS DEN SCHULDEN**

Als erstes Bundesland überhaupt hat Schleswig-Holstein im Mai 2010 auf unsere Initiative hin eine Schuldenbremse in die Landesverfassung aufgenommen. Das bedeutet, dass

Schleswig-Holstein ab 2020 grundsätzlich nur noch so viel Geld ausgeben darf, wie es einnimmt. Damit dieses Ziel erreicht wird, bestimmen die Vorgaben der Schuldenbremse, dass das strukturelle Haushaltsdefizit von rund 1,1 Milliarden (Mrd.) Euro jedes Jahr um 10 Prozent reduziert werden muss. An diese Verfassungsregel, die darüber hinaus auch im Grundgesetz verankert ist, sind auch alle zukünftigen Landesregierungen gebunden, da eine Änderung nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament möglich ist und die CDU Schleswig-Holstein einer solchen Änderung nicht zustimmen wird.

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2011 und 2012 zeigt, dass diese Vorgaben eingehalten werden und wir auf dem richtigen Weg zur Sanierung der Landesfinanzen sind. Die CDU hat damit geschafft, was vor ihr keiner anderen Regierung gelang: Zum allerersten Mal konnten die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr tatsächlich reduziert werden. Lagen die Ausgaben im Jahr 2010 noch bei 9,31 Mrd. Euro, so sanken diese im Haushaltsplan 2011 auf 9,12 Mrd. Euro und bleiben auch im Jahr 2012 unter dem Ansatz des Jahres 2010. Diese nüchternen Zahlen geben nur unzureichend wieder, welche schmerzlichen Kürzungen hierfür an zahlreichen Stellen des Landeshaushaltes erforderlich waren. Neben Ausgabenkürzungen wird auch die Einnahmeseite durch die Anhebung der Grunderwerbsteuer verbessert. Im Ergebnis führen diese Maßnahmen dazu, dass das strukturelle Haushaltsdefizit von 1,12 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf rund 780 Mio. Euro im Jahr 2012 sinkt. Trotz Haushaltskonsolidierung konnten jedoch mit dem Einstieg in die Landesförderung bei der Schulsozialarbeit, dem Ausbau der Hochbegabtenförderung und zusätzlichen Mitteln für die Lehreraus- und Fortbildung auch politische Schwerpunkte gesetzt werden.

Zusammen mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 hat die CDU-geführte Landesregierung – wiederum erstmalig in der Geschichte unseres Landes – eine langfristige Finanzplanung vorgelegt, die nicht nur die nächsten Haushaltsjahre, sondern den Zeitraum bis zum Jahr 2020 beleuchtet. Die dargestellten Entwicklungen von Steuereinnahmen einerseits und Ausgaben für Zinsen, Personal, Zuschüssen und Investitionen bilden das Grundgerüst für den Abbau des Haushaltsdefizits und die Einhaltung der Schuldenbremse.

Im März 2011 konnte die Vereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfe mit dem Bund unterzeichnet werden. Nur unter der Bedingung, dass der Konsolidierungspfad eingehalten wird, unterstützen der Bund und die anderen Länder Schleswig-Holstein bis

zum Jahr 2020 mit insgesamt 720 Mio. Euro. Durch die zielstrebige Haushaltspolitik der Regierungskoalition ist es gelungen, diese Unterstützung für Schleswig-Holstein zu sichern. Landesrechnungshof und Stabilitätsrat haben die Anstrengungen Schleswig-Holsteins ausdrücklich gewürdigt und deren konsequente Umsetzung angemahnt. Mit dem im Dezember 2011 vom Stabilitätsrat genehmigten Konsolidierungsprogramm bis 2016 hat die Landesregierung die Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Die Maßnahmen zur Einhaltung des Konsolidierungspfades sind konkret benannt. Sie beschreiben klar, transparent und berechenbar den Kurs der CDU für die Zeit nach der Landtagswahl 2012.

Auch beim Vollzug der Haushaltspläne hat die CDU-geführte Landesregierung ihre seriöse und solide Finanzpolitik unter Beweis gestellt: Unerwartete Steuermehreinnahmen wurden nicht für zusätzliche Ausgaben, sondern für eine Senkung des Defizits verwendet. Haushaltsansätze wurden als Ausgabenobergrenzen verstanden, die dank strikter Ausgabendisziplin häufig unterschritten werden konnten. Trotz der schweren Wirtschaftskrise 2009 und 2010 – mit dem stärksten Rückgang in der wirtschaftlichen Entwicklung seit Bestehen der Bundesrepublik – fielen Fehlbetrag und Neuverschuldung in beiden Jahren niedriger aus als 2005, dem letzten Jahr rot-grüner Regierungsverantwortung. Mit dem Jahresabschluss 2011 wurden beide Kennziffern noch einmal deutlich verbessert. Schleswig-Holstein kommt so mit der Haushaltskonsolidierung deutlich schneller voran, als in der Finanzplanung vorgesehen.

### **3.2. KONSOLIDIERUNG DES LANDESHAUSHALTS KONSEQUENT FORTSETZEN**

Unsere Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen sowie die Vorgaben der Schuldenbremse erfordern in den kommenden Jahren eine konsequente Fortsetzung der unter Führung der CDU eingeleiteten Konsolidierungsanstrengungen. Bei guter wirtschaftlicher Dynamik und dadurch bedingten zusätzlichen Steuereinnahmen wollen wir das Ziel einer Netto-Neuverschuldung von Null bereits früher als 2020 erreichen. Spätestens ab dem Jahr 2020 wollen wir damit beginnen, den bis dahin auf voraussichtlich 33 Mrd. Euro angewachsenen Schuldenberg endlich abzutragen.

- Wir werden unsere Einnahmen verbessern, indem wir weiter ein investitionsfreundliches Klima schaffen. Durch Vermeidung von unnötiger Bürokratie, Beschleunigung von Planungsprozessen, Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur und Stärkung von Bildung und Wissenschaft werden wir ständig daran arbeiten, die Attraktivität Schleswig-Holsteins für die Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu verbessern.
- Wir werden unsere Ausgaben den zur Verfügung stehenden Einnahmen anpassen. Dabei machen wir Schluss mit dem kurzfristigen Auf und Ab der Ausgaben je nach wirtschaftlicher Entwicklung und orientieren uns stattdessen am durchschnittlichen Einnahmenniveau. Unser Ziel ist eine verlässliche Planungsbasis.
- Unsere Förderprogramme werden wir noch weiter konzentrieren und konsequent an ihrer Wirkung für Wachstum und Beschäftigung in allen Landesteilen orientieren. Finanzielle Mittel für neue Aufgaben können nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn dafür an anderer Stelle die finanziellen Ressourcen freigesetzt werden.
- Die Personalausgaben bleiben ein Schlüsselbereich für die Konsolidierung. Wir werden durch das Nichtbesetzen von Stellen ausscheidender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der natürlichen Fluktuation Einsparpotentiale umsetzen. An dem beschlossenen Abbau von 5.300 Stellen im Landesdienst bis 2020 halten wir unverändert fest. Gleichzeitig wollen wir für die verbleibenden Landesbediensteten ein verlässlicher Partner sein, der eine angemessene Bezahlung und regelmäßige Tarif- und Besoldungsanpassungen gewährleistet. Im Zuge des Stellenabbaus werden die jeweiligen Aufgaben der Landesbediensteten stetig überprüft und angepasst, um eine zusätzliche Belastung zu vermeiden.
- Wir wollen unser Handeln auf die staatlichen Kernaufgaben beschränken. Wir werden deshalb länderübergreifende Kooperationen weiter ausbauen, vorhandene Privatisierungspotentiale nutzen und den Aufgabenverzicht sowie die Bündelung von Zuständigkeiten in der Landesverwaltung vorantreiben. In diesem Zusammenhang werden wir die Einführung der kaufmännischen Buchführung im Landeshaushalt prüfen. Ebenfalls wird die Realisierung eines umfassenden und

verwaltungsübergreifenden Dokumentationssystem ("E-Government") auf Landesebene geprüft.

- Gegenüber dem Bund werden wir uns weiterhin für die Einführung Bund-Länder-Anleihen einsetzen, um von günstigeren Finanzkonditionen zu profitieren.
- Um gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen für die Länder zu schaffen, ist eine Lösung der Altschuldenproblematik erforderlich. Wir können uns vorstellen, den 2020 auslaufenden Solidaritätszuschlag hierfür umzuwidmen.

### **3.3. SCHULDENBREMSE AUCH FÜR DIE KOMMUNEN**

Eine Reihe Kreise, Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein haben in den vergangenen Jahren erhebliche Defizite aufgebaut. Wir haben deshalb mit dem Konsolidierungsgesetz den Ansatz der Schuldenbremse auch auf die Kommunen übertragen. Ebenso wie Bund und Länder dem verschuldeten Schleswig-Holstein Konsolidierungshilfe gewähren, lassen das Land und die Gesamtheit der Kommunen auch den betroffenen Gebietskörperschaften Hilfen zur Konsolidierung zukommen. Bis zum Jahr 2021 stehen hierfür jährlich 95 Mio. Euro zur Verfügung. Entsprechend der Schuldenbremse sind diese an klare Bedingungen zur Beseitigung aufgelaufener Defizite zu knüpfen.

Hiervon unabhängig wollen wir den kommunalen Finanzausgleich einer grundlegenden Überprüfung unterziehen. Dabei spielt die Frage einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung ebenso eine Rolle wie die Wahrung der Finanzkrafttrangfolge. Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir Modelle zur Verstetigung der Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs entwickeln. Mit der Umstellung der Schulkostenbeiträge auf die Vollkostendeckung wurde bereits für eine gerechte Lastenteilung zwischen den Kommunen gesorgt. Wir werden bei unserer Gesetzgebung das Konnexitätsprinzip auch weiterhin wahren.

### **3.4. LÄNDERFINANZAUSGLEICH GERECHTER REGELN**

Für den Ende 2019 auslaufenden Länderfinanzausgleich muss rechtzeitig eine Nachfolgeregelung vereinbart werden. Auch zukünftig bedarf es eines Ausgleichsmechanismus, der die Länder trotz bestehender Finanzkraftunterschiede in die Lage versetzt, die zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen und für gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu sorgen.

- Änderungen im Länderfinanzausgleich dürfen die Einhaltung des Konsolidierungspfades bis 2019 und den strukturellen Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2020 nicht gefährden.
- Wir werden uns dafür einsetzen, stärkere Anreizelemente im Länderfinanzausgleich zu verankern und die Eigenverantwortung der Länder zu erhöhen.
- Der Länderfinanzausgleich darf zukünftig die Neuordnung von Bundesländern nicht behindern.
- Wir treten zudem dafür ein, dass Schleswig-Holstein von bundesgesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und den damit verbundenen Ausgaben entlastet wird oder Freiräume bei der Ausführung gesetzlicher Standards erhält.

### **3.5. FÜR EIN LEISTUNGSGERECHTES, EINFACHES UND TRANSPARENTES STEUERSYSTEM**

Deutschland braucht ein neues Steuerkonzept, das mit einfachen Tarifen, weniger Ausnahmeregelungen und weniger Steuerarten auskommt, dabei aber gleichzeitig die Einnahmehasis des Staates sichert. Das erfordert ein mehrdimensionales Denken über alle staatlichen Ebenen und Steuerarten hinweg. Im Rahmen eines mittelfristig angelegten Plans wollen wir das Steuersystem anhand der beschriebenen Grundsätze weiterentwickeln und uns dafür im Bundesrat einsetzen.

### **3.6. ÖFFENTLICHE BANKEN NUR FÜR ÖFFENTLICHE AUFGABEN**

Mit Investitionsbank, Bürgschaftsbank und Mittelständischer Beteiligungsgesellschaft verfügt Schleswig-Holstein im öffentlichen Bankensektor über ein gut ausgebautes und funktionierendes Förderinstrumentarium, um Finanzierungs- und Eigenkapitallücken bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie bei Existenzgründungen zu vermeiden. Diese Förderinstitute werden wir deshalb auch zukünftig bei ihrer Arbeit unterstützen. Zur weiteren Effizienzsteigerung streben wir eine stärkere Kooperation und Zusammenarbeit mit den vergleichbaren Hamburger Einrichtungen an.

Die schleswig-holsteinischen Sparkassen sind ein unverzichtbarer Eckpfeiler für die Geld- und Kreditversorgung von Wirtschaft und Bevölkerung. In der Finanzmarktkrise haben sie sich als stabilisierender Faktor im gesamten Bankenwesen erwiesen. Gleichwohl mussten wir mit Sorge zur Kenntnis nehmen, dass die beiden größten Sparkassen unseres Landes aufgrund hausgemachter Probleme zu Stützungsfällen wurden. Neue Finanzmarktregularien und Eigenkapitalanforderungen als Konsequenz aus der Finanzmarktkrise stellen zudem auch die Sparkassen vor neue Herausforderungen. Mit der Überarbeitung des Sparkassengesetzes haben wir deshalb den öffentlich-rechtlichen Sparkassen in Schleswig-Holstein erweiterte Möglichkeiten zur Stärkung ihres Eigenkapitals eröffnet. Das neu eingeführte Instrument der Minderheitsbeteiligung eröffnet kapitalschwachen Sparkassen eine weitere Form der Eigenkapitalbeschaffung aus der Sparkassenfamilie heraus. Auf diesem Wege wollen wir die Sparkassen als regionale Institute erhalten und in ihrer Aufgabenwahrnehmung stärken. Eine Privatisierung öffentlich-rechtlicher Sparkassen lehnen wir weiterhin ab.

Die Rettung der HSH Nordbank hat sich als richtige Entscheidung der CDU-geführten Landesregierung erwiesen, ohne dass die Steuerzahler dafür zur Kasse gebeten werden. Die Bilanzsumme der Bank und damit die Risiken wurden zwischenzeitlich drastisch reduziert. Seit dem Jahr 2010 schreibt die HSH Nordbank im operativen Geschäft wieder schwarze Zahlen. Die von den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein gewährten Garantien über 10 Mrd. Euro wurden zwischenzeitlich auf 7 Mrd. Euro zurückgeführt. Mit Hilfe der von der Bank selbst gezahlten Garantieprovisionen konnten die für die Kapitalerhöhung aufgenommenen Kredite über 3 Mrd. Euro bereits auf rund 2,3 Mrd. Euro zurückgeführt werden. Wir wollen die Anteile des Landes an der HSH Nordbank so

werthaltig und zügig wie möglich veräußern. Der damit erzielte Erlös soll zum Abbau des Schuldenberges des Landes verwendet werden. Bei der Veräußerung sind neben dem reinen Verkaufserlös auch die Belange der Belegschaft sowie des Standortes Kiel zu berücksichtigen.

## **4. Eine moderne mittelständische Wirtschaftspolitik für ganz Schleswig-Holstein**

### ***Renaissance der Sozialen Marktwirtschaft***

Das Leitbild unserer Wirtschaftspolitik ist und bleibt die Soziale Marktwirtschaft. Sie steht wie keine andere Wirtschaftsordnung für die enge Verzahnung von unternehmerischer Freiheit und Verantwortung. Doch während sich die schleswig-holsteinischen Unternehmen gerade in der Zeit der Wirtschaftskrise zu ihrer Verantwortung für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekannt haben, liegt eine Ursache der Wirtschaftskrise darin, dass sich einige Unternehmen ihrer Verantwortung entziehen wollten: Gewinne privat einstreichen, Verluste aber auf die Allgemeinheit abwälzen zu wollen – das hat nichts mit den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zu tun.

Wir wollen uns in unserer Wirtschaftspolitik vom Gedanken des ehrbaren Kaufmanns leiten lassen: Geschäfte in ethischer Verantwortung, getragen von klaren Spielregeln, von Moral und Gewissen. Wirtschaftsethik, Moral, Verantwortung und Gewissen umfassen den ganzen Menschen, sichern so unseren sozialen Frieden und sind damit unabdingbar.

Die mittelständischen Unternehmen stehen im Zentrum unserer Wirtschaftspolitik, die dem Ordnungsrahmen der sozialen Marktwirtschaft folgt. In Schleswig-Holstein arbeiten 85 Prozent der Beschäftigten in mittelständischen Unternehmen. Der Mittelstand ist der größte Arbeitgeber im Land. Ziel unserer Mittelstandspolitik ist und bleibt, die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks, der mittelständischen Industrie, der Gastronomie, des Handels, der Freien Berufe und der sonstigen Dienstleistungen zu stärken. Dazu werden wir die Offensive für Wachstum und Beschäftigung in Mittelstand und Handwerk fortschreiben. Unser Ziel ist es, den Mittelstand zu stärken und Schleswig-Holstein eine Spitzenposition unter den unternehmensfreundlichsten Wirtschaftsstandorten in Deutschland zu verschaffen.

Unsere Schwerpunkte sind:

- eine wirtschaftsnahe Infrastruktur;
- die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern;

- die kontinuierliche Optimierung der Finanzierungs-, Förder- und Beratungsangebote;
- Verbesserung der Innovationsfähigkeit;
- Abbau von bürokratischen Hemmnissen;
- Zukunftsorientierte Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs.

#### **4.1. WIRKSAME WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG FÜR DEN MITTELSTAND**

##### ***Fördermittel richtig einsetzen***

Nationale und internationale Fördermittel bilden zunehmend die zentralen Elemente der Wirtschaftsförderung. Unter dem Titel „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ bündelt das Land Schleswig-Holstein seine wirtschafts- und regionalpolitischen Fördermittel, die wir auch in Zukunft für die wirtschaftliche Entwicklung in allen Regionen des Landes einsetzen wollen.

- Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, die vorhandenen Fördermittel schwerpunktmäßig in Infrastrukturmaßnahmen zu investieren, die der positiven Entwicklung des Landes besonders dienlich sind. Hafenausbau und touristische Verbindungen können hier Beispiele sein. Zugleich wird der Blick bei den zu treffenden Förderzusagen klar auf Innovation und Zukunftsrelevanz gerichtet sein.
- Die herkömmliche „Einzelbetriebliche Förderung“ ist unter Führung der CDU Schleswig-Holstein mit dem Haushalt 2011/2012 bereits stark begrenzt worden. Nur in strukturschwachen Regionen ist eine spezifische Förderung einzelner Betriebe bei deren Investitionsvorhaben noch möglich.
- Die Förderlandschaft der Bundesrepublik Deutschland weist erhebliche Diskrepanzen beim Einsatz von Zuschüssen, Bürgschaften, zinsgünstigen Krediten im Zusammenhang mit einer möglichen Förderung einzelner Betriebe auf. Wir

wollen eine Harmonisierung der bundesweiten Förderpolitik durchsetzen, um einem Subventionswettbewerb der Bundesländer entgegenzuwirken.

- Die CDU Schleswig-Holstein befürwortet ausdrücklich die Zulassung privater Mittel für die nationale Kofinanzierung von europäischen Fördermitteln, sodass auch in finanzschwachen Regionen wie Schleswig-Holstein eine vollständige Nutzung der Fördermittel möglich ist.

### ***Kompetenzbereiche, Wachstums- und Entwicklungsfelder stärken – Beratung ausbauen***

Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich zum Ziel, unser Land für den weltweiten Standortwettbewerb zu stärken.

- Wir werden Wachstums- und Entwicklungsfelder wie Logistik, Life Science, Gesundheitswirtschaft, Ernährungswirtschaft und Medizintechnik weiter stärken. Das Clustermanagement „Norgenta Norddeutsche Life Science Agentur“ oder auch „food-Regio“, das Kompetenznetzwerk Ernährungswirtschaft Schleswig-Holstein“ und das „Maritime Cluster Norddeutschland“ sind positive Beispiele.
- Wir begreifen Wirtschaftsförderung als nachhaltige Wirtschaftsentwicklung. Schleswig-Holstein ist wichtiger Brückenkopf Mitteleuropas. Diese Situation ergibt reichlich Wertschöpfungspotential. Kompetenzbereiche, zum Beispiel eine sich positiv entwickelnde Infrastruktur, müssen kraftvoll und entschlossen vorangetrieben werden.
- Angesichts schrumpfender Förderetats wird es zukünftig wichtiger, die vorhandenen Mittel effizient und gewinnbringend einzusetzen. Mit der WTSH, der Investitionsbank Schleswig-Holstein, der Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, der mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein sowie den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern des Landes sind wir bereits gut aufgestellt. Wir wollen hier für ergänzende Vernetzung und weiter zunehmende Kompetenz sorgen, um die Beratung von Firmen, öffentlichen Institutionen oder Einzelpersonen rund um die Themen Wirtschaftsförderung, Innovation und Entwicklung zu verbessern.

### ***Unsere mittelständischen Unternehmen im Ausland begleiten.***

Der Außenhandel Schleswig-Holsteins hat sich zu einem wichtigen Erfolgsfaktor für Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze entwickelt. Unser Land ist heute in einem nie gekanntem Ausmaß in die Weltwirtschaft eingebunden. In den letzten 20 Jahren hat sich die Ausfuhr Schleswig-Holsteins nahezu verdreifacht. Seit 2005 sind die schleswig-holsteinischen Exporte um 13 Prozent gestiegen; die Exportwaren wurden zu fast drei Vierteln in europäischen Ländern abgesetzt.

Mit Blick auf die wirtschaftlich teilweise schwächeren Mitgliedstaaten der Europäischen Union kommt der Erschließung von Märkten außerhalb Europas immer mehr Bedeutung zu. Bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte sollen unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen unterstützt werden. Wesentliches Instrument dazu ist die Außenwirtschaftsförderung, mit der Unternehmen motiviert werden sollen, sich am Exportgeschäft zu beteiligen. Hierzu zählen auch die Schleswig-Holstein Business Center. Wir wollen die schleswig-holsteinischen Unternehmen im Rahmen einer Roadshow offensiv über Möglichkeiten der Außenwirtschaftsfinanzierung und weitere Hilfestellungen bei der Erschließung ausländischer Märkte informieren.

### **4.2. SCHLESWIG-HOLSTEIN – IM TOURISMUS GANZ OBEN!**

Dem Standortfaktor Tourismus kommt eine enorme wirtschaftliche Bedeutung zu. Die CDU-geführte Landesregierung hat ihre Verantwortung für die Tourismuswirtschaft in den letzten Jahren wahrgenommen und viel in die Rahmenbedingungen investiert. Dadurch wurde Schleswig-Holstein im Vergleich zu seinen Mitbewerbern gestärkt. Es entbindet uns aber nicht, die Kraftanstrengung für diesen wichtigen Wirtschaftszweig weiter fortzuführen!

Um diese Ziele umsetzen zu können, bedarf es hoher Professionalität und einem tiefen Fachwissen. Dazu gehört auch, eine bereichsübergreifende Koordinierung innerhalb der Landesministerien sicher zu stellen.

### ***Wettbewerbsfähigkeit weiter stärken***

Die touristischen Betriebe wettbewerbsfähig zu machen oder ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten ist für uns eine vorrangige Aufgabe. Hierbei spielen Investitionen eine wichtige Rolle. Eigenkapital ist grundsätzlich knapp, deswegen geht es darum die begrenzten Mittel richtig und effektiv einzusetzen. Die Beibehaltung der ausgewogenen Bäderregelung ist für den schleswig-holsteinischen Tourismus von elementarer Bedeutung und wird von der CDU weiterhin unterstützt.

### ***Tourismusstrategie überlegt fortführen***

Die Neuausrichtung der Tourismusstrategie nach der Studie von Roland Berger auf ein Marketingkonzept mit den Zielgruppen Familie, anspruchsvolle Genießer und Best Ager war und ist richtig. An dieser grundsätzlichen Ausrichtung soll weiter festgehalten werden. Ergänzend sollen bei einer Bestandsaufnahme Strategien für Städte und Binnenland gefunden werden. Der Ausbau des Kongress- und Städtetourismus mit seiner hohen Wertschöpfung hat für uns einen hohen Stellenwert und muss ebenfalls ausgebaut werden.

Seit 2005 sind durch die Landesregierung über 200 Mio. Euro in die Entwicklung der touristischen Infrastruktur, z.B. für Promenaden, Seebrücken, investiert worden. Bezüglich der Optimierung der touristischen Infrastruktur muss weiter die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des gleichnamigen Leitprojekts vorangebracht werden. Ein weiteres Ziel muss die Ansiedlung touristischer Betriebe durch ein systematisches Ansiedlungsmanagement sein. Bei (co-) finanzierten Weiterbildungsmaßnahmen im Tourismus muss auch die Bundesagentur für Arbeit eingebunden werden.

### ***Verkehrs- und touristische Infrastruktur zukunftsfähig machen***

Verkehrsinfrastruktur ist notwendig, um den Urlaubsort gut zu erreichen. Eine sinnvolle Straßenbauplanung ist hierbei unumgänglich: Engpässe auf Autobahnen und Bundesstraßen sind zügig durch die Bereitstellung entsprechender Finanzmittel des Bundes zu beseitigen.

### ***Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein stärken***

Eine gemeinsame Stimme in Marketing und Vertrieb ist im nationalen und internationalen Wettbewerb unumgänglich. Die durch das Berger-Gutachten herausgearbeiteten Zielgruppen, Basisthemen und Themenschwerpunkte müssen unisono vertreten werden. Die vorhandene Struktur lokaler Tourismusorganisationen (LTOs), Tourismusmarketingorganisationen (TMOs) und der Tourismusagentur Schleswig-Holstein (TASH) soll hierbei im Grundsatz erhalten bleiben. Angesichts knapper öffentlicher Kassen muss insbesondere zwischen der regionalen und der Landesebene eine klare, eng abgestimmte Aufgabenverteilung und vor allem auf Landesebene eine Konzentration auf wesentliche Aufgaben herbeigeführt werden.

Während LTOs und TMOs vor Ort agieren, ist die TASH ein richtiger Schritt in Richtung Koordination der Angebote, der Ideen und der Vermarktung.

Wir begrüßen die Initiative der Gesellschafter und weiterer Partner, zur Finanzierung der TASH stärker beizutragen. Unter dieser Voraussetzung sieht die CDU eine Möglichkeit, die TASH weiter mit einem angemessenen Sockelbeitrag für die von ihr erledigten Landesaufgaben zu unterstützen.

### ***Potenziale freisetzen***

- Ausländische Zielmärkte mit Gästepotenzial sind Skandinavien, Österreich, Schweiz und die Niederlande. Wir werden darauf hinwirken, dass das Auslandsmarketing insgesamt und die Aktivitäten der norddeutschen Bundesländer in den für Norddeutschland relevanten ausländischen Quellmärkten stärker als bisher unterstützt werden.
- Unsere Kultur und unser Brauchtum sind die wichtigsten Träger unserer Identität. Sie gehören zu den Entscheidungskriterien für einen Urlaub. Die CDU wird sich weiterhin für die Entwicklung des Kulturtourismus stark machen. Dabei werden auch ausdrücklich private und Initiativen aus der Wirtschaft zur Unterstützung gefordert.

- Gesundheitstourismus ist die Weiterentwicklung von Aktiv- und Wellness-Urlaube. Hierfür wurden bereits Pilotprojekte erfolgreich umgesetzt. Wir unterstützen diese Arbeit im Interesse der wirtschaftlichen Entwicklung des Tourismus- und Gesundheitsstandortes Schleswig-Holstein.
- Vor allem der Segelsport, andere Wassersportarten sowie hiermit zusammenhängende Veranstaltungen ziehen jährlich zahlreiche Touristen in unser Land. Deshalb wollen wir diesem Bereich besondere Aufmerksamkeit widmen.

#### **4.3. MARITIME WIRTSCHAFT – UNSER ALLEINSTELLUNGSMERKMAL**

Schleswig-Holsteins geographische Lage ist ein wegweisendes Alleinstellungsmerkmal für die Wirtschaft. Über die Nordsee und Ostsee hinweg hat Schleswig-Holstein mit vielen Ländern eine direkte internationale Anbindung wie kein anderes Bundesland. Daraus entstehen wirtschaftliche und kulturelle Verbindungen, die es für das Wohl des Landes und seiner Bürger zu nutzen gilt.

- Die Entwicklung der Seefracht und des Kreuzfahrttourismus bildet für Städte und Hinterland ein enormes Wertschöpfungspotential. Dieses haben wir noch nicht vollständig ausgeschöpft. Daher ist es unser Ziel, Schleswig-Holstein noch lohnender als Kreuzfahrtdestination zu vermarkten und in diesem Zusammenhang insbesondere attraktive Angebote für eine verlängerte Aufenthaltsdauer zu erstellen.
- In Verbindung mit der neuen Offshore-Technik bildet dieses Umfeld einen idealen Rahmen für ein gezieltes Standortmarketing, für die Weiterentwicklung der Wirtschaft durch Neuansiedlung von Unternehmen. Dazu gehören auch unsere Werften und die damit untrennbar verbundene Zulieferindustrie für den Schiffbau. Wir setzen uns dafür ein, den Schiffbau und unsere Werften als wesentliche Elemente der maritimen Wirtschaft in Schleswig-Holstein zu erhalten und zu fördern. Dabei gilt es, insbesondere unsere Erfolge im Bereich Yacht- und RoRo-Schiffbau weiter zu stärken und neue Chancen im Bereich Offshoretechnik zu nutzen. So machen wir unser Land weiter wettbewerbsfähig für die Zukunft.

- Die CDU wird den Standort Schleswig-Holstein durch gezielte Politik für Innovationen und Technologietransfer weiterentwickeln. Schleswig-Holstein hat im März 2007 einen mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft entwickelten Masterplan Maritime Technologien vorgelegt. Forschung und Entwicklung sollen auf Basis methodischer Erhebungen und Dialoge vorangetrieben werden. Neue Konzepte sollen besser am Bedarf des Marktes ausgerichtet und neue, systemorientierte Projekte generiert werden.
- Wir müssen die Zulieferindustrie stärken. Schleswig-Holstein als Energieerzeugungs- und Durchleitungsland muss bestrebt sein, die Wertschöpfungskette von der Produktion der Anlagen bis zum Service und der Ausbildung der Mitarbeiter im Land zu halten. Dazu ist neben einer hervorragenden Infrastruktur ein mittelstandsfreundliches Klima erforderlich.

#### **4.4. AKZENTE FÜR DIE WOHNUNGSWIRTSCHAFT**

Die CDU hat es sich in den vergangenen Jahren zur Aufgabe gemacht, die Regionen, Städte und Stadtregionen Schleswig-Holsteins zu stärken und durch eine Entwicklungspartnerschaft des Landes zu unterstützen. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen der Landes- und Regionalplanung sowie der Städte- und Ortsplanung, mit Programmen und Konzepten zur Förderung des Städtebaus und des Wohnraums ist es gelungen, die Situation und Wettbewerbsbedingungen der Städte und Regionen im Land deutlich zu verbessern.

Die CDU hat beispielsweise für die Sanierung von Innenstädten und Stadtquartieren im Jahr 2011 und 2012 je 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Sie hat rund 90 Mio. Euro für Darlehen der Wohnraumförderung durch den Erhalt des Zweckvermögens bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein gesichert. Für die Jahre 2011 bis 2014 stehen dank der CDU insgesamt 360 Millionen Euro für die Förderung von bis zu 6.580 Wohnungen zur Verfügung. Und die CDU hat das schleswig-holsteinische Wohnraumförderungsgesetz auf den Weg gebracht, das vielen Bundesländern als Vorbild dient.

Als wichtiger Beitrag zum „Aktionsplan Klimaschutz“ des Landes wurde auf Initiative der CDU ein bundesweit vorbildlicher und auf Freiwilligkeit basierender „Klimapakt“ mit allen Wohnungs- und Grundeigentümerverbänden geschlossen, der sehr erfolgreich dazu beiträgt, die ökologischen und ökonomischen Folgen des Klimawandels in der Stadtentwicklung zu bewältigen.

Zudem wurde eine Reform des Denkmalschutzes erfolgreich verabschiedet, die auch die Interessen und den Rechtsschutz der Eigentümer angemessen berücksichtigt.

Die CDU wird auch in der Zukunft einen Schwerpunkt bei der Entwicklung der Städte und Regionen legen und sie als Wohn- und Wirtschaftsstandorte in ihrer Attraktivität fördern. Dabei gilt es die besonderen Herausforderungen, die sich aus der demographischen Entwicklung, dem Strukturwandel und den soziokulturellen Veränderungen ergeben, umfassend zu berücksichtigen.

#### **4.5. GESUNDHEITSWIRTSCHAFT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Die Gesundheitswirtschaft umfasst über die unmittelbaren medizinischen und pharmazeutischen Leistungen hinaus die weiteren gesundheitsrelevanten Leistungen und Produkte, die z.B. zum Kur-, Präventions- und Wellnessbereich zählen. Sie ist bundesweit mit 4,5 Millionen Beschäftigten, einem Finanzvolumen von nahezu 300 Milliarden Euro sowie einem erheblichen Wachstumspotenzial eine der Kernbranchen unserer Volkswirtschaft. Zugleich ist sie ein zentraler Bereich der sozialen Absicherung in unserem Land. Wir haben eine sehr gute Versorgungssituation, die aber permanent den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden muss.

Die Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein steht bereits heute an der Spitze von ganz Deutschland. Während bundesweit durchschnittlich 14,1 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gesundheitsbereich tätig sind, ist in Schleswig-Holstein der Anteil mit 16,8% (= rd.128.900 Beschäftigte) am höchsten.

Unter den 100 größten Unternehmen in Schleswig-Holstein sind 22, die im Bereich des Gesundheitswesens tätig sind. Neben den großen Kliniken, zählen dazu auch

Unternehmen der pharmazeutischen Erzeugnisse sowie der Medizintechnik, der Medizinprodukte und der Augenoptik.

Heute wird unser Gesundheitswesen leider immer noch von vielen, auch in der Politik, vor allem aber in den Medien und bei den Bürgern, ausschließlich als riesiger Kostenfaktor wahrgenommen. Diese Ansicht erweist sich allerdings aufgrund des großen Beschäftigungs- und Wachstumspotentials der Gesundheitswirtschaft als überholt. Es besteht guter Grund dafür, dass wir den Gesundheitsmarkt, der schon heute eine der größten Wachstumsbranchen in unserem Land ist, verstärkt und dem Aspekt der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik betrachten.

Wir wollen die Anreize für Investitionen im Gesundheitsbereich Schleswig-Holsteins stärken und das Land durch innovationsfreundliche Voraussetzungen für weitere Einrichtungen, Unternehmen und Forschungsinstitute im Gesundheitsbereich ebenso wie für die Ausweitung des Gesundheitstourismus noch attraktiver machen.

Wir wollen das erhebliche Wachstums- und Beschäftigungspotential des Gesundheitsmarkts auf Landesebene durch eine intensive Zusammenarbeit des Gesundheitsministeriums mit dem Wissenschafts- und Wirtschaftsministerium ausschöpfen, indem wir die Initiativen und Vorhaben in diesem Bereich optimal begleiten, koordinieren und wo nötig unterstützen.

#### **4.6. KONSEQUENTE MASSNAHMEN GEGENDEN FACHKRÄFTEMANGEL**

Besonders in den MINT-Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik steigt der Bedarf an Akademikern und Fachkräften. Der Fachkräftemangel hemmt Produktion und Entwicklung und kostet jährlich Milliardensummen. Alleine kann die Wirtschaft den Mangel nicht beheben.

Die CDU Schleswig-Holstein plädiert daher für ein zwischen Politik und Wirtschaft eng abgestimmtes Maßnahmenpaket, um dem Fachkräftemangel nachhaltig entgegenzuwirken.

Bessere Bildung und Ausbildung haben oberste Priorität. Eine erfolgreiche Karriere fängt bei frühkindlicher Bildung an. Kinder sollten bereits in Kindertageseinrichtungen an vielfältige Bildungsinhalte herangeführt werden. In der Grundschule und an weiterführenden Schulen sollte den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern eine größere Bedeutung zukommen. Mehr Fachkräfte im MINT-Bereich steigern die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft, fördern Wachstum und Beschäftigung und generieren Einnahmen. Für die Wirtschaft unseres Landes ist es elementar, dass die Schulabgänger den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe gerecht werden.

Dass heute ein Drittel der Arbeitslosen qualifizierte Frauen sind, ist für uns ein Alarmsignal und zeigt, dass wir bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie beim Wiedereinstieg in den Beruf weiter intensiv an einer verbesserten Kinderbetreuung und flexiblen Arbeitszeitmodellen für Mütter und Väter arbeiten müssen.

### ***Vereinbarkeit von Beruf und Pflege***

Die Pflege eines Angehörigen wird in den nächsten 15 Jahren die gleiche gesellschaftliche Tragweite haben, wie die Sorge um Kleinkinder. Lösungen müssen gemeinsam von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft entwickelt werden. Die CDU-geführte Bundesregierung hat zum 1. Januar 2012 mit dem Familienpflegezeitgesetz einen ersten wichtigen Schritt hin zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf gemacht. Die CDU Schleswig-Holsteins will bei den Unternehmen für die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und bei den Betroffenen für die Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch das Familienpflegezeitgesetz werben. Eine wirkungsvolle Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ist jedoch vor allem auch auf gut ausgebaute lokale Strukturen angewiesen. Die CDU Schleswig-Holsteins will deshalb gemeinsam mit Kammern und Verbänden und vor allem auch den „Lokalen Bündnissen für Familien“ innovative und nachhaltige Lösungen erarbeiten.

## **4.7. ARBEIT UND AUSBILDUNG: CHANCEN FÜR DIE MENSCHEN**

Die CDU Schleswig-Holstein hat seit ihrer Regierungsübernahme 2005 wesentliche Akzente zur Schaffung neuer Arbeitsplätze gesetzt: Vom historischen Höchststand mit

180.000 Arbeitslosen unter Rot-Grün konnte die Zahl der Arbeitslosen auf unter 100.000 gesenkt werden. Rund 70.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze wurden in diesem Zeitraum geschaffen. Die Zahl der Ausbildungsplätze ist gestiegen, die Jugendarbeitslosigkeit deutlich gesunken. Auch Ältere haben in Schleswig-Holstein wieder bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt: So ist der Anteil über 50-jähriger von allen Arbeitslosen seit 2006 von 54,4 Prozent auf 36,5 Prozent zurückgegangen.

- Wir treten auch in Zukunft nachdrücklich für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ein. Dazu werden wir nicht nur die Rahmenbedingungen für die mittelständischen Betriebe verbessern.
- Wir werden die Instrumente der Arbeitsmarktförderung gezielt für neue Arbeitsplätze einsetzen, insbesondere für Jugendliche und ältere Arbeitnehmer.
- Das Bündnis für Ausbildung Schleswig-Holstein hat unter Beteiligung der Landesregierung, der Sozialpartner und der Kammern einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Ausbildungsplätze geleistet. Eine fundierte Ausbildung sichert den Jugendlichen einen erfolgreichen Start in das Berufsleben und ist Grundlage auch für den notwendigen Fachkräftenachwuchs in den Betrieben. In diesem Sinne werden wir das Bündnis für Ausbildung weiterentwickeln.
- Wir bekennen uns zum dualen Ausbildungssystem und zur überbetrieblichen Ausbildung, wir setzen uns ein für neue Berufe und die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger. Hierzu gehören auch das Handlungskonzept „Schule und Arbeitswelt“ sowie ausbildungsbegleitende Hilfen.
- Die erleichterte Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, für die sich die CDU erfolgreich auf Bundesebene eingesetzt hat, ist eine wichtige Voraussetzung für die Gewinnung qualifizierter Facharbeitskräfte in den Betrieben. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den deutsch-dänischen Wirtschaftsraum.
- Das im Frühjahr 2011 gestartete "Bündnis für Fachkräfte Schleswig-Holstein" ist zusammen mit den beteiligten Akteuren eine wichtige Grundlage für die Sicherung des Fachkräftebedarfs als arbeitsmarktpolitische Herausforderung der Zukunft. Wir werden dieses Bündnis fortsetzen. Dabei stehen besonders im Mittelpunkt die

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Verbesserung der Beschäftigungssituation Älterer, die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration und die Optimierung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Dadurch begründet sich u.a. die Notwendigkeit, ein Leben lang zu lernen.

- Arbeit muss sich lohnen: Diesem Grundsatz hat die CDU auf Bundesebene Rechnung getragen. Das sogenannte Lohnabstandsgebot muss dauerhaft Bestand haben, um sowohl Existenzsicherung wie Anreiz zur Arbeitsaufnahme zu gewährleisten.
- Wir bekennen uns dazu, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können sollen. Auch deshalb haben wir in das neue Mittelstandsförderungsgesetz eine EU-konforme Tariftreueregelung bei öffentlichen Auftragsvergaben aufgenommen. Grundlage sind dabei von den Tarifpartnern vereinbarte Mindestlöhne. Wir achten und stärken die Tarifautonomie, flächendeckende gesetzliche Mindestlöhne lehnen wir ab.
- Die CDU Schleswig-Holstein hält es für notwendig, eine allgemeine verbindliche Lohnuntergrenze in den Bereichen einzuführen, in denen ein tariflich festgelegter Lohn nicht existiert. Die Lohnuntergrenze wird durch eine Kommission der Tarifpartner festgelegt und soll sich an den für allgemein verbindlich erklärten tariflich vereinbarten Lohnuntergrenzen orientieren. Die Festlegung von Einzelheiten und weiteren Differenzierungen obliegt der Kommission. Wir wollen eine durch Tarifpartner bestimmte und damit marktwirtschaftlich organisierte Lohnuntergrenze und keinen politischen Mindestlohn.
- Einen hohen Stellenwert hat für uns die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Wir wollen Schwarzarbeit durch mehr Kontrollen gemeinsam mit den zuständigen Behörden und Kammern weiter eindämmen.

Gezielte Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte kann einen wichtigen Beitrag gegen den Fachkräftemangel leisten, besonders in jenen, in denen ein Fachkräftemangel besteht.

- Ausländische Studienabsolventen unserer Hochschulen integrieren: Die juristischen Hürden müssen beseitigt und eine deutliche Verbesserung der Bleibeoption nach dem Studium geregelt werden.

- Wir begrüßen, dass durch die Senkung der Mindesteinkommensgrenze mit dem Aufenthaltsgesetz von der Bundesregierung bereits im November 2011 auf den Weg gebracht worden ist (Senkung auf 48.000€).
- Vorrangprüfung beschleunigen: Die für Zuwanderung aus Drittstaaten verpflichtende Vorrangprüfung muss beschleunigt werden. In Bereichen, in denen der Fachkräftemangel besonders groß ist, soll auf die Vorrangprüfung verzichtet werden.
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse: Wir begrüßen, dass die Bundesregierung ein Gesetz zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse auf den Weg gebracht hat. Wir wollen hier lebenden und auch zukünftigen Zuwanderern mit qualifizierten Abschlüssen die Einstellung erleichtern und machen uns für eine schnellere Prüfung von ausländischen Berufsabschlüssen stark. Dabei sollen die deutschen Berufsstandards maßgeblich bleiben.

#### **4.8. INNOVATIONSSTANDORT SCHLESWIG-HOLSTEIN STÄRKEN**

Eine moderne, zukunftsfähige Wirtschaft lebt von Innovationen und Forschung. Nur wenn wir in Schleswig-Holstein auch technologisch Spitze sind, können unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb bestehen und Arbeitsplätze schaffen. Traditionelle Keimzelle für Innovationen ist das mittelständisch geprägte Handwerk.

Die CDU Schleswig-Holstein wird daher weiterhin die Innovationsfähigkeit des Mittelstandes gezielt fördern. Dazu hat die CDU-geführte Landesregierung im Rahmen der Neuausrichtung des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) auf eine verstärkte Fortsetzung der Innovationsförderung mit EFRE-Mitteln gesetzt und den EFRE-Korridor um 8 Mio. Euro aufgestockt.

Schleswig-Holsteins mittelständische Unternehmen verfügen selten über eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Sie sind auf eine hochmoderne und effiziente öffentliche Forschungsinfrastruktur angewiesen. Der wechselseitige Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft muss daher weiter vorangetrieben werden. Mit einem aktiven Innovationsmanagement als Bindeglied zwischen Wirtschaft und Wissenschaft

werden wir den Technologietransfer stärken. Weiterhin soll durch die Förderung von Innovationsassistenten die technologische Entwicklung in den Unternehmen direkt gestärkt werden, während gleichzeitig junge Hochschulabsolventen Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten. Durch die Förderung von Kompetenzzentren und durch die Fortsetzung der positiven Entwicklung der schleswig-holsteinischen Cluster setzen wir weiterhin auf die technologieorientierten Branchen im Land.

So ist unter der CDU-geführten Landesregierung das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie in Itzehoe vom Land gefördert worden, um den Hochtechnologiestandort weiter aufzuwerten.

In Lübeck ist der Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Marine Biotechnologie bereits in der Umsetzung. In der zweiten Förderphase 2011 bis 2012 steht die stärkere internationale Vernetzung und die Geschäfts- und Organisationsentwicklung bis hin zum Bezug eines eigenen Institutsgebäudes im Fokus der Projekt-Aktivitäten.

Daneben unterstützen wir die Einrichtung einer Fraunhofer-Projektgruppe „Medizinische Bildverarbeitung“ an der Universität Lübeck durch das Fraunhofer-Institut für bildgestützte Medizin (MeVis). Innerhalb der Medizintechnik ist der gesamte Bereich der Bildgebung und -verarbeitung einer der dynamischsten Wachstumsbereiche.

Die neu gegründete Energie und Klimaschutzgesellschaft Schleswig-Holstein wird zukünftig in Zusammenarbeit mit einem von den Hochschulen getragenen Verein Projekte im Bereich Energie und Klimaschutz betreiben und somit die Energiebranche technologisch unterstützen.

#### **4.9. SCHNELLE KOMMUNIKATION DURCH BREITBAND-AUSBAU**

Der Ausbau des Breitbandnetzes in Schleswig-Holstein gehört zu den zentralen Infrastrukturaufgaben bis 2020. Deshalb haben wir als erstes Bundesland ein Förderprogramm für den Breitband-Ausbau aufgelegt. Um die Schaffung eines flächendeckenden Glasfasernetzes voranzutreiben, hat die CDU-geführte Landesregierung im Rahmen der Breitbandstrategie die hierfür vorgesehenen Mittel im laufenden Doppelhaushalt nochmals deutlich aufgestockt. Die Schaffung eines Breitband-

Kompetenzzentrums sowie die Einrichtung umfassender Informations- und Beratungsangebote leisten einen wesentlichen Beitrag, um Schleswig-Holstein an die Hochgeschwindigkeits-Datenautobahn anzubinden. Unser Ziel ist es, bis 2020 eine nahezu flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen mit 100 MBits/sec. und mehr im Download zu erreichen. Wir verbessern damit die schnelle Datenübertragung für Unternehmen wie auch für die Bürgerinnen und Bürger.

## **5. MOBILITÄT DURCH MODERNE INFRASTRUKTUR**

Seit der Landtagswahl 2005 hat die schleswig-holsteinische Landesregierung unter Führung der CDU Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung auf die Stärkung unserer heimischen Verkehrsinfrastruktur konzentriert. Um den Anforderungen einer modernen, auf Flexibilität und Schnelligkeit angewiesenen Gesellschaft gerecht zu werden, setzt die CDU weiter auf eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur.

### **5.1. GUTE STANDORTBEDINGUNGEN DURCH LEISTUNGSFÄHIGE VERKEHRSWEGE**

Ein gut ausgebautes, leistungsfähiges und verkehrssicheres Straßennetz ist für Schleswig-Holstein Grundvoraussetzung für wettbewerbsfähige Standortbedingungen für Industrie und Handel. Wir setzen uns für eine thematische Ausrichtung des Ausbaus des Landesstraßennetzes ein und unterstützen wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen sowie Bauvorhaben, die weitere Investitionen anstoßen werden. Der von der Landesregierung vorgelegte Landesverkehrswegeplan legt den Grundstein für ein leistungsfähiges Straßennetz.

- Das wichtigste Straßenbauprojekt ist der Neubau der A20 inklusive der westlichen Elbquerung, um eine leistungsfähige Autobahn als West-Ost-Achse zu schaffen und die Nordseeküste infrastrukturell besser an die Wirtschaftszentren anzubinden. In Verbindung mit der Realisierung einer Elbquerung bei Glückstadt wird zudem die Verkehrsführung entlang des Knotenpunktes Hamburg maßgeblich verbessert.
- Zur Finanzierung der Gesamtstrecke der A20 mit der westlichen Elbquerung streben wir eine langfristige Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund an, die für die weiteren Realisierungsschritte der A20 Finanzierungssicherheit bringt.
- Mit dem Bau der festen Fehmarnbeltquerung werden wir die Möglichkeiten der Ausgestaltung der Infrastruktur nutzen, Schleswig-Holstein zur Logistikdrehscheibe des nördlichen Europas zu entwickeln.

- Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich für einen verträglichen Trassenverlauf der Schienen- und Straßenhinterlandanbindung ein, um die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner in der Region und den Eingriff in die Landschaft so gering wie möglich zu halten. Die CDU Schleswig-Holstein wird darauf achten, dass die besonderen Interessen des Tourismus und der Landwirtschaft berücksichtigt werden. . Diesen Weg werden wir in einem intensiven Dialog in Informations- und Diskussionsforen gemeinsam mit den Menschen vor Ort gehen.
- Die CDU Schleswig-Holstein will ein Verkehrsnadelöhr an der Fehmarnsundbrücke vermeiden. Deshalb plädieren wir für eine vierspurige Straßen- und zweigleisige Bahnstrecke des Fehmarnsunds.
- Die A7 wird ihre Funktion als zentrale Nord-Süd-Verbindung in Zukunft optimal erfüllen können, weil wir zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und dem Elbtunnel zusätzliche Fahrstreifen schaffen. Wir begrüßen den Start des Konzessionsverfahrens mit dem Ziel, den 6-streifigen Ausbau der A7 2014 zu beginnen. Diesen Ausbau werden wir intensiv begleiten, damit Engpässen durch wachsende Verkehrsmengen entgegengewirkt wird. Bei den notwendigen Infrastrukturmaßnahmen werden wir Modelle öffentlich-privater Partnerschaft konstruktiv prüfen und darauf zurückgreifen, um zusätzliches Kapital für den Ausbau nutzbar zu machen.
- Zu den vorrangigen Straßenbauprojekten im Land gehört für uns ebenfalls der weitere Ausbau der Bundesstraße 404 zur BAB A 21, und zwar zwischen Kiel und Wankendorf, dem Autobahnkreuz A1/A21 (Bargtheide) sowie einem Anschluss an die A 24 Hamburg/Berlin bei Schwarzenbek.
- Im weiteren Verfahren werden wir uns für die A21 mit einer östlichen Elbquerung einsetzen.
- Besonders betrachten wir auch weiterhin den Ausbau der Bundesstraße 5 zur Dreispurigkeit zwischen Tönning und Husum und den Ortsumgehungen nördlich von Husum. Hierfür liegen 2012 die baurechtlichen Genehmigungen vor; Ziel ist es, dies für den 3spurigen Ausbau bis 2014 zu erreichen. Perspektivisch ist darüber hinaus der Ausbau der B5 nördlich von Bredstedt zu planen, um Anschluss an die

Ausbauplanungen in Dänemark bis Esbjerg zu halten. Weiterhin ist der Lückenschluss der B5 vorerst bis Wilster auf unserer Agenda, um dem zunehmenden Verkehrsaufkommen in den Industrieraum Brunsbüttel gerecht zu werden.

- Zwischen dem Ende der A 25 und der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern ist zunächst die Ortsumgehung Geesthacht zu realisieren. Darüber hinaus ist bereits jetzt eine Abstimmung mit Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen erforderlich, wie die verkehrlichen Herausforderungen im Drei-Länder-Eck gemeinsam gelöst werden können.
- Die in Vorbereitungen und in den aktuellen Landesverkehrswegeplan aufgenommenen Projekte sollen prioritär verwirklicht werden.

## **5.2. SCHIENEN-INFRASTRUKTURMODERNISIEREN**

Wir wollen die Schieneninfrastruktur in Schleswig-Holstein weiter voran bringen. Dabei spielt auch für Schleswig-Holstein die Entlastung und Modernisierung des Knotenpunktes Hamburg eine besondere Rolle. Insofern werden wir uns vorrangig auf einige Projekte konzentrieren, ohne das Gesamtbild aus den Augen zu verlieren.

- Beim Schienenverkehr haben wir einen Ausbau der Strecken Hamburg-Flensburg und Kiel-Lübeck im Fokus.
- Wir unterstützen das Achsenkonzept zum Ausbau des Schienenverkehrs in der Metropolregion Hamburg und setzen uns weiterhin ein für den Ausbau der S4-Strecke zwischen Hamburg und Ahrensburg sowie für die Verlängerung der S21 Kaltenkirchen-Quickborn-Hamburg (AKN-Strecke A1).
- Die Schleswig-Holstein und Hamburg verbindenden Achsen weisen auch auf der Schiene das höchste Verkehrsaufkommen im Land auf. Wir streben eine engere Vernetzung des Schienennahverkehrs mit durchgehenden Verbindungen an.

- Schieneninfrastruktur verstehen wir auch als Entlastung der Straßenkapazitäten und als einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der Klimaschutzziele sowie zur Schaffung einer wirtschaftsfreundlichen Infrastruktur.

### **5.3. ÖPNVSTETIG OPTIMIEREN**

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist nicht nur für städtische Verdichtungsräume, sondern auch für die verkehrliche Erschließung und wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes von großer Bedeutung. Er wird in Schleswig-Holstein zu einem beachtlichen Teil von mittelständisch geprägten Privatunternehmen durchgeführt.

Unser Ziel ist es:

- Das ÖPNV-Angebot, insbesondere im ländlichen Raum, zu optimieren.
- In städtischen Bereichen klimafreundliche und kostensparende Antriebsarten im Busverkehr einzusetzen.
- Den Regionalbahnverkehr besser mit dem Busverkehr zu vernetzen („Bahn und Bus aus einem Guss“).

### **5.4. VERKEHRSHÄFEN UND –WEGE SIND ZENTRALE WIRTSCHAFTSFAKTOREN**

Die Ostseehäfen, v.a. Lübeck, Kiel und Puttgarden sind zentrale Wirtschaftsfaktoren für Schleswig-Holsteins Ostseeraum. In Kiel hat sich neben dem traditionellen Fährverkehr ein attraktiver Kreuzfahrtmarkt etabliert, der Wachstumsimpulse mit sich bringt. Brunsbüttel ist der Vorzeigehafen der Westküste. Wir werden den Kooperationsprozess der Häfen der Unterelberegion und der schleswig-holsteinischen Nordseehäfen intensiv begleiten. Auf diese Weise wird die Anbindung und Wertschöpfung aus dem Hamburger Hafen gestützt und genutzt und die Verfügbarkeit zum Offshore-Bereich wird entwickelt. Für uns gilt es, diesen Markt zu stabilisieren.

- Den Ausbau des Lübecker Hafens zum größten deutschen Ostseehafen hat das Land mit Fördermitteln von über 20 Mio. Euro unterstützt.
- Wir sehen in der Elbvertiefung und dem Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals mit der beschlossenen 5. Schleusenkammer in Brunsbüttel und der Verbreiterung im Ostteil elementar wichtige Infrastrukturmaßnahmen.

## **5.5. LEISTUNGSFÄHIGER LUFTVERKEHR IM NORDEN**

Schleswig-Holstein verfügt über eine zukunftsfähige und ausbaufähige Luftverkehrsinfrastruktur, die es gilt weiterzuentwickeln. Private Investitionen in regionale Flughäfen können Impulse für die Wirtschaftsentwicklung im Land bringen.

- Wir werden weiterhin Investitionen in unsere Flughäfen Lübeck und Sylt unterstützen, um diese bedarfsgerecht den Erfordernissen anzupassen.
- Wir wollen die Kooperation mit Hamburg auch im Flughafenbereich fortsetzen. Hier sehen wir den Flughafen Lübeck als erste Option für die Realisierung ergänzender Kapazitäten zum Flughafen Hamburg. Wir werden uns für eine entsprechende Positionierung des Lübecker Flughafens im norddeutschen Luftverkehrskonzept einsetzen.
- Die Entwicklung des Norddeutschen Luftverkehrskonzeptes wird weitere Erkenntnisse zur Option Kaltenkirchen geben. Dieses wird die CDU intensiv begleiten und im Ergebnis analysieren.
- Wir begrüßen die private Initiative der zivilgewerblichen Mitnutzung des Militärflugplatzes Schleswig- Jagel.
- Der Aufbau eines binationalen Flughafens Flensburg/Sønderborg ist ein gutes Beispiel grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

## **6. SAUBERE ENERGIE AUS SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Mit der Energiewende wurde eine entscheidende energiepolitische Weichenstellung für Deutschland vorgenommen. Der Ausstieg aus der Kernenergie ist unabänderlich beschlossen. Die CDU Schleswig-Holstein begrüßt den schrittweisen Ausstieg bis 2022 ausdrücklich und wird sich gleichzeitig dafür einsetzen, dass Energie auch weiterhin sowohl für die Bürger als auch für die Industrie zu vertretbaren Preisen verfügbar ist.

Für alle am Netz verbleibenden Kernkraftwerke sind endgültige Ausstiegsjahre festgelegt. Bereits die 2010 beschlossenen Energiekonzepte von Land und Bund bezeichnen die Kernenergie nur noch als Brückentechnologie.

Bereits heute sind zwei von drei schleswig-holsteinischen Kernkraftwerken seit fast vier Jahren abgeschaltet und werden nicht wieder ans Netz gehen. Das Kernkraftwerk Brokdorf wird bis spätestens Ende 2021 vom Netz genommen.

Energiepolitik macht nicht an nationalen Grenzen halt. Für uns ist es keine Option, Kernenergie aus anderen Ländern dauerhaft zu importieren. Wir werden uns zudem im Bund dafür einsetzen, dass einheitliche Stresstests mit gleichen Szenarien, gleicher Bewertung und Auswirkung in allen europäischen Staaten durchgeführt werden.

Ein wichtiger Maßstab bei allen Entscheidungen für die CDU Schleswig-Holstein bleibt die Versorgungssicherheit der Bürger und Unternehmen mit Energie.

### **6.1. UMSTIEG AUF ERNEUERBARE ENERGIEN BESCHLEUNIGEN**

Wir sind überzeugt, dass Schleswig-Holstein von dem Ausbau der Erneuerbaren Energien profitieren wird. Die Energiewende ist die Jahrhundertchance der deutschen Küste. Schon heute nehmen wir eine Vorreiterrolle beim Umstieg auf Erneuerbare Energien ein. Bereits seit dem 2010 beschlossenen Energiekonzept der CDU-geführten Landesregierung ist unser Land auf dem Weg, eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Regionen der Welt zu werden.

Die Potentiale unserer Region müssen wir für eine nachhaltige Investition in den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein nutzen. Schleswig-Holstein ist schon heute Energieexportland. Für uns wird der Ausbau dieser Stellung weiterhin das Ziel sein.

Deshalb fordern wir: Schleswig-Holstein soll als Energiestandort für Erneuerbare Energien eine Spitzenposition in Deutschland einnehmen. Bis spätestens 2020 soll unser Land mehr Strom aus Erneuerbaren Energien produzieren, als in Schleswig-Holstein verbraucht wird.

Dafür wollen wir:

- eine unverzügliche Fortsetzung des Ausbaus der Infrastruktur Schleswig-Holsteins für den Umstieg auf Erneuerbare Energien;
- die Windenergie an Land und auf dem Meer ausbauen;
- eine frühzeitige Bürgerbeteiligung bei der Planung des Netzausbaus;
- die Möglichkeit der Errichtung von Bürgernetzen;
- einen verlässlichen, sicheren, bezahlbaren und umweltfreundlichen Energiemix der Zukunft, bestehend aus Windenergie, Biomasse, Geo- und Solarthermie, Wasserkraft, Photovoltaik sowie den fossilen Energieträgern Kohle und Gas.

## **6.2. WINDENERGIE AUS DEM LAND ZWISCHEN DEN MEEREN**

Schleswig-Holstein verfügt über ausgezeichnete Bedingungen für Erneuerbare Energien. Wir wollen insbesondere das enorme Windenergiepotential nutzen und die Spitzenposition des Landes bei der Windenergie erhalten.

- Mit der Verbesserung des Abstandserlasses durch die Landesregierung haben wir bereits ein angestrebtes Ziel erreicht. Die mit dem Landesentwicklungsplan und den aktualisierten Regionalplänen beschlossene Steigerung des Anteils an Windeignungsflächen auf 1,5 Prozent ist eine wichtige Weichenstellung, um die Erzeugung von Windenergie deutlich steigern zu können. Parallel zur Errichtung

weiterer Windkraftanlagen an Land werden bis 2020 alle Windkraftanlagen mindestens einmal einem Repowering unterzogen worden sein.

- Unter der Voraussetzung, dass der Leitungsausbau gelingt, halten wir einen Ausbau auf bis zu zwei Prozent dort für möglich, wo es die Gemeinden wollen und die notwendige Akzeptanz vor Ort gegeben ist.
- Wir möchten für die Zukunft der Onshore-Windenergie bis 2015 eine Verdreifachung der bislang erreichten Kapazität auf rund 9.000 Megawatt erreichen.
- Damit Windstrom zukünftig grundlast- und regelfähig gemacht werden kann, werden wir die Entwicklung von notwendigen Speichertechnologien fördern. Hierzu gehören u.a. Pumpspeicherkraftwerke und Druckluftspeicherwerke, aber auch Technologien wie bspw. Redox-Flow-Batterien oder die Elektromobilität.
- Wir haben den Messestandort Husum gestärkt, weil die Messe „Husum Wind“ als globale Leitmesse der Windenergie seit Jahren auch ein international beachteter Spiegel der Leistungsfähigkeit unseres Landes im Bereich der Windenergie ist. Jüngste Abwerbungsversuche Hamburgs kritisieren wir aufs Schärfste. Wir stehen zur Messe „Husum Wind“ und werden auch zukünftig alles tun, um diese Leistungsschau der Windenergie in Schleswig-Holstein zu halten.
- Die verschiedenen konkurrierenden Interessen im Spannungsfeld u.a. von Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Naturschutz sind gegeneinander abzuwägen. Um dabei die Konkurrenz von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Ausgleichsflächen zu minimieren, muss zukünftig vermehrt die Möglichkeiten des finanziellen Ausgleichs genutzt und gefordert werden. In diesem Sinne streben wir eine Veränderung der geltenden Ausgleichsregelungen an.  
Bei neuen Stromtrassen muss geprüft werden, in welchem Rahmen bei Mastbauwerken ein Ausgleich zu erfolgen hat und ob dieser gesenkt werden kann.

Durch ein jährliches Monitoring-Verfahren wollen wir, dass in Schleswig-Holstein die Entwicklung der erneuerbaren Energien systematisch erfasst, bewertet und

gegebenenfalls angepasst wird. Dadurch wird sichergestellt, dass wir den Umbau zu einem zukunftsfähigen Energiemix schnell und sicher gestalten können.

### **6.3. STROMEXPORTLAND BLEIBEN – WIRTSCHAFTSKRAFT UND ARBEITSPLÄTZE SICHERN**

Schleswig-Holstein ist durch unsere energiefreundliche Politik zu einem Stromexportland geworden. Mit dem Ausbau der Offshore Parks werden weitere hohe Energiemengen über Schleswig-Holstein in das europäische Netz eingespeist.

Die nicht regelbare und somit nicht verbrauchsgerechte Steuerung der Schwankungsbreite der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien macht Stromspeicherung erforderlich. Daher war es ein wichtiges Signal, dass die CDU-geführte Landesregierung wieder einen rentablen Betrieb des Pumpspeicherkraftwerks in Geesthacht möglich gemacht hat.

- Wir unterstützen die weitere Erforschung, Erprobung und Anwendung der Energiespeicherverfahren.
- Wir unterstützen die weitere Entwicklung der Wasserstoffspeicher, die die höchste Effektivität haben.
- Druckluftspeicher- und Pumpspeicherverfahren werden erprobt, um mit der Anwendung der neuen Technologie weitere Arbeitsplätze zu schaffen.
- Die Fachhochschulen im Land erforschen in der Kooperation Cewind den optimierten Einsatz von Energieressourcen unter den Stichworten „Smart Grids“ und „Super Grids“. Damit wird das erforderliche Know-how im Land entwickelt und soll von den Unternehmen auch hier eingesetzt werden.

### **6.4. NETZAUSBAUVORANTREIBEN**

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien setzt den Ausbau der notwendigen Stromleitungen voraus. Der Netzausbau hält mit der Ausbaugeschwindigkeit der Erneuerbaren Energien

bereits seit vielen Jahren nicht Schritt. Der beschleunigte Umstieg wird nur gelingen, wenn es bei der Netzstruktur nicht mehr zu Engpässen kommt.

Im Herbst 2010 rief die Landesregierung gemeinsam mit Netzbetreibern, Windverbänden, Energiewirtschaft und Kommunen die Netzentwicklungsinitiative ins Leben. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde ein deutlicher Ausbaubedarf der Netze konkretisiert. Sie prognostizierten, dass in den nächsten Jahren Höchstspannungsleitungen auf 380 Kilovoltenebene von über 500 km allein in Schleswig-Holstein erforderlich sein werden, um den Windstrom über Nord-Süd-Trassen abzuleiten.

- Wir fordern deshalb einen beschleunigten Ausbau der Netze.
- Für den Energietransport in den Süden Deutschlands ist zudem der Ausbau von Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ – Leitungen) notwendig. Dafür brauchen wir Korridore mit einem beschleunigten Planfeststellungsverfahren.
- Für die Umsetzung ist es wichtig, dass der Netzausbau nicht an den Landesgrenzen endet. Wir setzen uns für bundeseinheitliche Standards ein.
- Wir unterstützen den Einsatz der Landesregierung beim Bund für ein beschleunigtes länderübergreifendes Raumordnungsverfahren.
- Wir unterstützen das Projekt NORD.LINK. Das Seekabel schafft die Grundlage für einen Netzverbund der Windenergie Norddeutschlands mit den Wasserkraftwerken Norwegens.

## **6.5. KONSEQUENTE BÜRGERBETEILIGUNG**

Die CDU Schleswig-Holstein macht sich dafür stark, dass der Prozess des Netzausbaus von einer konsequenten Bürgerbeteiligung begleitet wird.

- Im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative hat die Landesregierung einen konkreten Fahrplan mit Netzbetreibern und Kommunen vereinbart. Dieser sieht einen Dialog über mögliche Standorte für Umspannwerke und neue Leitungen vor.

- Wir unterstützen die Einrichtung von regionalen Dialogforen, in denen die Bürgerinnen und Bürger unter Leitung eines unabhängigen Moderators mit den Projektbeteiligten einen offenen und transparenten Dialog auf Augenhöhe führen.

## **6.6. ENERGIEMIX DER ZUKUNFT**

Für uns sind die Faktoren Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Umweltverträglichkeit und technische Sicherheit im Hinblick auf die Zukunft der schleswig-holsteinischen Energieversorgung von fundamentaler Bedeutung für ein energiepolitisches Gesamtkonzept.

- Um die Volatilität vor allem der Windenergieerzeugung auszugleichen, ist es auch in Zukunft erforderlich, die bislang schon bestehenden Flexibilitäten im Kraftwerkspark auszuschöpfen und weiter zu optimieren. Wir setzen weiterhin auf einen Energiemix, der zukünftig auf Kernenergie (in Schleswig-Holstein ist nur noch Brokdorf bis zum 31.12.2021 am Netz, Krümmel sowie Brunsbüttel sind bereits vom Netz) verzichtet und im Schwerpunkt auf die erneuerbaren Energieträger Windenergie, Biomasse, Geo- und Solarthermie, Wasserkraft und Photovoltaik setzt.
- Wir setzen uns für diese Arten der Energiegewinnung ein, da dadurch eine enorme Wertschöpfung für die heimische Wirtschaft möglich ist. Der Energiemix der Zukunft stärkt die Kommunen sowie die Stadtwerke und schafft neue Arbeitsplätze in der Region.
- Wir setzen neben der Windkraft auf gebäudeintegrierte Energieerzeugung. Die vorhandenen Systeme wie Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Mini Kraftwärmekopplungen (KWK) und Kleinblockheizkraftwerke sind eine weitere Säule in Bezug auf regenerative Energien. Eine dezentrale Energieerzeugung durch Sanierung und Neubau von Gebäuden im Wohn- und Industriebereich sind weitere Eckpfeiler zur Energiegewinnung.

- Um den Ausstieg aus der Kernenergie zu beschleunigen, wird es zunächst erforderlich sein, mehr fossile Energieträger zu verstromen. Deshalb werden wir in einer längeren Übergangszeit auf Kohle und Gas nicht verzichten können. In diesem Fall soll die Kraftwerkstechnologie verwendet werden, die den höchsten Wirkungsgrad erreicht und Umwelt und Klima am besten schützt. Wir unterstützen die Ansiedelung eines Kohlekraftwerks in Brunsbüttel und prüfen Optionen auf Integration von Gaskraftwerkssystemen am Standort.
- Die CDU Schleswig-Holstein lehnt die Erprobung der CCS-Technik gegen den Willen der Bevölkerung auch zukünftig strikt ab. Die Landesregierung hatte sich beim Bund erfolgreich für eine Länderklausel mit Veto-Recht im CO<sub>2</sub>-Speicher-Gesetz eingesetzt, das von den SPD-geführten Ländern gestoppt wurde. Wir werden auch zukünftig alles tun, um CCS in Schleswig-Holstein zu verhindern.

## **6.7. OFFSHORE-HÄFEN SICHERNPOTENTIALE**

Schleswig Holstein ist das Energieland in Deutschland, das bereits früh auf Erneuerbare Energie, vor allem aus Windkraft, gesetzt hat. Es gilt, dieses Potenzial weiter auszubauen und die Chancen der Offshore-Standorte in der Nord- und Ostsee für die Wirtschaft des Landes sinnvoll zu nutzen. Die CDU Schleswig-Holstein hat im Rahmen ihrer Regierungsverantwortung die Rahmenbedingungen für das Entstehen von ca. 8.000 Arbeitsplätze in den Firmen des Windenergiesektors geschaffen.

Schleswig-Holstein ist prädestiniert, die Offshore Standorte in Nord- und Ostsee von den Häfen aus zu versorgen. Von 2012 bis 2014 sollen 7 Offshore Windparks mit einem Investitionsvolumen von ca. 7 Mrd. Euro in der Nordsee errichtet werden. Damit ergeben sich große wirtschaftliche Chancen für unsere küstennahen Wirtschaftsstandorte.

- Wir begrüßen die Bereitschaft der CDU-geführten Landesregierung, Investitionen in den Bauhafen und den Produktionsstandort Brunsbüttel zu unterstützen, der durch seine exponierte Lage am Schnittpunkt der Elbmündung und dem Nord-Ostsee- Kanal geeignet ist, Großkomponenten zu verladen.

- Wir werden den Servicestandort Helgoland ausbauen und damit im Zentrum der Windparks ein Angebot für die Betreiberfirmen schaffen.
- Wir unterstützen die Häfen an der Westküste bei den Verhandlungen mit den Offshore-Windparkbetreibern. Dabei haben wir den Ausbau der Häfen Helgoland und Büsum als Service- und Reaktionshafen für Offshore und des Hafens Brunsbüttels als Produktionsstätte für Großkomponenten für uns als Priorität gesetzt. Der private Versorgungsflughafen wird der Flugplatz Schwesing.

## 7. BILDUNG: QUALITÄT HAT VORRANG VOR STRUKTUREN

Jungen Menschen soll im Rahmen ihrer Fähigkeiten ermöglicht werden, ein selbstständiges und chancenreiches Leben zu führen und für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.

Gute Bildung legt das Fundament für unsere Zukunft. Wir gehen dabei von einem ganzheitlichen Menschenbild aus, bei dem jeder Einzelne mit seinen Fähigkeiten im Mittelpunkt steht. Die Teilhabe Aller an Bildung und Ausbildung ist für die CDU ein Gebot der Chancengerechtigkeit. Deshalb ist es unser Ziel, beruflichen und persönlichen Erfolg und Aufstieg durch qualifizierte Bildung zu ermöglichen. Neben einer breiten Allgemeinbildung soll Schule auch Werte und Alltagskompetenzen vermitteln und zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler beitragen. Wir wollen, dass den Schülerinnen und Schülern möglichst vielfältige Anschlussmöglichkeiten für eine fundierte Bildung und Weiterbildung eröffnet werden. Sie sollen zu gesellschaftsprägenden, an Kultur, Ethik und Religion interessierten Menschen werden. Die eigene Erfahrungswelt der Kinder und der Familienhaushalt sollen verstärkt als Grundlage der ökonomischen Grundbildung in der Schule genutzt werden. Sie entwickeln Lebensfreude und Motivation, ihren europäischen und globalen Lebensraum im Sinne der Nachhaltigkeit verantwortlich mitzugestalten.

Unsere Kernziele für gute Bildung:

- Im Mittelpunkt unserer Bildungspolitik stehen die Schülerinnen und Schüler. Sie sollen Freude am Unterricht haben, Begeisterung fürs Lernen entwickeln und möglichst früh entsprechend ihrer Fähigkeiten gefördert und gefordert werden. Bei der Förderung behinderter Kinder steht die Individualität eines jeden Kindes im Mittelpunkt. Kinder mit Migrationshintergrund müssen sich besser integrieren können. Am Ende der Grundschulzeit müssen die Kinder lesen können und die Grundfertigkeiten im Rechnen und Schreiben beherrschen. Sprachbildung muss durchgängiges Unterrichtsprinzip sein. Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Abschluss erreichen und einen Ausbildungsplatz, einen Studienplatz oder einen weiterführenden Schulplatz finden.

- Wir wollen Schule als Lebensraum begreifen und daher die Schulbaurichtlinien nach neusten Erkenntnissen überarbeiten.
- Wir setzen uns für vorschulische Bildung, gute Unterrichtsversorgung und eine hohe Qualität des Unterrichts ein. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Eltern und Kinder in Kindertagesstätten und Schulen sollen eng zusammenarbeiten. Wir setzen uns für eine fundierte fachliche und praxisorientierte Erzieher- und Lehreraus- und -fortbildung ein. Die Schulsozialarbeit wollen wir weiter ausbauen, nicht nur an sozialen Brennpunkten.
- Qualität hat Vorrang: Deswegen setzen wir uns ein für eine Kontinuität der von Gymnasien und Regional- und Gemeinschaftsschulen geprägten Schulstrukturen. Wir wollen Ganztagesangebote weiter ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass Schulabschlüsse und Leistungsnachweise bundesweit vergleichbar werden.

Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft insgesamt vor große Aufgaben. Das gilt ganz besonders für die Bildungspolitik. Die Schülerzahlen werden regional unterschiedlich sinken. Für unsere Schulen heißt das ganz konkret: Im Jahr 2020 gibt es in Schleswig-Holstein 56.000 Schulkinder weniger. Somit wird es 2.500 Schulklassen weniger geben.

Unsere Bildungspolitik muss sich deshalb diesen neuen Entwicklungen anpassen:

- Wir wollen in erreichbarer Nähe alle Bildungsabschlüsse vorhalten.
- Wir wollen ein Bildungssystem, das von den beiden als gleichwertig anzuerkennenden Säulen berufliche Bildung und akademische Bildung getragen wird. Dabei wollen wir in allen Bereichen eine weitere Vernetzung fördern.
- Wir wollen, dass unsere Schulabsolventen in allen Regionen, sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich, bestehen. Mit dem erfolgreichen Einsatz von PC und Internet sollen Schüler, Auszubildende und Studierende den Umgang mit dieser Informationstechnologie erproben und zusätzliche Kompetenzen zur Gestaltung ihrer Zukunft erwerben.

Die Schulen in Schleswig-Holstein sollen ihre erarbeiteten Konzepte in Ruhe umsetzen und auswerten können.

Das schleswig-holsteinische Bildungswesen soll als begabungsgerechtes, leistungsfähiges und anschlussfähiges System weiter abgesichert werden. Dabei ist die Entscheidung für einen Bildungsweg nicht endgültig, vielmehr ist die Durchlässigkeit des Schulsystems ein Zeichen seiner Modernität. Die Beruflichen Schulen tragen dazu in hohem Maße bei.

## **7.1. FRÜHKINDLICHE BILDUNG UND GRUNDSCHULE ALS EINHEIT SEHEN**

Der demographische Wandel ist eine fortschreitende Entwicklung und verändert das Geschlechter- und Generationenverhältnis. Er fordert auch die Bildungssysteme heraus. Gesellschaftliche und familiäre Strukturveränderungen und daraus resultierende Schlussfolgerungen veranlassen die CDU Schleswig-Holstein, neue Bildungskonzepte in der frühkindlichen Bildung zu entwickeln. Nach unserer Auffassung stellt Bildung einen sozialen Prozess dar, der von Eltern und Familien sowie Fach- und Lehrkräften gestaltet wird. Ein solches Verständnis von Bildung stellt das Kind in seiner individuellen Entwicklung in den Mittelpunkt, nicht mehr die jeweilige Institution. Folglich ist zu hinterfragen, ob die Organisation des derzeitigen Bildungsverlaufs mit den klassisch gewachsenen Einrichtungen Kita und Grundschule den Anforderungen moderner Bildung gerecht wird. Kindertagesstätten und Grundschulen sollen zukünftig als eine Einheit betrachtet werden. Es soll ein Bildungsleitfaden erstellt werden, an dem sich sowohl Erzieherinnen und Erzieher, Tagespflegepersonal, Lehrkräfte und auch Eltern orientieren können. Er soll eine Hilfe für die Erziehung und Bildung von Kindern sein.

Der Primarbereich legt zusammen mit dem Elementarbereich das Fundament für den Bildungserfolg unserer Kinder.

Ziele hierbei sind:

- Jedes Kind soll in seiner Persönlichkeit, seiner Entwicklung und seinen individuellen Lernvoraussetzungen begleitet werden. Elternhaus, Krippe, Kita und Grundschule arbeiten kooperierend. Hierdurch erhalten die Kleinsten bis zur Beendigung der Grundschule eine kontinuierliche Bildungsbiografie. Dabei wollen wir die wissenschaftlichen Erkenntnisse in dem Zusammenspiel von Bewegung und Entwicklung von Kindern berücksichtigen.

- Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte arbeiten Hand in Hand, verzahnen ihre Bildungsangebote und verfolgen gemeinsam Bildungsziele. Zu einer verbesserten Teamentwicklung tragen auch gemeinsame Fortbildungen von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften bei.
- Qualifizierte Fachkräfte leisten eine wichtige Arbeit in unserer Gesellschaft. Die sich verändernden Anforderungen an das Bildungssystem müssen Eingang finden in die Ausbildung der Fachkräfte. Der Primarbereich muss auch für männliche Pädagogen attraktiver gestaltet werden.
- Es ist zunehmend erforderlich, auf den kulturellen und sozialen Hintergrund der Kinder einzugehen. Hierbei ist die Sprachentwicklung ein zentrales Thema. Deshalb muss Sprachbildung ein durchgängiges Prinzip sein. Eine intensive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit dem Elternhaus schafft Voraussetzungen für gegenseitiges Verständnis und gibt Hilfestellung. Davon sollen die Kinder profitieren.
- Ein gesundes System braucht eine solide Finanzierung. Das Geflecht der Vielzahl der Finanzierer und Zuschussgeber verhindert eine Transparenz der Finanzierungsströme und -anteile. Eine durchgängige Finanzierung würde Klarheit schaffen und insbesondere den Verwaltungsaufwand auf mehreren Ebenen enorm reduzieren. Wir benötigen eine landesweit einheitliche Sozialstaffel, mit dem Ziel möglichst vielen Kindern unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern den Besuch einer KiTa zu ermöglichen.

### **Grundschule**

- Die CDU hat durchgesetzt, dass in der Schuleingangsuntersuchung eine Bewertung des Sprachstandes aller Kinder erfolgt. Bei festgestellten Defiziten erhalten die Kinder eine Sprachintensivförderung. Es muss sichergestellt werden, dass sich die Kindergärten um die Sprachförderung bemühen. Durch die landesweite Erteilung des Fachunterrichts in Englisch in der 3. und 4. Klasse erleichtern wir den Spracherwerb und verbessern die Unterrichtsqualität. Wir stellen erstmalig Mittel

für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen zur Verfügung, um bereits in den ersten Jahren Erziehungsproblemen und sozialen Schwierigkeiten entgegenwirken zu können. Die CDU will in erreichbarer Nähe ein Angebot an Grundschulen gewährleisten, daher haben wir den Schulträgern die Möglichkeit gegeben, auch wieder Grundschulverbände bilden zu können. Sowohl mit dem Kindertagesstättengesetz als auch mit dem Schulgesetz haben wir die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, durch einen reibungslosen Übergang von den Kindertagesstätten auf die Schulen von Beginn an individuelle Fördermöglichkeiten zu nutzen.

- Die Grundschule schafft die Lernvoraussetzungen für die weiterführenden Schulen. Dazu brauchen die Kinder eine Einschätzung ihrer Leistungen und ihres Wissens. Sie wollen wissen, wo sie stehen. Deshalb halten wir unsere Forderung nach Leistungszeugnissen aufrecht, die durch erläuternde Berichte ergänzt werden.
- Einhergehend mit der Einführung von Standards für sonderpädagogischen Förderbedarf sollen Förderzentren für alle Förderbereiche ab der 1. Klasse für eine bestmögliche Förderung sorgen. Dies setzt eine Professionalisierung zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf voraus.

## **7.2. KONTINUITÄT DER SCHULSTRUKTUREN**

Wir wollen uns auf die Inhalte von Unterricht und Lehrplänen konzentrieren und die Lehrerausbildung an den Bedürfnissen der Schularten ausrichten. Die Schulen in Schleswig-Holstein müssen die Möglichkeit haben, ihre jetzt erarbeiteten Konzepte auch zu leben. Das heißt für uns: Wir stehen für die Kontinuität der jetzt erreichten Schulstrukturen mit den beiden Säulen Gymnasium und Regional- und Gemeinschaftsschulen.

### 7.3. SELBSTSTÄNDIGESCHULE

Die CDU Schleswig-Holstein ist davon überzeugt, dass unsere Schulen am besten einschätzen können, wie ihre Schülerinnen und Schüler eine optimale Förderung erhalten und wie diese an ihrer Schule erfolgreich umgesetzt werden kann. Die Einführung der selbstständigen Schule ist deshalb ein richtiger Schritt. Wir wollen, dass Schulen Unterricht, Erziehung und Schulleben eigenverantwortlich weiterentwickeln. Insbesondere in den Handlungsfeldern Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Organisation werden wir den Schulen mehr Gestaltungsräume geben. Dazu gehört ein System der Qualitätssicherung, das eine interne und externe Evaluation umfasst.

- Eine verbindliche Stundentafel und die bedarfsgerechte Lehrerzuweisung sowie die Einigung auf verbindliche Lehrpläne und einheitliche zentrale Prüfungen sind Grundvoraussetzungen hierfür.
- Wir haben die ersten Schritte zum Bürokratieabbau gemacht, indem z.B. das ineffiziente Evaluierungsinstrument EVIT und die prophylaktischen Prüfungen an den Schulen eingestellt wurden.
- Mit dem neuen Schulgesetz entscheiden die Schulen selbstverantwortlich über den Einsatz von Lernplänen, die Gestaltung von Zeugnissen und die Unterrichtsorganisation oder die Durchführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichtes.
- Zukünftig legen die Schulen in ihren Schulprogrammen verbindlich die pädagogische und organisatorische Ausrichtung ihrer Schule fest.
- Die Möglichkeit der Wiederholung von Klassenstufen soll erweitert werden und in der Kompetenz der Klassenkonferenzen liegen.
- Mittel für Weiterbildung und Ermäßigungsstunden sollen von den Schulen selbst verwaltet werden.
- Schulleitungen sollen bei der Personalplanung und -zuweisung besser eingebunden werden.

- Unter Einbindung der Schulaufsicht wird ein System zur Qualitätssicherung erarbeitet.
- Um gute Beispiele zu unterstützen, wollen wir einen Schulpreis „Selbstständige Schule“ ausschreiben.
- Wir wollen unterrichtsfremde Tätigkeiten der Lehrkräfte reduzieren.

#### **7.4. GYMNASIUM UND REGIONAL- UND GEMEINSCHAFTSSCHULE – FESTE BESTANDTEILE IN UNSERER BILDUNGSLANDSCHAFT**

##### ***Gymnasium***

Die Gymnasien sind eine tragende Säule unseres Bildungssystems. Unsere Abiturientinnen und Abiturienten sollen im nationalen und internationalen Vergleich bestehen können.

Deshalb sorgt die CDU auch weiterhin dafür, dass das Gymnasium als fester Bestandteil in unserer Bildungslandschaft erhalten bleibt.

Wir treten grundsätzlich für den G8-Bildungsgang an den Gymnasien ein. Neben der Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler durch eine verkürzte Schulzeit eher ins Berufsleben starten können, ist in allen deutschen Bundesländern und auch in den europäischen Staaten das Abitur nach acht Jahren Standard.

Die CDU legt jedoch auf einen echten Schulfrieden wert und wird daher die bisherigen Entscheidungen zu G8 oder G9 vor Ort nicht in Frage stellen. Hat sich eine Schule entschieden das Abitur nach 9 Jahren anzubieten, dann wird sie das auch weiterhin tun können, wenn sie die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllt. Wir respektieren den Elternwillen vor Ort und wollen keine Unsicherheit in betroffenen Familien schaffen. Durch die Korrekturen an der verfehlten Umsetzung des G8-Bildungsgangs durch die SPD haben wir jetzt die Weichen zu dessen Erfolg gestellt. Die Unterrichtsbelastung in der Orientierungsstufe wurde so verringert, dass die Ganztagsbeschulung auf einen Tag in der Woche reduziert werden kann. Die G8-Gymnasien sind in die Förderung durch das Ganztagschulprogramm aufgenommen worden. Darüber hinaus haben wir für das Schuljahr 2010/11 180 zusätzliche Planstellen für Gymnasien bereitgestellt. So werden

Doppelbesetzungen für eine intensive Förderung im Unterricht ermöglicht. Die genannten Maßnahmen führen insgesamt dazu, dass die Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt 32 Wochenstunden Unterricht haben werden. Für die Oberstufe wurde die Unterrichtsbelastung gesenkt. Neben den verpflichtenden Profil gebenden Fächern gibt es eine größere Wahlfreiheit. Deren Ausgestaltung ist Aufgabe der Schule.

Die Anzahl der Prüfungsfächer im Abitur wurde auf vier verpflichtende Prüfungsfächer reduziert. Ein fünftes Prüfungsfach ist wahlweise möglich.

Die CDU wird:

- das Gymnasium weiter stärken. Das Gymnasium bleibt der Ort, an dem Schülerinnen und Schüler in einem durchgängigen Bildungsgang durch eine vertiefte allgemeine Bildung auf den Besuch einer Hochschule vorbereitet werden,
- die Studierfähigkeit unserer Gymnasiastinnen und Gymnasiasten generell erhöhen und Studienabbrüchen erfolgreich entgegenwirken,
- sich dafür einsetzen, dass auch in G8 Auslandsschuljahre anerkannt werden können.

### ***Regional- und Gemeinschaftsschule***

Nach den massiven Umstrukturierungen unserer Schullandschaft brauchen unsere Schulen Zeit und Ruhe, um vernünftig arbeiten zu können. Regional- und Gemeinschaftsschulen sollen langfristig zu einer Schulart zusammenwachsen, mit dem Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler die Chance haben, alle Schulartabschlüsse zu erreichen.

Für die Weiterentwicklung haben wir den Schulen weniger zentrale Vorgaben vorgeschrieben. Die bestehenden Regionalschulen und Gemeinschaftsschulen haben größere organisatorische Freiheit vor Ort und mehr pädagogische Differenzierungsmöglichkeiten. Den unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schülern kann sowohl durch Unterricht in binnendifferenzierter Form als auch in Leistungsgruppen sowie in abschlussbezogenen Klassen entsprochen werden.

- An den Regional- und Gemeinschaftsschulen soll die Einrichtung einer Oberstufe geprüft werden, wenn für diese Oberstufe mindestens eine Zweizügigkeit dauerhaft gewährleistet ist.
- Kooperationen mit den gymnasialen Oberstufen und den beruflichen Gymnasien wollen wir unterstützen.

### **7.5. BERUFLICHE SCHULEN LAUFEND MODERNISIEREN UND NOCH FLEXIBLER MACHEN**

Die Beruflichen Schulen haben sich als Brücke zu höherwertigen Schulabschlüssen, zum Arbeitsmarkt und direkter Partner der ausbildenden Wirtschaft bewährt. Sie müssen deswegen auf dem technisch neuesten Stand sein und den Schülerinnen und Schülern moderne Lernbedingungen vorhalten und eine den zeitgemäßen Erfordernissen gute und damit parallele Ausbildung zu den entsendenden Betrieben gewährleisten. Um regionale Besonderheiten besser in die Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen einbeziehen zu können, wird ihre Eigenständigkeit und Selbstverantwortung weiter ausgebaut. Als regionale Berufsbildungszentren eröffnen sich ihnen neue Wege, in Abstimmung mit regionalen Partnern bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote zu gestalten.

Dabei ist die Wirtschaft einer der wichtigsten Kooperationspartner.

### **7.6. BERUFLICHE GYMNASIEN ALS OBERSTUFE DER SCHULEN DES SEKUNDARBEREICHS I**

Die Oberstufen der beruflichen Schulen erweitern mit alternativen Profilen die Möglichkeiten, das Abitur zu erreichen und sind damit eine Ergänzung der Oberstufen an den Gymnasien. Dieser Weg zum Abitur ist bei den leistungsstarken Schulabgängern mit mittlerem Bildungsabschluss und deren Eltern sehr beliebt und ist eine willkommene Alternative zu den achtjährigen Gymnasien und dem Abitur nach 12 Jahren. Er sichert die Durchlässigkeit des gesamten Schulsystems und wird auch in der Wirtschaft sehr geschätzt. Rund 30% der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein legen derzeit ihr

Abitur an den beruflichen Gymnasien ab. Zudem bieten diese mit ihren vielfältigen Bildungsgängen flexible und durchlässige Wege zu allen Bildungsabschlüssen. Über diese Möglichkeiten sollen die Eltern beim Übergang der Schüler von der Grundschule in die Sekundarstufe I rechtzeitig und umfassend informiert werden. Die Zahl der Klassen am Beruflichen Gymnasium und die angebotenen Fachrichtungen werden bedarfsgerecht schrittweise erhöht.

### ***Fit machen für Europa***

Gerade die Schülerinnen und Schüler in den beruflichen Schulen sollen für den europäischen Arbeitsmarkt fit gemacht werden. Dazu gehören sowohl mehr bilinguale Unterrichtsangebote und mehr Sprachunterricht (z.B. Dänisch, Spanisch) als auch die Ausweitung des Lehrlingsaustausches und der Zahl der Auslandspraktika. Mittelfristiges Ziel ist es den Lehrlingsaustausch zu verdoppeln. Darüber hinaus werden mehr grenzüberschreitende Bildungsgänge (z.B. mit Dänemark) entwickelt. Ein Auslandsaufenthalt in der Lehrerausbildung soll ermöglicht werden.

## **7.7. SCHULAUFSICHT NEU STRUKTURIEREN**

Die CDU setzt sich für den Abbau von doppelten Strukturen in der Schulaufsicht ein. Die obere Schulaufsicht für die schulamtsgebundenen Schulen entfällt, die Kompetenzen werden auf die Schulämter übertragen, die zukünftig als Verbindungsstellen zwischen Ministerium, den Schulen und der Elternschaft agieren und so die Aufgaben der Schulaufsicht bürger- und schulnah wahrnehmen.

Obere Schulaufsicht beschränkt sich auf die Aufsicht beruflicher Schulen und der Gymnasien sowie darauf, grundsätzliche Leitlinien zur Schulentwicklung und Qualitätsverbesserung an Schulen zu entwickeln, umzusetzen und die Schulämter in dienstrechtlichen Fragen zu beraten.

## **7.8. BILDUNG UND WIRTSCHAFT – EIN MODELL FÜR DIE ZUKUNFT**

Junge Menschen brauchen Lebenschancen und die Wirtschaft braucht gut ausgebildete Nachwuchskräfte. Um die Ausbildungsreife der Schulabgänger sicherzustellen, muss das Lernen von Strukturen des Wissens gefördert werden. Darüber hinaus müssen die allgemein bildenden und die berufsbildenden Schulen systematisch zusammenarbeiten. Von der Möglichkeit der Teilqualifizierung und der gestuften Ausbildung soll stärker Gebrauch gemacht werden. Mit mehr individueller Betreuung und Förderung soll der Anteil der Berufsausbildungsabbrecher mittelfristig halbiert werden. Hierzu wird die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen ausgebaut und die Sprachförderung für Migranten durch Sprachkurse an den Beruflichen Schulen erweitert. Die bewährten Ausbildungsgänge an den Berufsfachschulen werden bedarfsgerecht ausgearbeitet.

## **7.9. SCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT BEREICHERN UNSER BILDUNGSSYSTEM**

Die CDU Schleswig-Holstein misst den Schulen in freier Trägerschaft eine hohe Bedeutung zu. Wir verstehen unsere Privatschulen nicht als Konkurrenz zu den staatlichen Schulen, sondern sehen in ihnen eine Bereicherung des Bildungsangebotes in unserem Land.

Wir haben erreicht, dass die Wartefrist bis zum Einsetzen der staatlichen Bezuschussung für Schulen in freier Trägerschaft auf zwei Jahre verkürzt wird. Ferner haben wir erwirkt, dass es keine Zuschusskürzung für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 gibt.

- Wir werden uns auch in Zukunft für die Unterstützung und Förderung der Schulen in freier Trägerschaft einsetzen.
- Die CDU Schleswig-Holstein tritt für ein überarbeitetes und transparentes Finanzhilfesystem ein.

## **7.10. GANZTAGSSCHULE: VERLÄSSLICHER RAHMEN FÜR KINDER UND ELTERN**

Eine ganztägige Betreuung eröffnet allen Schülerinnen und Schülern die Chance, sich mithilfe eines differenzierten Bildungs- und Erziehungsangebots in ihrer Persönlichkeit und in ihren Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Ganztagschulen geben Eltern und Kindern

einen verlässlichen Rahmen, durch den Schule eine andere pädagogische Qualität erhält. Damit mehr Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot profitieren können, wurden mit der CDU die Betriebskostenzuschüsse für offene Ganztagschulen auf 19,8 Millionen Euro erhöht.

Die Bevorzugung einzelner Schularten haben wir beendet. Das Ganztagschulprogramm ist auch auf die Gymnasien ausgeweitet worden.

Inzwischen gibt es 15 gebundene Ganztagschulen in Schleswig-Holstein.

- Es soll an allen Schularten in zumutbarer Entfernung ein echtes Ganztagsangebot entwickelt werden, das über die reine Betreuung der Kinder nach Unterrichtschluss hinausgeht.
- Für die Einführung von weiteren Ganztagschulen fordern wir ein pädagogisches Konzept.
- Die Ganztagschulen sollen lokal eng mit vorhandenen Vereins- und Verbandsstrukturen und Einrichtungen der Jugendhilfe zusammenarbeiten.
- Die Ganztagschulen sollen bevorzugt in sozialen Brennpunkten eingerichtet werden.

#### **7.11. SCHULSOZIALARBEIT – EINE ANTWORT AUF DIE HERAUSFORDERUNGEN IN UNSEREN SCHULEN**

Gesellschaftliche Fehlentwicklungen stellen uns vor die Herausforderung, vermehrt Erziehungsprobleme in den Schulen aufzufangen. Daher hat die CDU-geführte Landesregierung erstmalig Mittel für die Schulsozialarbeit in den Grundschulen bereitgestellt. Darüber hinaus setzen wir uns für die Schulsozialarbeit an allen Schulen ein. Dabei unterstützt uns die Bundesregierung mit erheblichen Mitteln.

## **7.12. TEILHABE DURCHBILDUNG UND INKLUSION**

Bei der Förderung von Kindern mit Behinderung leitet uns das Ziel uneingeschränkter Teilhabe (Inklusion). Dabei steht die Individualität eines jeden Kindes im Mittelpunkt. Daran muss sich die Förderung orientieren. Sie erfolgt nach dem Grundsatz: So viel integrative Beschulung wie möglich, so viel sonderpädagogische Förderung wie nötig. Die Heilpädagogischen Kindertagesstätten und die Förderzentren übernehmen die wichtige Aufgabe, den speziellen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderung sowohl integrativ als auch als eigener Lernort gerecht zu werden.

Wir setzen die Forderungen der UN-Behindertenkonvention im Sinne der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung um. Inzwischen werden in Schleswig-Holstein rund 50% der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung integrativ in Kindertagesstätten und Regelschulen betreut und beschult. Das Prinzip der Inklusion wurde im Schulgesetz verankert.

Die CDU setzt sich dafür ein:

- die Arbeit in den heilpädagogischen Kindertagesstätten fortzuführen;
- die integrative Betreuung und Beschulung in Kindertagesstätten und Schulen weiter zu unterstützen;
- Förderzentren für Kinder mit Behinderung auch weiterhin als Lernorte zu sehen, die intensive Förderung durch Sonderpädagogen in der Kleingruppe bieten. Darüber hinaus sollen die Förderzentren in Zusammenarbeit mit den Regelschulen Modelle für Kompetenzzentren entwickeln, in denen Kinder mit und ohne Behinderung beschult werden.

## **7.13. HOCHBEGABTEN EINE CHANCE GEBEN**

Jedes Kind hat ein Recht darauf, seinen Begabungen entsprechend gefördert zu werden; deshalb umfasst das Prinzip der individuellen Förderung für die CDU Schleswig-Holstein auch die Förderung von hochbegabten Kindern.

In dieser Legislaturperiode wurde die Hochbegabtenförderung in erheblichem Maße ausgebaut. Es stehen Kompetenzzentren zwischen Kita und Grundschule zur Verfügung und in jeder Region gibt es ein Gymnasium, das sich der Hochbegabtenförderung annimmt. Auch die Mittel im Haushalt für diese Maßnahmen wurden deutlich erhöht. Die Hochbegabtenförderung wurde ins Schulgesetz aufgenommen.

- Die CDU setzt sich dafür ein, dass im gesamten Land „Hochbegabtenklassen“ und „Kompetenzzentren zur Hochbegabtenförderung“ schrittweise eingeführt werden.
- Einhergehen müssen diese Maßnahmen mit der entsprechenden Aus- und Fortbildung unseres Lehrpersonals. An jeder Grundschule muss es eine speziell ausgebildete Diagnostik-Fachkraft für Hochbegabung geben.

In den nächsten Jahren soll außerdem die Zusammenarbeit in der Hochbegabtenförderung zwischen den Schulen und Universitäten in Schleswig-Holstein ausgebaut werden.

#### **7.14. LEBENSLANGES LERNEN IST WICHTIGER DENN JE**

Um das lebenslange Lernen zu fördern, werden an den Schulen die Aus-, Fort- und Weiterbildung besser verzahnt, die Fachschulangebote erweitert und das Nachholen von Berufsabschlüssen stärker als bisher ermöglicht. Dazu gehört auch, dass die Anschlüsse verbessert und erworbene Vorkenntnisse und Kompetenzen systematisch auf ein Hochschulstudium angerechnet werden. Das erfolgreiche triale Modell (Betrieb-Berufsschule-Hochschule) wird ausgebaut und auf weitere geeignete Ausbildungsberufe übertragen. Auch soll die Doppelqualifizierung Abitur plus Berufsausbildung in dafür geeigneten Berufen eingeführt werden.

Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, neben den Universitäten und Fachhochschulen eine weitere Hochschulart zu schaffen: die Duale Hochschule. Die Duale Hochschule steht im Bildungsschnittpunkt zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und schließt mit dem Bachelor sowie der Berechtigung für ein aufbauendes Masterstudium ab.

Die CDU Schleswig-Holstein wird in engem Schulterschluss mit interessierten Unternehmen verschiedene Standorte, insbesondere in den mittelgroßen Städten

Schleswig-Holsteins prüfen. Die Studienrichtungen sind gemeinsam mit der Wirtschaft, orientiert an den Wirtschaftsschwerpunkten in unserem Land, festzulegen.

### **7.15. KONFESSIONELLEN RELIGIONSUNTERRICHT STÄRKEN**

Die CDU wird auch weiterhin daran arbeiten, den konfessionellen Religionsunterricht an den Schulen zu stärken. Dazu gehört insbesondere, dass für diesen Unterricht ausreichend und qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Islamische Schülerinnen und Schüler sollen im deutschsprachigen Islamunterricht die Möglichkeit erhalten, ihre Religion näher kennenzulernen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und der Landesregierung in Fragen des Religionsunterrichtes ist zu stärken, um Projekte und Aufgaben gemeinsam umzusetzen.

### **7.16. LEHRKRÄFTE STÄRKER DUAL AUSBILDEN UND LAUFEND FORTBILDEN**

Guten Unterricht kann es nur mit einer fundierten Lehrerausbildung geben. Wir wollen die anstehende Reform der Lehrerausbildung dafür nutzen, verstärkt Praxisinhalte schon in die Anfangsphase des Studiums mit aufzunehmen.

Zukünftig soll es ein Lehramt für Grundschullehrer, ein Lehramt für Regional- und Gemeinschaftsschullehrer, ein Lehramt Sonderpädagogik und eines für die beruflichen Schulen sowie eine eigenständige Ausbildung von Gymnasiallehrern geben. Die Anpassung der Lehrerausbildung an die neu geschaffenen Schularten wird unverzüglich umgesetzt.

Wir wollen sicherstellen, dass Lehrkräfte sich fachlich und pädagogisch regelmäßig fort- und weiterbilden. Dabei ist darauf zu achten, die Fort- und Weiterbildung der Lehrer in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen. Die Fortbildung muss für alle Lehrkräfte verpflichtend gemacht und als Teil ihres Dienstes anerkannt werden.

Die Qualität der Lehrerausbildung an der Universität wird gesichert, die Schulpraxis während des Studiums ausgeweitet und der Vorbereitungsdienst durch mehr Ausbildungsberatung verbessert. Vor der Aufnahme eines Lehramtsstudiums sollte ein

Beratungsgespräch oder ein Eignungstest stattfinden. Je nach Bedarf werden verstärkt Quer- und Seiteneinstiege ermöglicht. Die Angebote des IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig– Holstein) an fachlicher, fachdidaktischer und berufspädagogischer Lehrerfort- und –weiterbildung werden deutlich ausgeweitet und qualitativ verbessert.

Referendariate müssen in allen Fächerkombinationen zulässig sein. Bestehende Restriktionen sind aufzuheben, um den Zugang für Referendare, besonders aus anderen Bundesländern, zu erleichtern.

### **7.17. JUNGE MENSCHEN FÜR FORSCHUNG BEGEISTERN**

Der Schlüssel zu nachhaltigem Erfolg in Wissenschaft und Wirtschaft sind hervorragend ausgebildete Fachkräfte. Durch den demographischen Wandel werden diese den Unternehmen in den kommenden Jahren gerade im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) immer mehr fehlen. Um bei jungen Menschen sehr frühzeitig gerade die Begeisterung für Forschung zu wecken, insbesondere an den sog. MINT-Fächern, wollen wir die Möglichkeiten des Projektes „Haus der kleinen Forscher“ noch stärker nutzen.

Die CDU unterstützt die an schleswig-holsteinischen Schulen fest verankerte Teilnahme am Wettbewerb „Jugend forscht“; MINT-Inhalte werden wir ressortübergreifend in Partnerschaften von Wirtschaft und Wissenschaft schon in Kindergärten vermitteln und von der Grundschule an noch verstärkter in die Lehrpläne integrieren. Die vom Land Schleswig-Holstein geförderten Institute IPN und IQSH werden ihre Beiträge liefern.

### **7.18. WISSENSCHAFTS- UND HOCHSCHULSTANDORTE STÄRKEN**

Schleswig-Holstein hat trotz großer Sparanstrengungen insbesondere den finanziellen Aufwuchs der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, den Hochschulpakt I und II, die Kofinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger durch die Aussetzung der Wehrpflicht sowie den Pakt für Forschung und Innovation vollständig umgesetzt.

Auch im Lichte der Schuldenbremse würde zukünftig ein Verzicht auf Studienanfängerplätze dem Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein insgesamt schaden und das bundesweite Signal aussenden, dass Schleswig-Holstein seine hohen wissenschaftlichen Zielsetzungen nicht finanzieren kann. Wirtschaft und Gesellschaft benötigen aber immer mehr Hochqualifizierte. Die im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Anzahl von Studierenden in Schleswig-Holstein soll erhöht werden.

So benötigt beispielsweise eine auch weiterhin erfolgreiche Exzellenzinitiative nicht nur hervorragende Wissenschaftler, sondern auch ebensolche Studierende. Auch unter veränderten Haushaltsbedingungen wird es daher ein wichtiges Ziel der Hochschulpolitik in Schleswig-Holstein bleiben, an der Entwicklung der Spitzenforschung in Deutschland zu partizipieren, Bundesmittel für Schleswig-Holstein einzuwerben und damit die Exzellenz im Land weiter auszubauen. Um den Hochschulen optimale Voraussetzungen für die Teilnahme an der Exzellenzinitiative zu ermöglichen, hat die CDU-geführte Landesregierung dafür erstmalig Fördermittel bereitgestellt.

Die CDU setzt ihre Politik der Fokussierung auf die Stärken des Landes konsequent fort und konzentriert sich in Wissenschaft und Wirtschaft auf die Weiterentwicklung von Schwerpunktbereichen, die für das Land von hoher Relevanz sind und Alleinstellungsmerkmale aufweisen.

Bildung, Forschung und die Entwicklung innovativer Produkte sind hierbei entscheidend für die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins. Unsere Hochschulen sind der zentrale Ort zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zur Ausbildung hochqualifizierter Arbeitskräfte. Die CDU Schleswig-Holstein wird auch in Zukunft dafür sorgen, dass die Hochschulen des Landes ihre wichtige gesamtgesellschaftliche Funktion adäquat wahrnehmen können. Wir stehen zu den drei Universitätsstandorten Flensburg, Kiel und Lübeck. Die Medizinerausbildung an den Standorten Kiel und Lübeck in Verbindung mit dem UKSH (Universitätsklinikum Schleswig-Holstein) werden wir auch künftig erhalten. Die international renommierte Musikhochschule Lübeck und die Muthesius-Kunsthochschule Kiel sind mit ihrer Strahlkraft bedeutend für die Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins und tragen zum Ansehen des Landes nach außen erheblich bei. Die CDU-geführte Landesregierung hat die Ausgaben für den Hochschulbereich in den letzten Jahren deutlich gesteigert und damit zu einer Stärkung des Hochschulstandortes

Schleswig-Holstein beigetragen. Weitere strukturelle Verbesserungen sollen zu einem effizienteren Mitteleinsatz, zum Abbau von Doppelstrukturen sowie Redundanzen in Lehre und Forschung führen. Die Erhebung von Studiengebühren ist dabei aber nicht vorgesehen.

### **SPITZENFORSCHUNG AUSBAUEN**

Die enge Verbindung der Universitäten des Landes mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist ein herausragendes Merkmal der Forschungslandschaft in Schleswig-Holstein und hat sich über viele Jahre bewährt. Dadurch werden Synergien erreicht und die Qualität in der Forschung gesteigert.

Zu den wesentlichen Forschungsschwerpunkten, die die CDU weiter ausbauen wird, zählen die „Life Sciences“ (Medizintechnik, Biomedizin, Biotechnologie), die erneuerbaren Energien, insbesondere die Windenergie, und die Meeresforschung.

Durch die Gründung der Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB) mit dem Ziel der Gründung eines Fraunhofer Instituts ab dem 1. Januar 2013 ist eine überaus erfolgreiche Geschäftsentwicklung in Gang gesetzt worden, so dass mit den zahlreichen Partnern aus Hochschulen und Industrie ein neues wissenschaftliches und wirtschaftliches Kraftzentrum in der Region Lübeck entstanden ist. Dadurch wird die Region Lübeck auf nationaler und internationaler Ebene wettbewerbsfähiger und zugleich attraktiver für Investitionen und Ausgründungen – mit entsprechenden Effekten für Wachstum und Arbeitsplätze.

Auch die Fraunhofer MEVIS Projektgruppe Bildregistrierung in Lübeck beschäftigt sich mit einer innovativen, jungen Forschungsdisziplin an der Schnittstelle zwischen Mathematik, Bildverarbeitung, Optimierung, Modellierung und Numerik. Im nationalen Kontext der Bundesrepublik Deutschland kommt Schleswig-Holstein auf Grund seiner geographischen Lage eine besondere Position zu. Daher wurde das Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) gegründet, das als außeruniversitäre Forschungseinrichtung zur Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf gehört und sich mit der archäologischen Forschung im Nord- und Ostseeraum

sowie in Skandinavien befasst. Als einziges geisteswissenschaftliches Science-Center in Schleswig-Holstein mit bis zu 300.000 Besuchern pro Jahr wird das ZBSA aktuelle Forschungsergebnisse durch Ausstellungen auch zukünftig einem breiten Publikum vorstellen.

### ***Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft weiter befördern***

Bereits heute leisten unsere staatlichen und privaten Hochschulen sowie außeruniversitären Einrichtungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes einen bedeutenden Beitrag, der durch sorgfältige und gezielte Innovationsförderung des Wissenschafts- und Wirtschaftsministeriums in der jetzigen Legislaturperiode maßgeblich unterstützt wurde. Unternehmen finden im Austausch mit der Wissenschaft Lösungsmöglichkeiten für betriebliche Herausforderungen und können so die Entwicklung von ersten Ideen zu tatsächlichen Innovationen betreiben.

Die CDU Schleswig-Holstein wird die Wertschöpfung, die Beschäftigung und den Wohlstand, der sich gerade für unsere Vielzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen aus der Umsetzung innovativer Produkte und Ideen ergibt, weiterhin aktiv fördern.

### ***Differenzierung des Hochschulsystems weiter vorantreiben***

Die Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein ist insgesamt bereits sehr leistungsfähig, vielfältig und differenziert. Das Land hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von strukturellen und gesetzlichen Maßnahmen umgesetzt, die zu einer deutlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen geführt haben. Das Hochschulgesetz hat u.a. zu mehr Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen, zur Einführung professioneller Managementstrukturen und zur Flexibilisierung von Personalstrukturen geführt. Die Landesregierung hat den Hochschulzugang erleichtert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Diesen Weg setzt die Landesregierung mit weiteren Novellierungen des Hochschulgesetzes konsequent fort. So ist ein Schwerpunkt des geplanten Änderungsgesetzes die Nachsteuerung bei der Umsetzung des Bologna-

Prozesses und der Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz zugunsten der Studierenden. Ein weiterer Regelungsschwerpunkt ist die Förderung der Durchlässigkeit der beruflichen Karrieren und die Flexibilisierung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte.

Schleswig-Holsteinische Universitäten und Fachhochschulen sind zudem sehr erfolgreich beim Einwerben von Drittmitteln aus EU-, Bundes- und sonstigen Förderprojekten. In Anlehnung an die aktuellen Empfehlungen des Wissenschaftsrats werden wir die Differenzierung unseres Hochschulsystems weiter vorantreiben. Die Hochschulen können sich intensiver auf ihre Stärken konzentrieren, statt mit ihren begrenzten Ressourcen sämtliche Aufgaben erfüllen zu müssen. Die verstärkten Differenzierungsbemühungen der Hochschulen werden in der Summe zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft führen. Den Ausbau der Universität zu Lübeck zu einer Stiftungsuniversität wollen wir konstruktiv begleiten.

Hochschulen sind ein entscheidender Faktor für die Attraktivität ihrer Region. Die CDU Schleswig-Holstein wird den Dialog zwischen Hochschulen und den Entscheidungsträgern ihrer Region fördern.

Die Werbung von Studierenden stellt ein ganz wesentliches Differenzierungskriterium dar, das über die Suche nach „den besten Köpfen“ hinausgeht. So bedarf es künftig maßgeschneiderter Angebote für spezifische Zielgruppen, der Ausdifferenzierung der Studienformate für verschiedene Studierendenprofile wie beispielsweise berufstätige Studierende oder Studierende mit Kindern.

Die Fachhochschulen wollen wir – auch unter dem Aspekt der Durchgängigkeit des Bildungssystems – unterstützen, kooperative Promotionen anzubieten. Innerhalb anwendungsbezogener Forschungsschwerpunkte wird so die Attraktivität unserer Fachhochschulen gesteigert und an den Universitäten eine Ergänzung zur Grundlagenorientierung und Erweiterung der Handlungsfelder geschaffen.

Die fortschreitende Differenzierung des Hochschulsystems fordert auch die Wissenschaftsadministration zu einer intensiven Reflexion über ihre politisch-strategische Steuerungsfunktion heraus. Daher werden wir das Steuerungsverhältnis zwischen Staat

und Hochschulen entsprechend der Differenzierungserfolge des Hochschulsystems weiterentwickeln.

### **7.19. BILDUNGSABSCHLÜSSE VERGLEICHBAR MACHEN – KOOPERATIONSVERBOT AUFHEBEN**

Wir treten für vergleichbare bundesweite Standards zwischen den Bundesländern ein. Das gilt vor allem für die Bildungsabschlüsse. Aber auch Inhalte von Lehrplänen und die Lehrerausbildung müssen an die bereits bestehenden Bildungsstandards angepasst werden.

Darüber hinaus müssen Bund, Länder und Kommunen auch in der Finanzplanung für Bildung zusammenarbeiten können. Damit der Bund seinen Teil der Verantwortung künftig wieder wahrnehmen kann, spricht sich die CDU Schleswig-Holstein dafür aus, die Zuständigkeiten im Bildungsföderalismus neu zu regeln. Dazu muss insbesondere das verfassungsrechtliche Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern aufgehoben werden. Der Bund ist aufgrund des Kooperationsverbots in vielen Bereichen gehindert, das bei ihm vorhandene Geld zum Wohle der Hochschulen und Schulen in den Ländern einzusetzen. Deshalb müssen bestehende verfassungsrechtliche Hindernisse bei einer finanziellen Förderung dieses Ziels durch den Bund schnellstmöglich beseitigt werden.

### **7.20. ERWACHSENEN-UND WEITERBILDUNG FÜR LEBENSLANGES LERNEN**

Lebenslanges Lernen und nachhaltige Wissensvermittlung besitzen für die CDU einen hohen Stellenwert. In Schleswig-Holstein finden wir ein vielschichtiges Angebot im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung vor. Im Zusammenwirken mit den Kommunen werden wir für die Menschen in Schleswig-Holstein auch zukünftig eine ortsnahe und flächendeckende Infrastruktur an Weiterbildungseinrichtungen vorhalten.

Hierbei geht es uns insbesondere um folgende Bereiche:

- Dem bereits vorhandenen Fachkräftemangel wollen wir begegnen, indem wir u.a. die Teilhabe an beruflicher und betrieblicher Weiterbildung erhöhen. Dies gilt insbesondere für Frauen sowie für über fünfzigjährige Arbeitnehmer. Gut aus- und

weitergebildete Arbeitnehmer sind der Grundstock für ein gesundes Unternehmen und ein wichtiger Faktor für die Innovationskraft unseres Landes.

- Eine Schlüsselstellung im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung kommt den Volkshochschulen sowie deren Landesverband zu. Die Volkshochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Mit der Durchführung von Alphabetisierungskursen und nachgeholt Schulabschlüssen erhalten Menschen bessere Chancen zum Einstieg in den Arbeitsmarkt. Die Umsetzung dieses öffentlichen Auftrags wird von uns unterstützt. Der Landesverband der Volkshochschulen als Steuerungseinrichtung ist Initiator für das zukunftsweisende Projekt „VHS 2020“, welches wir ausdrücklich begrüßen und auch weiterhin begleiten werden.
- Die Bildungsstätten in unserem Lande halten nicht nur ein breitgefächertes Bildungsangebot vor, sie erbringen auch eine beachtliche volkswirtschaftliche Leistung. Wir werden die Bildungsstätten in ihrer individuellen Zielsetzung stärken. Den Schwerpunkt werden wir hierbei auf die kulturelle Bildung, die politische Bildung und die Jugendbildung setzen. Damit möchten wir insbesondere junge Menschen für kulturelle und politische Themen begeistern und zur Einmischung in aktuelle Bereiche motivieren. Auch hier wollen wir Synergieeffekte durch eine Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden erreichen. Darüber hinaus wird unser Land aufgrund des kulturellen Angebotes von einem gesunden Bildungs- und Kulturtourismus auch wirtschaftlich profitieren.

## **8. KULTUR; MINDERHEITEN; MEDIEN UND SPORT: VIELFALT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN**

### **8.1. KULTURELLE VIELFALT**

Schleswig-Holstein zeichnet sich durch eine einzigartige Dichte an unterschiedlichen Kulturangeboten in Stadt und Land und für jedes Lebensalter aus: Kulturvereine, Musikschulen, Kunstschulen, Literaturkreise, große und kleine, professionelle und freie Theater, Orchester, Museen, Galerien, freie Kunst, Bibliotheken und Büchereien. Diese kulturelle Vielfalt ist charakteristisch für unser Land und ermöglicht so unseren Bürgerinnen und Bürgern die Identifikation mit ihrer Heimat.

Kultur setzt Kreativität und Phantasie frei. Sie fördert die Entwicklung der Lernfähigkeit und liefert einen Beitrag zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen. Die kreativen und musischen Fähigkeiten der Menschen sind frühzeitig zu entdecken, um sie entsprechend fördern und entwickeln zu können.

Theater, Museen, Musik, Literatur, bildende Kunst und die Kreativwirtschaft gestaltend zu fördern, bleibt eine herausragende Aufgabe des Landes und der Kommunen. Auch Kultur, die gewohnte Bahnen (z. B. soziokulturelle Zentren, Freie Theater) verlässt, braucht unsere Unterstützung.

Die CDU Schleswig-Holstein erkennt die Wichtigkeit der KZ Gedenkstätten im Hinblick auf die dort stattfindende wertvolle Arbeit an. Die Gedenkstätten sind ein Bestandteil deutscher und schleswig-holsteinischer Geschichte und nicht nur für Betroffene und Hinterbliebene ein Ort des Gedenkens und der Erinnerung. Die Aufklärung, Verarbeitung und Erinnerung der geschehenen Verbrechen hat an den Gedenkstätten einen passenden Ort gefunden, um insbesondere auch junge Menschen über die Verbrechen der NS-Zeit aufzuklären.

Wir sprechen uns als CDU für einen Erhalt der Gedenkstätten in den verschiedenen Regionen Schleswig-Holsteins aus. Sie sind Bestandteil der Geschichte und müssen auch in Zukunft in ihrer Arbeit unterstützt und erhalten bleiben.

Die CDU wird in der nächsten Legislaturperiode darauf hinwirken, dass Schleswig-Holstein nicht nur als Land mit Landschaft und Meer, sondern auch als Land der Kultur- und Kreativwirtschaft wahrgenommen wird. Dazu gehört, dass in den Fachressorts stets dieses Ziel mitgedacht und mitgestaltet wird.

Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich für eine strategische Weiterentwicklung der Kultur ein, die die bewährten Stärken des Landes Schleswig-Holstein aufnimmt und Perspektiven für die Zukunft aufzeigt.

Der Wert und die Bedeutung privater Kulturförderung werden von der CDU ausdrücklich hervorgehoben.

Zwei Ziele werden vorrangig ins Auge gefasst:

**1. *Eine Intensivierung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer Überalterung der Gesellschaft, die noch Kulturträger, Kulturkonsument und Kulturförderer ist.***

Die CDU wird darauf hinwirken, dass

- die klassischen öffentlich geförderten Institutionen wie Bibliotheken, Theater, Musikschulen, Museen, Archive, Volkshochschulen, Denkmäler und Stiftungen ihr Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche erweitern, an neue Ideen und Formen anpassen, innovativ arbeiten und untereinander in Wettbewerb treten, – Musik, Kunsterziehung und Werken in den Unterrichtsfächern der Schulen verankert werden bzw. bleiben und in den entsprechenden Zeitfenstern auch unterrichtet werden,
- Musikschulen in Ergänzung zu den öffentlichen Schulen in ihrer musikalischen Jugendbildung unterstützt werden,
- Landeswettbewerbe wie „Jugend musiziert“ beibehalten und auf weitere künstlerische Tätigkeiten wie z.B. Theaterspiele, Filme, Plakate ausgedehnt werden,
- neue Formen von Zusammenarbeit zwischen Kulturinstitutionen und Schulen erprobt werden, wobei sowohl die Institutionen den Raum Schule neu „erobern“ als

auch den Kindern und Jugendlichen außerschulische Erlebnisse in ihren Institutionen anbieten sollen (Beispiel: Education-Programm des NDR und MusiS (Musik an Schulen) in Kooperation mit der Musikhochschule Lübeck),

- für alle Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten zu integrativer Teilhabe an kulturellen Bildungsangeboten verstärkt werden, besonders sollen Begabte und besondere Talente bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden.
- gerade für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten und für Menschen mit Behinderungen Möglichkeiten zu integrativer Teilhabe an Bildungsangeboten verstärkt werden, besonders sollen Begabte und besondere Talente bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Ihnen muss in allen Teilen unseres Landes Zugang zu kultureller Bildung geboten werden. Dies begründet für sie gute Chancen, im Leben voranzukommen. Denn die Beschäftigung mit den zum Einzelnen passenden Formen von Kunst und Kultur weckt Kreativität, regt die Phantasie an, schafft Toleranz, hilft besser zu lernen, erzeugt Neugier und Forscherdrang – Fähigkeiten und Qualifikationen, die Schleswig-Holstein besonders nötig hat, um im Wettbewerb mit anderen Bundesländern bestehen zu können.

## **2. Neubewertung des Wirtschaftsfaktors in der Kultur unter dem Gesichtspunkt Kreativwirtschaft.**

Ausgangspunkt für die weitere Diskussion ist der Kulturwirtschaftsbericht, der seinerseits auf einem umfangreichen Kapitel im Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ der Bundesregierung von 2007 fußt. Danach umfasst die Kreativ- und Kulturwirtschaft alle Kultur- bzw. Kreativunternehmen, die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung bzw. medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern befassen.

## **8.2. MINDERHEITENFÖRDERN**

Allen Minderheiten und Volksgruppen Schleswig-Holsteins gehört unsere Unterstützung in ihrem Bemühen, ihre Identität zu wahren und zu leben. Neben dem Dänischen gehören besonders Friesisch und das Niederdeutsche zur kulturellen Vielfalt Schleswig-Holsteins. Wir werden uns auch zukünftig für die Erhaltung einer lebendigen niederdeutschen Sprache einsetzen.

Eine aktive Minderheitenpolitik hat für Schleswig-Holstein einen großen Wert. Eine Minderheitenpolitik, die auf gegenseitigem Vertrauen basiert, dient dem Wohl des gesamten Landes – Minderheit und Mehrheit gleichermaßen! Wir haben hier gemeinsam viel erreicht.

Schleswig-Holstein nimmt in Minderheitenbelangen eine besondere Rolle ein. Unsere Minderheiten in Schleswig-Holstein und in Dänemark haben Mauern niedergerissen und stattdessen Brücken gebaut. Das findet Beachtung und Anerkennung – bundesweit wie auch international.

Ein so gutes Miteinander von Mehrheit und Minderheiten, wie wir es bei uns pflegen, das kommt nicht von selbst. Es ist das Ergebnis vieler kleiner und großer Schritte auf verschiedenen Ebenen – auf der politischen, der gesellschaftlichen, der sozialen und auch der ganz persönlichen Ebene. Dies soll erhalten und ausgebaut werden.

Die Kürzungen bei den dänischen Schulen bedeuten keine Abkehr von dem bisher Erreichten!

Der dänische Schulverein unterhält ein besonderes Schulsystem. Die durch die Haushaltsnotlage des Landes bedingte Kürzung der Zuschüsse auf 85% der Schülerkostensätze hat – trotz real wachsender Zuschüsse – zu einem scharfen Konflikt um das dänische Schulwesen geführt. Wir wollen die Finanzierung auf eine neue Grundlage stellen, die sowohl dem Interesse der dänischen Minderheit als auch den Möglichkeiten des Landes Rechnung trägt.

### **8.3. KULTURTRADITION DER VERTRIEBENENVERBÄNDE PFLEGEN**

Die Pflege der Kulturtraditionen der Ost- und Westpreußen, Schlesier, Pommern, Ostbrandenburger, Danziger und Sudetendeutschen sowie der Aussiedler sind für die CDU Schleswig-Holstein wichtige Anliegen, für die wir uns einsetzen. Flucht und Vertreibung und die Ursachen hierfür gehören als verbindliches Unterrichtsthema in die allgemeinbildenden Schulen.

### **8.4. VIELFÄLTIGE MEDIENLANDSCHAFTERHALTEN**

In der Medienpolitik verfolgt die CDU Schleswig-Holstein seit Jahren eine Politik mit Augenmaß. Wir haben uns stark für den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und die damit einhergehende Erleichterung der Bürgerinnen und Bürger durch die Vereinfachung der Rundfunkgebühr und die Entbürokratisierung bei der GEZ eingesetzt. Es war uns ein wichtiges Anliegen, den Ausbau der barrierefreien Rundfunkangebote im Programm des NDR zu unterstützen.

Die CDU Schleswig-Holstein baut auch in der Zukunft auf eine freie und vielfältige Medienlandschaft, in der sich Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner aller Generationen kompetent und ohne Barrieren bewegen können. Dem NDR kommt dabei eine führende und durch seine regionale Berichterstattung identitätsstiftende Rolle zu, deren Qualität wir durch einen klar gefassten Auftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sicherstellen wollen. Es ist uns wichtig, dass Medienkompetenz als stetiger Lernplaninhalt eingeführt wird und Schulprogramme im Bereich der IT grundsätzlich werbefrei sind.

Daher wollen wir in den kommenden Jahren

- für Medienunternehmen Anreize zur Stärkung der journalistischen Qualität schaffen und die Möglichkeiten einer verstärkten Binnenkontrolle fördern.
- die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten, Schulen, Institutionen der politischen Bildung, der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein und dem

Offenen Kanal Schleswig-Holsteins stärken. Möglichst viele junge Menschen sollen die Chance erhalten, an einem Medienprojekt teilzunehmen. Sie sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, unterschiedliche Medienangebote verantwortungsvoll und nach eigener Einschätzung über deren Werthaftigkeit zu verwenden.

- die Möglichkeiten und Gefahren der Informationsgesellschaft deutlich aufzeigen und im Rahmen von Präventionsarbeit einer möglichen Sucht bei Kindern und Jugendlichen entgegen wirken.
- den barrierefreien Zugang zu den Medien für alle Menschen in unserer Gesellschaft weiter fördern und ausbauen.

## **8.5. SPORT: UNVERZICHTBARER BEITRAG FÜR DIE GESELLSCHAFT**

Der Sport leistet einen unverzichtbaren Beitrag für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft. Er ist ein wichtiges Mittel, um Gewalt und auch Sucht vorzubeugen. Bei der Integration hat der Sport eine Schlüsselfunktion. Auch im Rahmen der Gesundheitsvorsorge spielt der Sport eine wichtige Rolle vom Kindesalter an bis in den Seniorenbereich.

Zu dieser vielseitigen und herausragenden Bedeutung bekennt sich die CDU uneingeschränkt. Bereits im Kindergarten kann eine Bewegungserziehung die natürliche Bewegungsfreude der Kinder unterstützen, das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten stärken und eine gesunde Entwicklung gewährleisten.

Die CDU erkennt die Angebote und Leistungen des Spitzen-, Leistungs-, Wettkampf- und Freizeit- und Breitensports in welcher Institutionsform auch immer, im sogenannten „freien Sport“ ebenso wie in sozialen Einrichtungen, bei den Volkshochschulen, in kommerziellen und Vereins- Fitnessstudios, in den Schulen und in den Sportvereinen an.

Die institutionelle und projektbezogene Förderung des Landessportverbandes durch das Land Schleswig-Holstein muss ergänzt werden. Es bedarf einer Projektförderung für Sportvereine, die die Strukturen verändert und eine die Zukunft der Sportvereine sichernde Perspektive beinhaltet.

Eine stärkere Zusammenarbeit der Sportvereine, Kooperationen und Zusammenschlüsse zur zukunftsorientierten, wirtschaftlich arbeitenden „Organisationseinheit Sportverein“ soll gefördert werden, um den hierzu bereiten Mehr- und Vielpartnerevereinen eine Zukunft zu sichern und die Vereinsbeiträge bezahlbar zu halten.

Wir unterstützen die Sportvereine und -verbände durch eine angemessene Infrastruktur. Insbesondere das ehrenamtliche Engagement wollen wir unterstützen und von überflüssigen bürokratischen Regelungen befreien. Auch deshalb hat die finanzielle Unterstützung eine große Bedeutung für uns. Wir wollen die zusätzlichen Einnahmen aus dem Glücksspielgesetz zielgerichtet auch in diesem Bereich einsetzen.

Die CDU setzt sich für ein ausreichendes Sportangebot an Schulen ein. Schulsport soll möglichst drei Stunden wöchentlich fachlich qualifiziert erteilt werden. Wir wollen Kooperationen von Schulsport, Vereinen und Verbänden an Schulen mit Ganztagesangebot weiter fördern.

## **8.6. SPORT, STÄDTE UND SCHLESWIG-HOLSTEIN**

Die CDU Schleswig-Holstein sieht im Sport ein großes Potenzial für die Entwicklung ihrer Städte.

In unseren Städten, in denen im Vergleich zum Leben auf dem Land auf engem Raum zusammengelebt wird und es eine hohe Diversität der Menschen und gesellschaftlichen Gruppen gibt, kann der Sport viel bewegen:

- Grenzen erleben, mit Niederlagen umgehen, Teamgeist entwickeln, Leistungsbereitschaft zeigen, Spielregeln einhalten und Gegner respektieren fördern die Sozialkompetenz jedes Einzelnen.
- Verständigung durch gemeinsames Sporttreiben über Sprach- und Kulturbarrieren hinweg fördert Akzeptanz von Verschiedenartigkeit.
- Gemeinsames Sporttreiben in der Familie fördert den Zusammenhalt der Familie.

- Städtepartnerschaften werden über gemeinsame Sportbegegnungen intensiv gelebt. Partnerschaften, Freundschaften, internationale Begegnungen stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl über Grenzen und Kulturen hinweg und fördern gleichzeitig die Akzeptanz der Verschiedenartigkeit
- Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich deshalb für eine Weiterentwicklung des Wettbewerbs „Sportfreundliche Kommune“ ein, indem der Aspekt der Städtepartnerschaft in den Bedingungen Rechnung getragen wird.

Aktives sichtbares Sporttreiben in einer Stadt trägt zur Lebendigkeit und positiven Ausstrahlung bei – sei es im Bereich des unorganisierten Sports oder im Rahmen von Sportveranstaltungen. Es motiviert zum Nachahmen, Bewohner der Stadt werden zu Zuschauern, Menschen von außerhalb werden zur Beteiligung oder als Zuschauer angezogen. Der Sport als Botschafter lässt Wohlgefühl, Image und Bekanntheitsgrad der Städte wachsen.

Die CDU Schleswig-Holstein wirbt bei den Städten, den Sport als festes Element bei der Gestaltung der Städte (Grünanlagen, Beleuchtung, Sportplätze etc.) und im Bereich Stadtvermarktung verstärkt einzubauen. Damit schaffen wir attraktive Rahmenbedingungen für den Zuzug neuer Familien und werben für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein.

## **9. UNSERE LEITLINIE: DER AKTIVIERENDE SOZIALSTAAT**

Die CDU Schleswig-Holstein steht für eine Sozialpolitik aus Eigenverantwortung, staatlicher Leistung und bürgerschaftlichem Engagement. Ziel bleibt der aktivierende Sozialstaat, der den Einzelnen verstärkt motiviert und befähigt, im Rahmen seiner Möglichkeiten Eigeninitiative und Eigenverantwortung zu übernehmen, der aber auch Menschen zur Seite steht, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.

Um Teilhabe und Gerechtigkeit zu erreichen und zu sichern, brauchen wir eine nachhaltige Politik für alle Generationen auf allen Ebenen.

Jeder Mensch kann dabei seine Talente und Fähigkeiten einbringen und sich frei entfalten. Die CDU Schleswig-Holsteins stärkt die Fähigkeit und Bereitschaft unserer Bürgerinnen und Bürger, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Aufgabe der Politik muss es sein, die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen von Anfang an zu fördern.

Unmittelbare Unterstützung und Hilfen in unserem Land leisten neben den Kommunen auch die Wohlfahrtsverbände mit ihren Einrichtungen, Diensten und Beratungsstellen. Diese Arbeit ist ebenso wichtig für unser Land wie die selbstorganisierte Unterstützung von Menschen in den Vereinen und Selbsthilfeorganisationen. Beides verdient unseren Respekt.

### **9.1. KINDER SIND UNSERE ZUKUNFT - FAMILIE DAS FUNDAMENT DER GESELLSCHAFT**

#### ***Familien im Wandel***

Das Familienbild von heute ist vielfältiger, vor allem im städtischen Bereich. Familie ist dort, wo Menschen miteinander zusammen leben: Junge, Alte, Kinder, Frauen und Männer. Sie fordern von der Gesellschaft und der Politik Chancengerechtigkeit und gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familienarbeit, Pflegearbeit und Beruf. Die CDU erkennt die hohe politische Verantwortung zum Gelingen dieser Vereinbarkeit.

Gerade im städtischen Umfeld ist eine höhere Versorgungsquote für Kinderbetreuungsplätze erforderlich. Weit mehr als die Hälfte aller Eltern der jüngsten Kinder wünschen sich Betreuung nach der Elternzeit. Eine gute und umfassende Kinderbetreuung, die insbesondere auch alleinerziehende berufstätige Mütter unterstützt, ist zudem ein wichtiges Instrument gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

Familien mit Kindern bilden die Grundlage für eine langfristige, stabile, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft. Wir wollen Familien stärken. Hier wird die wesentliche Erziehungsarbeit geleistet, werden Werte vermittelt und soziale Kompetenz gefördert. In der Familie erleben Kinder und Erwachsene Solidarität zwischen den Generationen und erfahren Geborgenheit und Zuwendung. Eltern tragen für Kinder, Kinder für Eltern Verantwortung.

Die CDU Schleswig-Holstein unterstützt Menschen, die sich für ein Leben mit Kindern entscheiden. Familien müssen sich auf eine Gesellschaft verlassen können, die Kinder als Bereicherung ansieht. Dort, wo Kinder leben, braucht es Unterstützung - für Familien, insbesondere Alleinerziehende und Pflegefamilien.

Die Politik der CDU orientiert sich an den Lebenswirklichkeiten vor Ort. Wir wollen Eltern und Familien jedoch keine bestimmte Form der Kinderbetreuung vorschreiben, sondern wollen ihnen die freie Wahl zwischen familiärer und organisierter Betreuung ermöglichen. Die Gemeinden werden von uns dabei unterstützt, flächendeckende Betreuungsangebote bedarfsgerecht auszubauen, insbesondere fördern wir sie beim Ausbau der U3-Betreuung.

Betrieben helfen wir familienfreundliche Strukturen aufzubauen und zu erhalten. Somit ermöglichen wir ihnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden. Familienfreundlichkeit wird sich für die Betriebe in unserem Lande mittelfristig zu einem großen Standortvorteil entwickeln.

Die CDU wird daher:

- den Kommunen helfen, die Betreuungsangebote für Kinder stetig und in der Fläche weiter auszubauen und flexibler zu gestalten. Damit verbessern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Tagesmütter und -väter sind dafür ein wichtiger Bestandteil und werden deshalb weiterhin von uns unterstützt.

- bürokratische Hürden bei der Schaffung von Betriebskindergärten und Betriebsspielgruppen abbauen,
- die Kindertagesbetreuung weiterentwickeln,
- die Angebote der Familien- und Erziehungsberatung leistungsfähig erhalten,
- alle Gesetze und Verordnungen auf ihre Familienverträglichkeit überprüfen,
- zuverlässige ganztägige Unterrichts- und Betreuungsangebote der Schulen ausbauen,
- schülerbezogene Beratungs- und Betreuungsangebote Dritter in den Schulen konzentrieren,
- den Vorrang von geeigneten Pflegefamilien gegenüber stationären Einrichtungen stärken,
- Elternkurse, Angebote an „Frühen Hilfen“ und das „Familienhebammenprogramm“ weiter unterstützen und
- sich grundsätzlich für die Beibehaltung des Ehegattensplittings einsetzen.

## **9.2. JUNGE MENSCHEN: FÖRDERUNG UND EIGENVERANTWORTUNG**

Die Kinder und Jugendlichen in unserem Land sind unsere Zukunft. Sie brauchen unseren besonderen Schutz und die beste Förderung. Daher setzt sich die CDU Schleswig-Holstein für eine aktiv kooperierende Jugend-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik aller Akteure von Jugendverbänden, Wirtschaft, Kommunen und Land ein. Die Jugendpolitik kann aber nicht nur von staatlicher Seite erfolgen. Wir wollen die Eigenverantwortung und das Engagement der jungen Generationen stärken. Für uns hat die gesellschaftliche Jugendarbeit in Vereinen, Verbänden und Kirchen Vorrang. Darüber hinaus wollen wir auch, dass junge Menschen sich aktiv in unsere Parteiendemokratie einbringen. Daher stehen wir zur Förderung der politischen Jugendorganisationen.

## ***Kinderschutz und Kinderrechte***

Das Kinderschutzgesetz Schleswig-Holsteins ist deutschlandweit vorbildlich und wird durch das Bundeskinderschutzgesetz begleitet und ergänzt. Wir fordern die konsequente Umsetzung und Überwachung des Einladungswesens zu den kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen. Die Gesundheit der Kinder und deren frühe sprachliche Entwicklung sind maßgeblich für den weiteren Lebensweg und die Chancengerechtigkeit.

- Gesundheitsprobleme, Ernährungsfehler und Sprachdefizite müssen früh erkannt werden.
- Kinderschutz und Kinderrechte haben höchste Priorität.
  - Dazu zählt auch ein wirkungsvoller Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Misshandlung.
  - Verbindliche Strukturen für die Prävention und Intervention müssen festgelegt werden z. B. durch sozialraumorientierte Jugendhilfe.

Kirchliche und kommunale Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene sind ein weiterer wichtiger Baustein in der Präventionsarbeit.

Wir haben in der christlich-liberalen Koalition die Jugendarbeitslosigkeit abgebaut und damit die Lage der Jugendlichen am Arbeitsmarkt verbessert.

Die CDU wird:

- sich weiterhin für eine Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit einsetzen;
- die zusätzlichen Einnahmen aus dem Glücksspielgesetz zielgerichtet auch in diesem Bereich einsetzen;
- sich für die Unterstützung demokratischer politischer Jugendorganisationen einsetzen;

- trotz der schwierigen Haushaltslage einen Kinder- und Jugendaktionsplan aufstellen, um eine gezielte Förderung in der Jugendpolitik zu gewährleisten und insbesondere benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu helfen;
- die Koordination zwischen Ganztagschulen, Vereinen und Verbänden verbessern;
- weiterhin die politische Bildungsarbeit fördern;
- Gewalt und Mobbing unter Jugendlichen zusammen mit den Jugendverbänden, der Schulsozialarbeit, den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden, dem Kinderschutzbund, der Polizei und der Justiz bekämpfen.

### **9.3. VERANTWORTUNGSVOLLE POLITIK FÜR SENIOREN**

Eine gesündere Lebensweise und bessere medizinische Versorgung haben nicht nur zu einer steigenden Lebenserwartung geführt, sondern auch bewirkt, dass die meisten Menschen selbstbestimmt bis ins hohe Alter leben können. Viele ältere Menschen finden ihr Lebensglück darin, auch im Alter noch von anderen Menschen gebraucht zu werden – sei es in der Familie oder durch ehrenamtliches Engagement. Das stärkt den Zusammenhalt zwischen Jung und Alt und fördert das Bewusstsein füreinander verantwortlich zu sein.

#### ***Mitbestimmung und Engagement von Senioren stärken***

Senioren haben Anspruch auf die Berücksichtigung ihrer Interessen. Ihr Lebenswerk und ihre Erfahrung sind Ausweis genug dafür, dass eine angemessene Beteiligung von Senioren an Entscheidungen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz im Interesse Aller ist.

Bestehende Altersgrenzen – gerade auch für ehrenamtliche Tätigkeiten – sind vorurteilsfrei zu prüfen und gegebenenfalls abzuschaffen. Entscheidend ist die individuelle Kompetenz und Leistungsfähigkeit. Wir lehnen jede Form der Altersdiskriminierung ab.

Wir versprechen den älteren Menschen in Schleswig-Holstein, dass eine CDU-geführte Landesregierung auch in Zukunft ihre Interessen mit besonderem Verständnis berücksichtigen wird.

### ***Altersarmut vermeiden***

Wir treten entschieden gegen die Altersarmut ein. Dazu muss die Alterssicherung grundsätzlich reformiert werden. Diese schwierige Aufgabe kann nur im Konsens zwischen den Generationen gelöst werden. Die CDU Schleswig-Holstein wird dies nach Kräften unterstützen.

### ***Pflegeversorgung gewährleisten***

Gleichwohl ist es eine Tatsache, dass durch den demografischen Wandel der Anteil der älteren und pflegebedürftigen Menschen in unserer Gesellschaft stetig ansteigt. Alte Menschen dürfen nicht ausgegrenzt werden und benötigen im Falle der Pflegebedürftigkeit gute fachliche Betreuung, sowohl ambulant als auch stationär.

Dabei vergessen wir nicht, dass viele Menschen durch Angehörige gepflegt werden. Dieses verdient unseren gesellschaftlichen Respekt. Die CDU tritt dafür ein, dass pflegende Angehörige entlastet und die Rahmenbedingungen für sie verbessert werden.

Die CDU begrüßt individuelle Seniorenwohnformen, um so lange wie möglich den Umzug in ein Pflegeheim zu vermeiden.

Aufgrund des demografischen Wandels sind der Ausbau und die Qualität der Pflege ein Zukunftsthema. Eine flächendeckende medizinische Versorgung sowie eine individuelle Pflege im Alter muss sichergestellt sein. Wir wollen erreichen, dass die Menschen so lange wie möglich selbst bestimmt in ihrem Zuhause leben können. Dafür sind seniorenrechtliche Wohnungen und ein differenziertes und passgenaues Hilfenetz vor Ort notwendig.

Unsere Anerkennung gilt insbesondere den Beschäftigten im Pflegebereich. Sie haben unter schwierigen Bedingungen dazu beigetragen, dass die Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein durchweg gute Noten erhalten.

Dennoch ist nicht zu übersehen, dass ein Mangel an Pflegefachkräften besteht, der sich in einer immer älter werdenden Gesellschaft weiter verschärfen wird. Deswegen war es richtig, dass das Land Schleswig-Holstein unter christlich-liberaler Führung die Förderung von Ausbildungsplätzen in der Pflege im Rahmen seiner Möglichkeiten erhöht hat.

Junge Menschen brauchen Anreize, um Pflegeberufe zu ergreifen.

Die CDU setzt sich ein für eine Neuordnung der Ausbildung, mehr bedarfsgerechte Ausbildungsplätze sowie eine Attraktivitätssteigerung und Anerkennung der Pflegeberufe. Dazu gehört auch, dass es bei den Ausbildungsplätzen in vergleichbaren Situationen keine unterschiedlich hohen Formen der Förderung geben soll.

Die Qualität der Pflege muss dauerhaft gewährleistet sein. Bestehende Gesetze wie das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz helfen bei der notwendigen Qualitätssicherung.

Die CDU wird:

- sich für einfachere Dokumentationsvorgaben einsetzen. Die Dokumentation der Pflege muss zielgerichteter und effizienter werden, damit Pflegerinnen und Pfleger mehr Zeit für die Pflege am Menschen haben;
- eine wohnortnahe Pflegestruktur schaffen, damit die Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können;
- bei der Ausbildung in der Pflege neue Wege gehen und Anreize dafür schaffen, dass der Ausbildungsberuf attraktiver wird;
- ausreichend attraktive Ausbildungsplätze in den Pflegeberufen sicherstellen;
- sich für eine Steigerung der kostenfreien Ausbildungsplätze für Pflegefachkräfte einsetzen;
- sich für eine bessere Versorgung bei Demenzerkrankungen einsetzen;

- für eine Optimierung der geriatrischen und palliativmedizinischen Versorgung eintreten;
- weiterhin entschieden gegen jede Form von Altersdiskriminierung eintreten;
- gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft vorhandene Förderinstrumente für bezahlbares und altersgerechtes Wohnen nutzen.

#### **9.4. POLITIK FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG: TEILHABE, SELBSTBESTIMMUNG, GLEICHBERECHTIGUNG**

Grundlegendes Ziel ist es, Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserem Land zu ermöglichen. Handlungsleitend ist für die CDU die Beachtung und Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Wir stellen uns der politischen und gesellschaftlichen Herausforderung, dem Leitziel der Inklusion, d.h. der selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen von Anfang an, durch unsere Politik näher zu kommen und sie zu verwirklichen. Wir sagen dadurch deutlich: Alle Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – sind Teil des Ganzen, sind Teil der Gesellschaft. Niemand wird ausgegrenzt.

Die Verlagerung der Zuständigkeit in der Eingliederungshilfe auf die Kommunen bietet weiterhin die Chance, die Unterstützungssysteme besser aufeinander abzustimmen, transparenter zu machen sowie die Hilfen schneller und direkter zu gewähren. Wir treten dafür ein, dass Menschen mit Behinderung weiterhin unabhängig vom Grad ihrer Behinderung und ihres Wohnortes die Hilfen erhalten, die zu einer selbstbestimmten Lebensführung notwendig sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt für uns in der Unterstützung von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Kinder und deren Familien und Angehörigen durch frühe Hilfen.

Wir haben die Selbstbestimmung gesetzlich gestärkt. Das Expertenwissen in eigener Sache wollen wir künftig besser nutzen.

Gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, den kommunalen Spitzenverbänden, den Wirtschaftsverbänden, den Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Kirchen, Vereinen, Verbänden, Organisationen und weiteren Akteuren wird die CDU Schleswig-Holstein Bausteine für ein Leitbild und ein Programm „Schleswig-Holstein: Alle inklusive!“ erarbeiten.

Die CDU wird:

- verstärkt die Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern;
- gezielt Arbeitgeber motivieren, zusätzliche Ausbildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu schaffen.
- die Barrierefreiheit auf allen Ebenen ausbauen und einen Fonds für Barrierefreiheit für konkrete Maßnahmen einrichten;
- fließende Übergänge zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Wohnformen ermöglichen.

## **9.5. ZUWANDERUNG UND INTEGRATION – FÖRDERN UND FORDERN**

Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes und tolerantes Land.

Ca. 360.000 Menschen mit Migrationshintergrund sind seit Jahrzehnten eine Bereicherung für unser Land und sind uns willkommen. Jede Form von Ausgrenzung und Diskriminierung lehnen wir entschieden ab.

Wir respektieren die jeweiligen kulturellen und religiösen Identitäten, erwarten jedoch, dass alle Menschen, die hier leben, unsere Werte ebenso achten und unsere Normen und die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Staates anerkennen und bereit sind, unsere Sprache zu erlernen. Die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration, die sich in der aktiven Teilhabe am staatlichen und gesellschaftlichen Leben widerspiegelt. Unsere Aufgabe ist es, dabei Hilfe und Unterstützung zu bieten. Dazu werden wir die Erfahrungen und Kompetenzen der

Vereine von Migranten noch besser einbeziehen. Im Mittelpunkt unserer auf die Zukunft ausgerichteten Integrationspolitik stehen drei Handlungsfelder: Sprache, Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitsmarkt.

Die ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration, die sich in der aktiven Teilhabe am staatlichen und gesellschaftlichen Leben widerspiegelt. Unsere Aufgabe ist es, dabei Hilfe und Unterstützung zu bieten. Spezielle deutsche Sprachangebote für Frauen und Mütter sind hier von besonderer Bedeutung. Durch das Erlernen der deutschen Sprache werden Ihre Chancen auf eine soziale Integration erheblich verbessert. Die Einführung der verpflichtenden Deutschkurse vor Schulbeginn stärken die Sprachkompetenz und Zukunftschancen der Kinder mit Migrationshintergrund frühzeitig. Eine regelmäßige Überprüfung der Sprachfähigkeit sichert nachhaltig die Integration im schulischen Bereich. Unsere schon heute erfolgreich arbeitenden DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache) werden wir weiterführen.

Einige Jugendliche mit Migrationshintergrund brauchen besondere Unterstützung beim Übergang zwischen Schule und Beruf. Die Ausbildungsnetzwerke zur Berufsfindung und -vorbereitung werden wir deshalb weiter ausbauen.

Viele Zuwanderer haben schon in ihrem Herkunftsland schulische und berufliche Qualifikationen erworben, die in Deutschland häufig nicht anerkannt werden. Durch den sich abzeichnenden Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt kommt der Anerkennung dieser Qualifikationen eine wichtige Bedeutung zu. Deshalb begrüßen wir das Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz der Bundesregierung (BQFG).

Ein Landesgesetz für die vom Land geregelten Abschlüsse muss folgen. Die Prüfung der Abschlüsse muss schneller werden. Wo ausländische Abschlüsse und Erfahrungen nicht den deutschen Anforderungen entsprechen, muss eine Nachqualifizierung ermöglicht werden.

Integration in den Arbeitsmarkt bedeutet für uns auch, die Attraktivität fest etablierter Berufsfelder für Migrantinnen und Migranten zu stärken. Dies gilt insbesondere für Berufe im Bereich Bildung und Erziehung sowie im Bereich der Polizei, der Justiz und der Steuerverwaltung.

Die CDU steht für ein friedvolles Miteinander der Religionen. Wir möchten, dass auch Muslime in ihrem Glauben an unseren Schulen unterrichtet werden. Im Sinne von erfolgreicher Integration muss dieser Unterricht in deutscher Sprache und unter staatlicher Schulaufsicht stattfinden. Die Lehrkräfte für islamischen Religionsunterricht sollen an deutschen Hochschulen ausgebildet sein.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Mit der Aufstellung des „Aktionsplans Integration“ haben wir einen neuen Weg in der Integrationsarbeit beschritten. Erstmals haben wir einen handlungsorientierten Gesamtansatz mit gezielten Schwerpunkten und definierten sowie überprüfbaren Zielen geschaffen.

Die CDU steht für Integration fördern - dazu gehört:

- das Erlernen der deutschen Sprache.
- die Verbesserung der Sprachkompetenz von Kindern und Jugendlichen als unerlässliche Voraussetzung für das Gelingen der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration; Ebenfalls ist für eine erfolgreiche Integration auch die Gleichbehandlung in allen Schulfächern nötig. Dazu gehört auch, dass es keine Ausnahmen gibt bei schulischen Pflichtveranstaltungen, wie z.B. Sport-/ Schwimmunterricht, gibt,
- gezielte Maßnahmen nach dem Grundsatz „Qualifikation schafft Integration“ in Ausbildung und Beruf zu fördern,
- eine gezielte Ausbildungsplatzakquise in Migrantenbetrieben,
- die Unterstützung von Ausbildungsnetzwerken zur Berufsorientierung und – vorbereitung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
- eine verbesserte Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse,
- eine kultursensible Pflege für ältere und pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund.

und Integrationswillen fordern - dazu gehört:

- der Respekt vor unseren Werten und unserer Kultur,
- die Akzeptanz unserer Normen und unserer demokratischen Grundordnung,
- sowie für den Ausbau der Dialogfähigkeit und –bereitschaft der deutschen Mehrheitsgesellschaft.

## **9.6. CHANCENGLEICHHEIT UND GLEICHBERECHTIGUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN**

Die CDU Schleswig-Holstein steht für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Gleiche Rechte und gleiche Chancen sind für uns eine Selbstverständlichkeit.

Auch wenn Frauen zunehmend bessere und höhere Bildungsabschlüsse erreichen, haben sie nicht immer die gleichen Chancen mit Blick auf den Arbeitsmarkt, der Beschaffenheit von Arbeitsplätzen und Arbeitszeitmodellen. Viele Frauen erhalten immer noch für gleiche Arbeit ein geringeres Entgelt als die Männer. Wir setzen uns dafür ein, dass die Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern aufgehoben wird. Dafür fordern wir eine Selbstverpflichtung aller Beteiligten. Zudem sind Frauen häufiger bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf belastet sowie im Berufsleben benachteiligt. Insbesondere der berufliche Wiedereinstieg nach einer Familienphase ist oft schwer und beinhaltet leider nur zu häufig Laufbahnbrüche. Wir wollen hierzu Anreize für eigene Maßnahmen der Wirtschaft schaffen, im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch die Förderung von flexibleren Arbeitszeitmodellen sowie Telearbeit.

In allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere der Politik und der Wirtschaft, setzen wir uns ein für faire Chancen zur gleichberechtigten Teilhabe aller. Unsere Partner bei dieser Entwicklung sind Unternehmen und Einrichtungen, die sich im Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf die gewünschten Arbeitsbedingungen der folgenden Generationen einstellen und aktiv neue Lebensentwürfe fördern.

Wir wollen:

- Frauen und Männern nach einer Familienphase die Rückkehr in den Beruf erleichtern.
- den Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Gesellschaft und in der Wirtschaft erhöhen. Wir erwarten hierzu verstärkte und wirkungsvolle Aktivitäten;
- an der aktiven Gleichstellungspolitik so lange festhalten, bis die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern - wie im Grundgesetz garantiert - erreicht ist;
- den Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt gewährleisten;
- die Finanzierung der Frauenhäuser umstellen, um einen gerechten Kostenausgleich auch zwischen den Bundesländern zu erreichen;
- die Verpflichtung von Gebietskörperschaften zur Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten aufheben.

Die CDU SH setzt sich bei Förderungen von Jungen und Mädchen gleichermaßen ein. Mädchen, aber auch Jungen müssen schon im Kindesalter faire Chancen erhalten, unterstützt und gefördert werden. Um in der Schule, in der Freizeit sowie bei der Berufswahl gleiche Chancen zu haben, gilt es schon bei der jungen Generation Chancengleichheit zu schaffen.

Wir lehnen eine Ungleichbehandlung von Mädchen und Jungen aufgrund einer falsch verstandenen religiösen Toleranz in unseren Schulen ab. Errungenschaften der Aufklärung und der Gleichberechtigung dürfen nicht aufgegeben werden.

## **9.7. NEUE GRUNDLAGEN FÜR SOLIDE GESUNDHEITSPOLITIK**

Auch die Gesundheitspolitik muss sich stets verändernden gesellschaftlichen Realitäten anpassen. Daher ist es notwendig:

- eine sorgfältige Analyse der gegenwärtigen Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein durchzuführen;

- eine Prognose für den aufgrund der demographischen Entwicklung zu erwartenden Versorgungs- und Pflegebedarf zu erstellen;
- darauf basierend, ein Konzept zur Sicherstellung einer umfassenden und flächendeckenden Gesundheitsversorgung auch bei begrenzten Mitteln zu entwickeln.

Hierzu hat die CDU die Einberufung eines Landesgesundheitsrates gefordert, der die Landesregierung bei der Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung berät. Diese Forderung wurde in der christlich-liberalen Koalition umgesetzt, so dass der Gesundheitsrat im September 2011 seine Arbeit aufgenommen hat.

Die CDU-geführte Landesregierung hat die Krankenhausfinanzierung nachhaltig neu geordnet und auf eine solide finanzielle Basis gestellt, damit auch in Zukunft Investitionsförderungen für Krankenhäuser möglich sind. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger, nachdem SPD und Grüne das System der Krankenhausfinanzierung an die Wand gefahren hatten.

Wir setzen uns nach wie vor für einen bundeseinheitlichen Basisfallwert ein, damit schleswig-holsteinische Krankenhäuser nicht schlechter gestellt sind als die anderer Bundesländer. Eine erste Phase der Angleichung ist bereits erfolgt.

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) hat für uns als Maximalversorger und Garant für Forschung und Lehre einen hohen Stellenwert. Es ist unser Ziel, den von der rot-grünen Vorgängerregierung hinterlassenen Investitionsstau von rund 700 Millionen Euro aufzulösen und das UKSH damit noch leistungsfähiger zu machen.

Dafür setzen wir auf ein Modell, bei dem private Investoren in die Sanierung des UKSH einbezogen werden können, ohne dass die öffentlich-rechtliche Trägerschaft aufgegeben wird. Eine Privatisierung wird von uns nicht weiter verfolgt.

Wir wollen die Vergabeverfahren so auf den Weg bringen, dass Anfang 2014 mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden kann. Bis dahin wird das Land notwendige und bereits laufende Sanierungen fortsetzen. Damit werden nicht nur die Gebäude der Krankenversorgung saniert, sondern auch die Gebäude für Forschung und Lehre in Kiel und Lübeck.

## ***Patientenorientierte Gesundheitsversorgung***

Die CDU hat bereits 2005 das Problem des drohenden Ärztemangels auf dem Land thematisiert und durch entsprechende Anträge im Landtag bis heute konstruktiv begleitet.

Wir haben erfolgreich daran mitgewirkt, dass die Bedarfsplanung für die Niederlassung von Haus- und Fachärzten überarbeitet wird und regionale Kriterien Berücksichtigung finden werden. Um den Arztberuf für Frauen attraktiver zu machen, müssen bessere Strukturen geschaffen werden zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Zum Kern unseres Gesundheitswesens gehören freie Arzt- und Behandlungswahl der Versicherten ebenso wie eine flächendeckende medizinische Versorgung. Dafür werden wir uns weiter einsetzen.

Es darf keine Verdrängung niedergelassener Haus- und Fachärzte durch Kliniken geben. Gleichwohl fordern wir eine Optimierung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit, so dass auch Krankenhäuser in unterversorgten Gebieten dazu beitragen können, Versorgungslücken – vor allem durch Fachärzte – zu schließen.

- Wir werden den im Versorgungsgesetz der Bundesregierung vorgesehenen größeren Gestaltungsspielraum auf Länderebene ausschöpfen und in enger Zusammenarbeit mit allen Akteuren im Gesundheitswesen regionale Gegebenheiten und Forderungen berücksichtigen.
- Wir unterstützen auch zukünftig die Arbeit eines beratenden Expertengremiums, das die Landesregierung bei der sektorenübergreifenden regionalen Bedarfsplanung und in Fragen der Gesundheitsversorgung begleitet und Lösungsvorschläge erarbeitet.
- Wir brauchen verstärkt Anreize für Ärztinnen und Ärzte, sich in unterversorgten Regionen niederzulassen. Dabei ist die kommunale Kompetenz und Erfahrung vor Ort einzubeziehen.
- Wir unterstützen die Werbekampagne für Landärzte und die Bemühungen der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH), den tatsächlichen Bedarf medizinischer Versorgung durch kleinräumige Planungsbereiche zu ermitteln.

- Vor dem Hintergrund der Zunahme psychischer Erkrankungen sind ausreichende psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.
- Die Zugangsvoraussetzungen zum Medizinstudium sind zu überprüfen. Der Notendurchschnitt allein darf nicht ausschlaggebend sein. Sozialkompetenz und Motivation sollten eine größere Rolle spielen.
- Die Fachhochschule Flensburg hat im Bereich der Telemedizin große Erfolge erzielt. Dieses Potential wollen wir nutzen, auch für den ländlichen Bereich.

Im schleswig-holsteinischen Gesundheitswesen werden medizinische und pflegerische Leistungen auf hohem Niveau erbracht. Vor dem Hintergrund der immer älter werdenden Gesellschaft benötigen wir in der Kranken- und Altenpflege mehr Fachkräfte.

Die CDU setzt sich ein für eine Neuordnung der Ausbildung, mehr kostenfreie Ausbildungsplätze und Attraktivitätssteigerung und Anerkennung der Pflegeberufe.

Schleswig-Holstein ist ein Gesundheitsland für die Bürgerinnen und Bürger und Besucher unseres Landes. Als Land zwischen den Meeren profitieren wir von den gesundheitsfördernden klimatischen Verhältnissen. Wir setzen auf eine enge Vernetzung von Prävention, Sport, Wellness und Tourismus, um Anreize für ein gesundheitsbewusstes Verhalten zu schaffen und den Gesundheitstourismus zu stärken.

### ***Aktiv gegen Suchtgefahren***

Finanzielle Mittel müssen punktuell und zielorientiert dort eingesetzt werden, wo sie am meisten bewirken. Deshalb hat die CDU-geführte Landesregierung ab diesem Jahr die Mittel für die Suchtprävention kommunalisiert. Somit haben die Kreise selbst die Möglichkeit, über die genaue Verwendung zu entscheiden. Dadurch ermöglichen wir individuelle Lösungen in den Kreisen und kreisfreien Städten.

Im Sinne des Jugendschutzes und einer erfolgreichen Gesundheitspolitik ist eine verantwortungsvolle Drogenpolitik von besonderer Wichtigkeit. Die CDU setzt sich ein für eine Nulltoleranz von Drogen.

Wer Sucht- und Missbrauchsfolgen verhindern will, muss frühzeitig über die Gefahren im Umgang mit Drogen, Alkohol, Glücksspiel und Internet aufklären. Eine flächendeckende Aufklärung muss frühzeitig und zielgerichtet für Kinder und Jugendliche durch Kindertagesstätten und Schulen erfolgen.

Wir halten an den Themen Sucht- und Gewaltprävention in dem Ausbildungskatalog von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften und Sozialpädagogen fest.

*Aktiv gegen Sucht* - die CDU will:

- die Präventionsarbeit gegen Suchtgefahr weiterhin landesweit vernetzen;
- eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Drogenberatungsstellen bewirken;
- Sucht- und Drogenfrühhilfeangebote für auffällige Jugendliche ausbauen.

Die CDU fordert darüber hinaus eine strikte Einhaltung der Vorgaben durch das Jugendschutzgesetz in Bezug auf Abgaben und Verzehr alkoholischer Getränke und Tabakwaren. Verstöße sind zu sanktionieren. Die rechtliche Grundlage für Testkäufe wollen wir prüfen und ermöglichen.

## **10. Religion und christlicher Glaube in unserer Gesellschaft**

Die Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche (künftig: Nordkirche) und die Katholische Kirche, die Freikirchen sowie die Religionsgemeinschaften sind eigenständige und besondere gesellschaftliche Kräfte in Schleswig-Holstein. Die Selbständigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie die Freiheit, ihrem Verkündigungsauftrag in der Gesellschaft nachzukommen, sind Eckpfeiler unserer freiheitlichen Grundordnung.

Die beiden großen Kirchen, die Freikirchen und die Religionsgemeinschaften sind wichtig für den Aufbau und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, für ein tragendes Wertefundament und Sinnstiftung, für Orientierung und Toleranz, für ein friedliches Miteinander der Generationen, der Geschlechter, aller Menschen unabhängig von Herkunft und Glauben. In diesem Sinn sieht die CDU – trotz der klaren Trennung von Kirche und Staat – eine gemeinsame Verantwortung für die Menschen und die Umwelt in unserem Land.

Die Leistungen unserer beiden großen Kirchen mit ihren Diensten und Werken in der diakonischen und karitativen Arbeit sind vorbildlich und unverzichtbar. Die CDU fühlt sich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere den Ehrenamtlichen, verpflichtet und weiß um den Wert des Dienstes an den Menschen, die Hilfe und Unterstützung benötigen.

Die CDU steht zu den Staatskirchenverträgen mit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und mit dem Heiligen Stuhl. Auf der Basis der Staatskirchenverträge steht die CDU auch zu der finanziellen Förderung durch das Land. Das gilt auch für die Zahlungen an die jüdischen Gemeinden und Religionsgemeinschaften im Land. Zu dieser Verantwortung gehört aber auch, dass beide Kirchen ebenfalls einen finanziellen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes erbringen müssen. Die CDU setzt dabei auf das Verständnis und die Solidarität der Kirchen und wird dazu im partnerschaftlichen Dialog mit den beiden Kirchen verträgliche Lösungen entwickeln.

Die CDU Schleswig-Holstein bekennt sich zum Schutz des Sonntags und der Feiertage. Gemeinsam mit den Kirchen wird die CDU dafür sorgen, dass die bestehenden rechtlichen Regelungen nicht ausgehöhlt und unterlaufen werden.

## 11. UNSERE KOMMUNEN SCHAFFEN IDENTIFIKATION

Schleswig-Holstein ist durch eine besondere Vielfalt seiner Kommunen geprägt. Die über 1000 Gemeinden und Städte prägen die besondere, lebens- und liebenswerte Struktur unseres Landes. Rund 15000 Frauen und Männer engagieren sich ehrenamtlich in den Gremien der Kommunen zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger. Gerade in dieser bürgernahen ehrenamtlichen Arbeit liegt eine besondere Qualität unserer Kreise, Gemeinden und Städte. Eine aufgezwungene Gebietsreform würde diesen ehrenamtlichen Einsatz schmälern und unattraktiv machen.

Diese kommunale Selbstverwaltung muss eine möglichst große Freiheit von staatlichen Vorgaben und Eigenverantwortlichkeit für die Aktiven vor Ort haben. Zur Eigenverantwortung zählt auch, dass mit der aktuellen Änderung der Gemeindeordnung auf Initiative der CDU die gewählten Vertreter von Städten mit über 4000 Einwohnern sich selbstständig für einen ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Bürgermeister entscheiden können. Das Engagement und das Wissen dieser vielen Menschen muss langfristig erhalten werden. Die neue Kommunalverfassung gibt hierzu eine gute Basis.

Dennoch wird die CDU Schleswig-Holstein die den Kommunen übertragenen Aufgaben kritisch überprüfen und den Kommunen größere Entscheidungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung geben.

Die Wünsche der Kommunen werden künftig stärker als bisher in Anliegen der Wirtschaftsansiedlung berücksichtigt, hierzu sollen Zielabweichungsverfahren künftig einfacher möglich sein.

Die CDU wird die Verwaltung noch günstiger und zugleich noch leistungsfähiger organisieren.

Hierfür werden wir die Harmonisierung der IT-Strukturen auf der Grundlage des E-Government-Gesetzes im gesamten Bereich der öffentlichen Verwaltung von Land und Kommunen umsetzen.

Eine weitere Möglichkeit der Optimierung der Verwaltungsaufgaben ist der Aufbau regionaler oder zentraler Verwaltungsdienstleistungszentren, die Verwaltungsaufgaben

für Gemeinden, Städte, Kreise, kreisfreie Städte und ggf. auch für Landesbehörden wahrnehmen (Back-Office-Bereiche; z.B. für Personaldienstleistungen, für dezentrale Kfz-Zulassungen, zentrale Rechnungsprüfungsämter). Die Einspareffekte dieser umfassenden Verwaltungskooperationen verbleiben im kommunalen Bereich.

Konsequenter als bisher muss der erfolgte Abbau von Doppelstrukturen durch Konzentration von Verantwortung erfolgen. Grundsätzlich gilt, dass nur eine Ebene, Land oder kommunale Ebene, für die Durchführung von Verwaltungsaufgaben zuständig ist. Hierdurch wird auch Vertrauen in die Kommunen, ihre Erfahrung vor Ort und ihre Entscheidungskompetenz gesetzt. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Kommunalisierung der Regionalplanung, die wir in die Hände der Kreise und kreisfreien Städte gelegt haben. Diesen Weg werden wir mit weiteren Maßnahmen fortsetzen: Die CDU wird z.B. die obere Schulaufsicht im Ministerium für schulamtsgebundene Schulen abschaffen, die Kompetenzen auf die Schulämter übertragen und den Kreisen und kreisfreien Städten ein Angebot zur kostenneutralen Übernahme der Schulämter unterbreiten.

Die CDU wird die kommunalen Gebietsstrukturen weiterhin respektieren. In den Kommunen liegt die Wurzel unserer Demokratie. Nirgendwo sonst wird staatliches Handeln für die Menschen so konkret erfahrbar wie in der eigenen Stadt oder im eigenen Dorf.

### ***Keine Gebietsreform von oben***

Die CDU ist sowohl bei den Gemeinden als auch bei den Kreisen gegen eine gesetzlich erzwungene Gebietsreform! Allerdings verschließt sie sich nicht möglichen freiwilligen Zusammenschlüssen dieser Körperschaften, wenn dieses vor Ort von einer breiten Basis getragen wird.

Die Ämter als Verwaltungsstruktur für die kleineren Gemeinden und Städte haben sich grundsätzlich bewährt. Sie werden mit der CDU Bestand haben. Die neue Amtsordnung sichert dieses im Rahmen der aktuellen verfassungsgerichtlichen Vorgaben langfristig.

Der neue Landesentwicklungsplan 2010 verbessert die Entwicklungsmöglichkeiten aller Kommunen. Diese neuen Chancen gilt es jetzt vor Ort zu nutzen. Die gewählten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort wissen, was für ihre Gemeinde, für ihre Stadt und für ihren Kreis das Beste ist. Deshalb hat die CDU dafür gesorgt, dass die Regionalplanung vom Land in die Verantwortung der Regionen verlagert wird.

Das Land ist sich seiner Verantwortung für seine Kommunen und insbesondere deren Lebensfähigkeit bewusst. Deshalb wird einzelnen Kommunen mit strukturellen Finanzproblemen mit einem Landeskonsolidierungsprogramm solidarisch geholfen.

### ***Effiziente und moderne Verwaltung***

Die Verwaltung auf allen Ebenen muss stetig modernisiert und auf ihre Effizienz geprüft werden. Sie muss bürgernah, leistungsstark und sparsam arbeiten. Dazu sind möglichst Kooperationen anzustreben - Kooperationen zwischen den norddeutschen Ländern ebenso, wie zwischen den Kommunen. Das Land hat mit der Regierungskoalition beschlossen, die eigenen Mitarbeiter um rund 10 % - also um mehr als 5500 - zu reduzieren und hat die eigenen Verwaltungsstrukturen gestrafft. Ein Vertrag mit den Kommunen über die Nutzung von Effizienzrenditen bei Verwaltungskooperationen gibt einen weiteren Impuls auch für diesen Bereich; entgegenstehende Regelungen müssen überprüft und angepasst werden. Einen zwangsweisen Eingriff in die Personalhoheit der Kommunen wird es mit der CDU nicht geben.

Die Möglichkeiten der elektronischen Verwaltung (e-Government) in unserem Land müssen weiter ausgebaut und genutzt werden.

Die CDU bekennt sich zu einem bürgernahen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst und den Grundsätzen des Berufsbeamtentums.

## **12. UNSERE STÄDTE – UNSERE ZUKUNFT!**

Land und Städte tragen eine gemeinsame Verantwortung. Die Städte brauchen ein finanziell leistungsfähiges Land, das Impulse für Wachstum, Arbeit und Bildung setzen kann. Das Land wiederum braucht handlungsfähige Städte, die vor Ort ihre Aufgaben erfüllen können. Ein gemeinsam getragener Konsolidierungskurs der öffentlichen Haushalte ist deshalb richtig. Die Schuldenbremse des Landes ist dazu ein Baustein. Sie soll es möglich machen, dass der Konsolidierungspfad des Landes erfolgreich gegangen und letztendlich der Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich beendet werden kann.

Bei dem Konsolidierungskurs der Städte muss das Land helfen. Es ist deshalb grundsätzlich hilfreich, dass die besonders verschuldeten Kommunen eine Konsolidierungshilfe erhalten werden.

Die Städte unseres Landes sind wirtschaftliche und kulturelle Zentren. Sie sind attraktiver Lebensraum für viele Menschen und Aushängeschilder Schleswig-Holsteins.

Wir werden der Entwicklung der Städte weiterhin große Aufmerksamkeit widmen. Auch die städtischen Bereiche sollen in Zukunft von den positiven Möglichkeiten der EU-Förderinstrumente profitieren.

Wir wollen die Innenstadtlagen für Familien mit Kindern attraktiver machen und das Wohnumfeld kinder- und familienfreundlich gestalten. Wir werden aber auch auf die steigende Zahl von Ein-Personen-Haushalten reagieren und attraktive Wohnmöglichkeiten bieten, Angebote für bezahlbares Wohneigentum schaffen und für eine älter werdende Bevölkerung neue Wohnformen entwickeln. Wir werden uns auch für eine altengerechte und barrierefreie Umgebung einsetzen. Wir wünschen uns ein „generationen-gemischtes“ Wohnen und Leben.

Wir brauchen integrierte Ansätze bei der Stadterneuerung und der Wohnraumförderung, um dabei den Belangen des Stadtumbaus gerecht zu werden. Wir wollen integrative Ansätze als Antwort auf den Bevölkerungsrückgang in den Städten geben. Wir haben erkannt, dass der Neubaubedarf nicht mehr allein den Charakter eines Wachstumsbedarfs

hat, sondern auch Anpassungsbedarf ist. Notwendig sind milieugerechte und zielgruppenorientierte Wohnungsangebote, die unterschiedlichen Anforderungen von Menschen an Qualität, Ausstattung und Lage entsprechen.

Wir wollen dafür sorgen, dass die großen Städte in ihrer traditionell hohen Integrationskraft gestärkt werden. Der Bildung von Parallelgesellschaften wollen wir durch die Unterstützung stadtplanerischer Maßnahmen und entschiedene Integrationsanforderungen entgegensteuern.

Wir werden die Kriminalität in den Städten weiter wirksam bekämpfen. Dazu brauchen wir eine solide Sicherheitsarchitektur, in die alle Träger von Sicherheitsverantwortung eingebunden sind. Dazu zählen Polizei und Justiz ebenso wie kommunale Behörden, gesellschaftliche Gruppen und Institutionen sowie letztlich jeder einzelne Bürger. Unser Leitbild ist die "offene Stadt" als sichere Stadt. Unsere Städte sollen Orte sein, an denen sich die Menschen jeder Zeit sicher, friedlich und frei bewegen und austauschen können.

Die vier kreisfreien Städte Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster strahlen als Oberzentren weit in das Umland und den ländlichen Raum hinein und werden gleichzeitig ganz wesentlich von ihrem Umland geprägt. Für eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zukunftsgestaltung kommt regionalen Kooperationen eine zunehmende Bedeutung zu. Das gilt es zu unterstützen und zu fördern.

Wir setzen auf die Zukunfts- und Standortsicherung der städtischen Räume. Für uns sind Investitionen in moderne Infrastruktur, zukunftssträchtige Wirtschaftsräume und in Hochschulen und Universitäten des Landes Investitionen in die Zukunft.

## 13. LÄNDLICHE RÄUME

Der Ländliche Raum ist und bleibt eine wesentliche Stärke des Landes Schleswig-Holstein. Ein großer Teil der Bevölkerung lebt und arbeitet hier. Tourismus und Erholung finden hier statt.

Wir wollen den Ländlichen Raum in seinen vielfältigen Funktionen umfassend erhalten, stärken und weiterentwickeln, damit er auch künftigen Herausforderungen gerecht werden kann.

Wir wollen vergleichbare Lebensbedingungen sowie hochwertige und vielfältige Standards in allen wichtigen Bereichen des täglichen Lebens erhalten und weiterentwickeln. Dazu gehört eine entsprechende Infrastruktur u.a. mit leistungsfähigen Bildungsangeboten, einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung, einer Internet-Breitbandversorgung und einem funktionsfähigen Straßen- und gutem Wegenetz.

Wir haben in der CDU-geführten Landesregierung in den vergangenen Jahren die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ mit 6 lokalen Aktionsgruppen erfolgreich umgesetzt. Wir haben das integrierte „Zukunftsprogramm Ländlicher Raum“ (ELER-Förderperiode 2007-2013) aufgestellt und umgesetzt. Dabei wird durch 21 AktivRegionen ein eigenverantwortlicher Einsatz der Fördermittel erreicht.

Mit umfassender Beratung und der Förderung der Breitbandversorgung in Schleswig-Holstein haben wir die Weichen für die Versorgung unserer Bevölkerung und der Wirtschaft in den ländlichen Räumen mit dieser Zukunftstechnologie gestellt.

Für die zukunftsgerichtete Entwicklung der ländlichen Gemeinden wollen wir Strategien entwickeln, um auf demografische Veränderungen ebenso wie auf geänderte Ansprüche und Lebensgewohnheiten reagieren zu können. Dabei wollen wir das erfolgreiche Prinzip der ortsnahen Entscheidungen über die Förderprojekte im Rahmen der AktivRegionen beibehalten. Das ist für die CDU ein ganz wesentliches Prinzip einer bürgernahen Politik, die darauf setzt, dass Entscheidungen gemeinsam mit den Menschen getroffen werden. EU-, Bundes- und Landesfördermittel zur Entwicklung des Ländlichen Raumes werden wir

in diesem Sinne weiterhin so einsetzen, dass sie möglichst viele Funktionen positiv beeinflussen.

Künftig soll die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land enger aufeinander abgestimmt werden, damit wir Synergien schaffen und Fehlentwicklungen vermeiden können. Es gilt, in den ländlichen Räumen vorhandene Potentiale zu erkennen und zu erschließen. Dafür brauchen wir den Sachverstand der Menschen vor Ort.

Wir wollen den ländlichen Raum auch weiterhin an moderne Informations- und Kommunikationstechnologien anschließen und die Möglichkeit für die Einrichtung neuer und innovativer Arbeitsplätze schaffen.

Bei der Besiedelung und bei Infrastrukturmaßnahmen setzen wir uns dafür ein, den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten. Wo immer möglich, sollen Flächen entsiegelt werden, um einen Ausgleich zu schaffen.

## **14. INNERE SICHERHEIT ZUM SCHUTZ UNSERER BÜRGERINNEN UND BÜRGER**

Sicherheit ist ein wichtiges Grundbedürfnis der Menschen. Sie ist wesentlicher Teil der Lebensqualität und somit auch Standortfaktor für Schleswig-Holstein. Für die innere Sicherheit trägt der Staat die alleinige Verantwortung, nur dort liegt auch das sog. Gewaltmonopol.

Wir brauchen eine wehrhafte Demokratie. Hierzu gehören insbesondere eine gute Polizei, ein lagegerecht ausgestatteter Verfassungsschutz und eine konsequente Rechtsverfolgung. Die schleswig-holsteinische Polizei muss weiterhin in die Lage versetzt werden, durch Präsenz, qualifizierte Intervention und Ermittlungsarbeit die Sicherheit zu gewährleisten, damit sich die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin sicher fühlen.

### **14.1. KONZEPTIONEN UND INITIATIVEN ZUR „VERNETZTEN SICHERHEIT“ WEITER VORANTREIBEN**

Jüngste Entwicklungen des rechtsradikalen Terrorismus, Verhaftungen von islamischen Extremisten, Pirateriefälle, voranschreitende organisierte Kriminalität, aber auch potenzielle Pandemien (z.B. Vogelgrippe, Schweinepest), Einschränkungen und Bedrohungen infrastruktureller Ressourcen (wie z.B. der Energieversorgung oder der Verkehrswege wie der Nordostseekanal), Umweltkatastrophen und Klimawandel bis hin zu Wirtschaftskrisen sind nur einige Schlagworte, die deutlich machen, dass schon lange nicht mehr einzelne Behörden und Organisationen den heutigen sicherheitsrelevanten Herausforderungen begegnen können.

Dies bedeutet, dass aktuelle und zukünftige Krisen mehrdimensionaler, komplexer, langandauernder, länder- und organisationsübergreifender geworden sind.

Im Koalitionsvertrag hat sich die Regierung 2009 zu dem Konzept der “Vernetzten Sicherheitspolitik” bekannt. Dieses Konzept dient gerade dazu, den oben skizzierten aktuellen und zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können. Es gilt nicht nur für

die Bundesebene, sondern muss über die regionale - bis hinunter auf die kommunale Ebene weiterentwickelt werden.

Insbesondere die exponierte Lage Schleswig-Holsteins als wichtiges Transitland mit langen Küsten gilt es in diesem Zusammenhang zu beachten.

Die CDU Schleswig-Holstein steht daher für eine Weiterentwicklung des Systems der „Vernetzten Sicherheit“, in das alle relevanten Behörden, Organisationen, Betriebe usw. einbezogen werden müssen. Ziel ist dabei auch, vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten effizienter zu nutzen.

## **14.2. VERLÄSSLICHKEIT FÜR UNSERE POLIZEI**

Die CDU hat dafür gesorgt, dass unsere Polizistinnen und Polizisten weiterhin in ausreichender Stärke gut ausgebildet werden und dass die notwendige Ausstattung einsatzgerecht bereitgestellt wird.

Die Umstellung auf vier moderne Leitstellen ist abgeschlossen und hat sich inzwischen im Tagesbetrieb bewährt. Die Einführung des Digitalfunks ist weit vorangeschritten. Durch beide Maßnahmen wird die Einsatzfähigkeit der Polizei und der Rettungsdienste erheblich verbessert. Die Konzentration der Polizei auf ihre Kernaufgaben und vereinzelt Struktur Anpassungen erbringen eine Stärkung der Einsatzfähigkeit vor Ort. Wir haben die Beförderungsmöglichkeiten und damit die persönlichen Perspektiven der Beamten verbessert.

Die CDU will in den nächsten Jahren

- eine einsatzgerechte Stärke und Ausstattung der Polizei in den Städten und im ländlichen Raum erhalten;
- die Nachwuchsgewinnung für unsere Polizei auf qualifizierte und gut motivierte Frauen und Männer auch mit Migrationshintergrund richten;

- durch eine überdurchschnittlich gute Ausbildung und durch die Fortsetzung eines verlässlichen Beförderungskonzeptes die Attraktivität des Polizeiberufs weiter verbessern, um trotz steigenden Wettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt ausreichende Kräfte zu gewinnen;
- durch klare Aufstiegschancen der Beamten eine sichere Berufsperspektive geben und ausreichende Maßnahmen beim Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleisten;
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern, um die verstärkte Einbindung von Frauen in den Polizeiberuf zu gewährleisten;
- nach der erfolgten Erhöhung der besonderen Altersgrenze eine altersorientierte Personalpolitik entwickeln.

Die CDU hält die stetig ansteigende körperliche und verbale Gewalt gegen die Polizeibeamten, die unsere Gesellschaft sichern und den Staat repräsentieren, für völlig unakzeptabel. Wir werden deshalb alles tun, damit für diese Taten ein höheres Mindeststrafmaß durchgesetzt wird. Eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte bei geschlossenen Einsätzen lehnt die CDU ab.

Die stark steigenden Großlagen bei Demonstrationen und Großveranstaltungen mit gewaltbereiten Teilnehmern sind eine große Belastung für unsere Polizei, die auf Dauer mit den jetzigen Mitteln nicht zu leisten sein wird.

Gerade in finanziell schwierigen Zeiten muss geprüft werden, wie geregelt werden kann, dass nicht alle Polizei-Einsätze kostenfrei sein können. Polizeikosten bei bezahlten Veranstaltungen wie Profi-Fußballspielen sollten den Veranstaltern in Rechnung gestellt werden. Das gilt im Grundsatz bei Polizeieinsätzen schon jetzt. Gerade diejenigen, die an den Veranstaltungen verdienen, müssen eben auch an den Gesamtkosten der Veranstaltungen beteiligt werden.

Die Politik, aber auch unsere Gesellschaft insgesamt, muss sich noch stärker als bisher solidarisch vor die Polizeibeamten stellen.

### **14.3. JUGENDKRIMINALITÄT NOCH STÄRKER BEKÄMPFEN**

Die Kriminalität und insbesondere die Gewalttaten von jungen Menschen haben in den vergangenen Jahren erschreckend zugenommen. Deshalb sieht die CDU hier einen wichtigen Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung.

Eine frühestmögliche Prävention und Intervention ist ein Garant für die Verhinderung von kriminellen Karrieren.

Ein gesundes Rechtsbewusstsein, starkes Selbstbewusstsein der Jugendlichen und eine positive Lebensperspektive verhindern in der Regel ein Abgleiten in die Kriminalität. Deshalb fördert die CDU eine entsprechende starke Präventionsarbeit in enger Vernetzung aller verantwortlichen Einrichtungen insbesondere auch mit den Kommunen.

Jugendliche Täter müssen eine schnelle und differenzierte, aber konsequente Reaktion erfahren. Schnelle Verfahren (z.B. Warnschussarrest), erzieherische Begleitung und die Pflicht zur sofortigen Wiedergutmachung bei den Opfern sind notwendige Schritte, um Wiederholungstaten zu verhindern. Daher sollte das „Norderstedter Modell“ landesweit eingeführt werden, um eine schnelle Reaktion der betreffenden Stellen auf begangene Straftaten Jugendlicher zu ermöglichen.

Bei jugendlichen Intensivtätern, die sich in unser Rechtssystem in keiner Weise einordnen wollen, muss dem Schutz der Gesellschaft die notwendige Priorität eingeräumt werden. Notwendige Unterbringungsmaßnahmen müssen zwingend sozialtherapeutisch begleitet werden.

Die Einrichtung einer „Jugend-Taskforce“ zur Intensivierung der Zusammenarbeit der beteiligten Behörden soll hier weitere Fortschritte bringen.

Die CDU setzt sich dafür ein, dass die über 18-Jährigen als Volljährige grundsätzlich nach dem Erwachsenenstrafrecht verfolgt werden.

#### **14.4. KONSEQUENTE BEKÄMPFUNG VON TERRORISMUS, EXTREMISMUS UND ORGANISierter KRIMINALITÄT**

Der internationale Terrorismus, aber auch die Gewalttaten von Extremisten und die organisierte Kriminalität sind eine große Gefahr für unser Land. Für unsere Polizei und dort wo zuständig auch für den Verfassungsschutz – ist dieses deshalb eine besondere Aufgabe, für die die Polizei und der Verfassungsschutz personell wirksam ausgestattet sein müssen, die notwendigen rechtlichen Instrumente benötigen (Vorratsdatenspeicherung, Anti-Terror-Gesetze) und über die erforderliche Ausstattung verfügen. Die Aufklärungserfolge der jüngsten Vergangenheit wären ohne diese Rahmenbedingungen nicht möglich gewesen.

Eine frühzeitige Beobachtung von extremistischen Gruppierungen ist zwingend erforderlich.

Die CDU steht für die entschlossene und durchgreifende Bekämpfung der organisierten Kriminalität; dies gilt insbesondere auch für die Rockerkriminalität.

Wir verurteilen jegliche Gewalt im Zusammenhang mit Sportereignissen. Zu ihrer Bekämpfung und zur Entlastung der Polizei müssen neue Wege geprüft werden, wie z.B. personifizierte Eintrittskarten, Videoüberwachung kritischer Bereiche in Stadien oder die Abschaffung von Stehplätzen.

Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger und die Freiheitsrechte in unserer Demokratie sind kein Widerspruch, sondern sie bedingen einander.

Die CDU will, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger frei und sicher leben können. Für uns gibt es null Toleranz gegenüber jeglichem religiösen und politischen Extremismus.

Die von der rechtsextremistischen Terror-Zelle in Zwickau verübten Morde haben uns tief erschüttert. Die CDU Schleswig-Holstein setzt sich für ein Verbot der rechtsextremen NPD ein. Voraussetzung ist, dass die Prüfung der Innenminister zu dem Ergebnis kommt, ein solches Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht rechtssicher durchsetzen zu können.

Nur mit der CDU behält die innere Sicherheit in Schleswig-Holstein die notwendige Priorität.

#### **14.5. NETZPOLITIK UND INTERNETKRIMINALITÄT**

Das Internet ist heute Teil unseres gesellschaftlichen Lebens mit großen Chancen aber auch Risiken. Die Rechtsregeln für das Zusammenleben der Menschen müssen auch im Internet gelten.

Es ist unser Ziel, die Möglichkeiten des Internets in allen Lebensbereichen bestmöglich nutzbar zu machen und die moderne Informations- und Kommunikationsgesellschaft sowie den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein weiter zu entwickeln. Auch für die Netzpolitik gelten die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit als unsere Leitlinien. Die Grundlagen unserer offenen Gesellschaft und unserer freiheitlichen Demokratie gelten im virtuellen genauso wie im nicht virtuellen Raum.

Der Schutz der Freiheit und Gewährleistung der Sicherheit haben für uns auch im Internet einen hohen Stellenwert. Wenn das Verhalten Einzelner im Internet die körperliche Unversehrtheit oder die Würde Anderer angreift, muss der Staat ebenso einschreiten wie bei vergleichbaren Verstößen offline.

Schwarzhandel mit Adressen, Diebstahl persönlicher Daten, illegale Kontoabbuchungen und das betrügerische Verfolgen von Ansprüchen aus vermeintlichen Vertragsabschlüssen im Internet darf es nicht geben. Dazu gilt es auch die Kompetenz der Internetnutzer zu stärken. Unsere Mitbürger müssen von klein auf im Umgang mit den modernen Medien, sowohl im Internet als auch als Konsument für alle neue Medien gestärkt werden. Eltern, Kindertagesstätten und Schulen haben die Aufgabe, die Medienkompetenz der jungen Generation auszubilden und weiter zu verbessern. Für die älteren Mitbürger sind z.B. über die Erwachsenenbildungseinrichtungen Wege zu suchen, die Informationen über neue Medien und das Internet stetig zu verbessern.

Wir setzen auf den mündigen und informierten Verbraucher, der auf Augenhöhe mit den Anbietern entscheiden kann. Er ist unverzichtbar für einen funktionierenden Wettbewerb. Daher müssen Angebote zur Förderung der Medienkompetenz unterstützt und ausgebaut

werden. Wo dies nicht ausreicht, muss auch im Internet der staatlich gestützte Verbraucherschutz eingreifen können. Wir halten das Urheberrecht und das geistige Eigentum für schützenswerte Grundlagen von Innovation und Wirtschaftswachstum in unserer Gesellschaft. Für uns steht der Einzelne auch beim Datenschutz im Internet und in sozialen Netzwerken im Mittelpunkt. Er muss selbständig entscheiden können, welche Daten er zu welchem Zweck in sozialen Netzwerken preisgibt. Die Aufgabe des Staates besteht darin, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der es dem Einzelnen ermöglicht, die Bedeutung seiner Entscheidung zu erkennen.

Das so genannte "Cybermobbing" stellt insbesondere für Kinder und Jugendliche eine erhebliche Gefahrenquelle dar. Die Betroffenen können sich ohne effektive staatliche Hilfe kaum gegen derartige Angriffe zur Wehr setzen.

Die CDU tritt dafür ein, dass Kriminalität, die im Internet stattfindet, entschieden bekämpft wird.

Deshalb werden wir

- uns dafür einsetzen, dass dem "Cybermobbing" – zusätzlich zur strafrechtlichen Bekämpfung – durch Aufklärung und Beratung im Schulunterricht entgegengewirkt wird;
- die Vorschriften - auch im Strafrecht - den modernen Entwicklungen stetig anpassen, um den Schutz der Bevölkerung ausreichend zu gewährleisten;
- die Polizei mit der notwendigen Technik ausstatten, um Straftaten im und durch das Internet erfolgreich bekämpfen zu können;
- die beteiligten Unternehmen verpflichten, die Rechtsregeln und den Datenschutz im Internet verlässlich einzuhalten;
- Internetbenutzer in dem Bewusstsein stärken, damit diese auch eigenverantwortlich darüber wachen, wie viele Daten sie über sich dem Internet anvertrauen.

## **14.6. DEN WANDEL BEI FEUERWEHR UND KATASTROPHENSCHUTZ GEMEINSAM MEISTERN**

Unsere 1400 Feuerwehren sind für die Sicherheit in den Kommunen, aber auch aus gesellschaftlichen Gründen unverzichtbar. Die Freiwilligen und die vier hauptamtlichen Feuerwehren im Lande müssen gut ausgebildet und ausgerüstet sein, sowie überall über ausreichende Kräfte verfügen können. Gleiches gilt für die übrigen Hilfsorganisationen und den Rettungsdienst in Schleswig-Holstein.

Durch die veränderten Bedingungen in der Arbeitswelt, aber auch durch die Folgen der ausgesetzten Wehrpflicht und durch den einsetzenden demographischen Wandel, stehen diese Einrichtungen vor einer Veränderung und großen Herausforderungen. Viele Menschen haben ihren Arbeitsplatz nicht mehr am Wohnort. Dadurch ist die Einsatzfähigkeit in der Gefahrenabwehr insbesondere am Tage nicht immer ausreichend gewährleistet.

Die CDU hat das Ziel, die Feuerwehr in der flächendeckenden Struktur leistungsfähig zu erhalten. Die Schaffung von Stützpunktfeuerwehren ist dabei der falsche Weg.

Um den veränderten Bedingungen gerecht zu werden, sind erhebliche gemeinsame Anstrengungen des Landes und der Kommunen erforderlich.

Die CDU hält es für erforderlich, dass

- die notwendige Mitgliederwerbung für unsere aktiven Wehren landesweit durchgeführt wird, um ausreichend Frauen, Männer und insbesondere Jugendliche zu erreichen. Dabei soll ihr das Landesparlament partnerschaftlich zur Seite stehen;
- die Landesfeuerweherschule auch 75 Jahre nach der Gründung modern und leistungsstark aufgestellt bleibt und von den Feuerwehrleuten intensiv genutzt wird;
- die Feuerschutzsteuer ein verlässlicher Finanzierungsbeitrag bei der Ausstattung der Wehren ist;

- die Arbeitgeber in großer Zahl als "Partner der Feuerwehr" den Dienst ihrer Mitarbeiter unterstützen;
- die Feuerwehrleute nicht nur an ihrem Wohnort, sondern zusätzlich auch am Arbeitsort tätig sein können. Bewerber dürfen wegen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Feuerwehr und anderen Hilfseinrichtungen bei der Einstellung nicht benachteiligt werden;
- möglichst viele Jugendwehren in unseren Gemeinden gute Jugendarbeit leisten und viele neue, junge Feuerwehrleute ausbilden.

Von der CDU wird besonders positiv bewertet, dass immer mehr Arbeitgeber als Teil der Risikovorsorge das Engagement ihrer Mitarbeiter als „Partner der Feuerwehr“ unterstützen.

Schleswig-Holstein ist durch die Lage zwischen den Meeren besonders gefährdet, in Katastrophenlagen zu kommen. Dieses erfordert besondere Anstrengungen im Katastrophenschutz. Starke Hilfsorganisation im technischen Bereich, wie das THW oder im Rettungsbereich, wie DRK, ASB, Johanniter, DLRG u.a. sind erforderlich und müssen entsprechend unterstützt werden. Der Bundesfreiwilligendienst kann und soll dies zusätzlich stärken. Er bietet Menschen aller Altersgruppen attraktive Einsatzmöglichkeiten im Dienst für die Gemeinschaft. Die örtlichen Feuerwehren bilden auch für den Katastrophenschutz eine wichtige Basis. Die Kreise und das Land müssen die Einsätze in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich optimal führen können. Deshalb haben wir auf Landesebene die Aufgaben der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes erfolgreich wieder unter einem Dach vereint. Die Verknüpfung der Zuständigkeiten auch mit den Rettungsdiensten ist unser Ziel.

Der besondere Feuerwehrführerschein ist auf Initiative der CDU inzwischen umgesetzt und erleichtert die Einsatzbereitschaft vor Ort.

Die CDU ist dankbar für das große ehrenamtliche Engagement in allen "Blaulichteinheiten".

## **14.7. MODERNES GLÜCKSSPIELGESETZ UND BEKÄMPFUNG DER SPIELSUCHT**

Mit dem Glücksspielgesetz Schleswig-Holstein haben wir eine Grundlage für ein dem illegalen Glücksspiel entgegenwirkendes, europarechtskonformes Glücksspielrecht geschaffen. Wir haben dabei strenge Kriterien formuliert, unter denen Glücksspielangebote im Internet vom Staat genehmigt und kontrolliert werden. Die Lizenzeinnahmen werden einen Beitrag zur Bekämpfung der Spielsucht, zur Suchtprävention, zur Insolvenzberatung und zur Sportförderung leisten.

Wir würden es begrüßen, wenn es auch zu einer länderübergreifenden EU-konformen Regelung des Glücksspieles käme. Dem Glücksspiel in Spielhallen wollen wir mit einem Spielhallengesetz mit strengen Auflagen begegnen, um auch hier die Spielsucht wirksamer zu bekämpfen.

## **15. LANDWIRTSCHAFT; FISCHEREI UND FORSTWIRTSCHAFT – PRÄGEND FÜR UNSER LAND**

### **15.1. LEISTUNGSFÄHIGE LANDWIRTSCHAFT MIT MITTELSTÄNDISCHEN BETRIEBEN**

In Schleswig-Holstein werden rund 70 % der Fläche - das entspricht knapp einer Million Hektar - von über 14.000 Betrieben landwirtschaftlich bewirtschaftet. Mit einem Umsatz von ca. 2,8 Milliarden Euro in der Landwirtschaft und ca. 5,5 Milliarden Euro in der Ernährungswirtschaft zeigt sich die große wirtschaftliche Bedeutung der Branche für unsere ländlichen Räume in Schleswig-Holstein. Die hier erzielten Naturalerträge und wirtschaftlichen Abschlüsse können sich im bundesweiten Vergleich sehen lassen. Aufgrund von hervorragend ausgebildeten Unternehmerinnen und Unternehmern, leistungsstarken Strukturen, guten Böden sowie klimatischen Bedingungen erzielen wir beste Ergebnisse. Das sind grundlegende Voraussetzungen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe, die wir erhalten und stärken wollen.

Die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Rohstoffen für erneuerbare Energien wird steigen. Zugleich stellen Infrastrukturvorhaben wie Straßenbau, Netzausbau sowie die Standortsuche und den damit verbundenen Ausgleichsflächen für Wind, Solar- und Biogasanlagen zunehmend Ansprüche an die Flächenverfügbarkeit. Natur- und Umweltschutz sowie die Artenvielfalt erfordern Rücksichtnahme und Kooperation seitens der Landwirtschaft. Jedoch ist der naturschutzrechtliche Ausgleich so zu gestalten, dass nicht noch mehr Flächen aus der Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen genommen werden. In diesem Umfeld muss die zukünftige Landesagrarpolitik die verschiedenen Ansprüche abwägen und die richtigen Rahmenbedingungen setzen.

#### ***Vielseitige Agrarstruktur mit Familienbetrieben***

Ziel einer CDU-geführten Agrarpolitik ist eine Landwirtschaft mit mittelständischen Betrieben, die sich im europäischen und internationalen Wettbewerb behaupten, ohne auf

staatliche Unterstützung dauerhaft angewiesen zu sein. Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen machen dies auf absehbare Zeit nicht möglich.

Wir streben eine vielfältige Agrarstruktur an, in deren Mittelpunkt Familienbetriebe mit gut ausgebildeten Unternehmerinnen und Unternehmern stehen. Sie erzeugen hochwertige, gesunde Lebens- und Futtermittel und nachwachsende Rohstoffe in einem ausgewogenen Anbauverhältnis. Sie erhalten unsere schöne Landschaft und leisten einen unverzichtbaren Beitrag für eine gesunde Umwelt.

Wir streben eine hohe Wertschöpfung in unserem Land durch Verarbeitung, Veredelung und Vermarktung der hiesigen Erzeugnisse an. Hierfür wollen wir eine stärkere Regionalität unserer Produkte „Made in Schleswig-Holstein“ entwickeln. Auch deshalb gilt es, die Kulturlandschaft, die Bodenfruchtbarkeit und die Tiergesundheit zu erhalten sowie Umweltschäden und -belastungen zu vermeiden. Die verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen bildet für uns die Grundlage für eine nachhaltige Landwirtschaft.

Besondere Leistungen der Landwirtschaft für das Gemeinwohl sind von der Gesellschaft angemessen zu entlohnen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen für den Natur- und Artenschutz, die Pflege der Kulturlandschaft und den Klimaschutz. Darüber hinaus setzen wir uns bei der Energiewende für eine faire Honorierung der Nutzung von Flächen für Stromtrassen ein.

In Schleswig-Holstein hat die CDU-geführte Landesregierung in den vergangenen Jahren die Wettbewerbsfähigkeit und Eigenverantwortung der landwirtschaftlichen Betriebe erheblich gestärkt. Sie hat den Ausstieg aus der Milchquote auf EU-Ebene aktiv begleitet und unterstützt, indem sie u.a. eine Potentialanalyse für die Milchwirtschaft in Schleswig-Holstein erstellt und ein Milchkompetenz-Zentrum an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel gegründet hat.

Die erfolgreichen Landesgartenschauen in Schleswig und in Norderstedt haben wir initiiert und umgesetzt.

### ***Effiziente Agrar- und Umweltverwaltung***

Wir haben mit vielen Maßnahmen bereits eine deutliche Verwaltungsvereinfachung erreicht, indem wir z.B. jeden zweiten Erlass aufgehoben haben, darunter auch den Knickerlass. Außerdem haben wir die gesamte Agrar- und Umweltverwaltung umfassend neu geordnet und damit effizienter und schlanker gemacht. Wir haben ein IT-gestütztes Antragsverfahren für die Prämienregelung eingeführt und konnten zeitgleich die statistischen Erhebungen durch Nutzung der Daten aus den Prämianträgen verringern.

Wir wollen in den Verhandlungen zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 erreichen, dass die Kommissionsvorschläge grundlegend im Interesse Schleswig-Holsteins geändert werden. Dabei sollen auch die richtigen Signale in Richtung internationale Wettbewerbsfähigkeit und Honorierung von Gemeinwohlleistungen gesetzt werden.

Durch konkrete Vorschläge auf EU-Ebene wollen wir den Verwaltungsaufwand reduzieren und die Eigenkontrollen stärken. Eine Politik der Bevormundung lehnen wir ab.

Wir wollen weiterhin die Gemeinwohlleistungen unserer Landwirtschaft über Vertragsnatur-, Gewässer- und Klimaschutz honorieren. Diese Leistungen sollen eng mit den Maßnahmen der GAP verzahnt werden. Gleiches gilt für besondere Umweltleistungen des Ökolandbaus.

Wir wollen fachliche Standards weiterentwickeln und an sich verändernde Rahmenbedingungen anpassen. Die landwirtschaftlichen Tierhaltungsformen werden weiterhin den Bedürfnissen der Nutztiere angepasst.

### ***Marktorientierte Ernährungswirtschaft***

Mit einer CDU-geführten Landesregierung wollen wir die marktorientierte Ernährungswirtschaft weiterentwickeln, damit die in Schleswig-Holstein erzeugten Qualitätsprodukte mit möglichst hoher Wertschöpfung veredelt und auf dem Weltmarkt abgesetzt werden können.

Wir wollen eine dritte Landesgartenschau ausschreiben, denn die Beispiele Schleswig und Norderstedt haben gezeigt, dass Landesgartenschauen lokal und überregional wertvolle Entwicklungsimpulse setzen.

## **15.2. FISCHEREI: TRADITIONSREICHES MARKENZEICHEN UNSERES LANDES**

Küsten- und Binnenfischerei sind ein traditionsreiches Markenzeichen Schleswig-Holsteins. Auch künftig sollen Fischkutter unsere Nord- und Ostseehäfen beleben und Binnenfischer unsere Seen und Teichanlagen bewirtschaften. Unser Ziel ist, dass fangfrische und verarbeitete Fische, Krabben und Muscheln aus dem Land zwischen den Meeren in Schleswig-Holstein und darüber hinaus erfolgreich vermarktet werden. Besonderen Wert legen wir auf eine nachhaltige und umweltgerechte Nutzung, um unsere Tradition auch erhalten zu können.

Die CDU-geführte Landesregierung hat die EU-Fischereipolitik aktiv begleitet. Wir haben die Konferenz der norddeutschen Fischereiminister gegründet und gemeinsam ein 9-Punkte-Programm mit politischen Forderungen an die EU verabschiedet. Zur Unterstützung unserer Fischereibetriebe haben wir ein zentrales „Zukunftsprogramm Fischerei“ mit 32 Mio. Euro Investitionsvolumen entwickelt und umgesetzt. Wir haben den Krabben- und Muschelfischern geholfen, zukunftsgerichtete Konzepte und Programme zu entwickeln. Dazu gehört z.B. ein neues internetgeführtes Direktvermarktungssystem. Um die Binnenfischer und Teichwirte vor Existenz gefährdenden Schäden zu bewahren, haben wir eine Kormoranverordnung erlassen.

Im Rahmen der Verhandlungen der Gemeinsamen Fischereipolitik auf EU-Ebene und der Gespräche mit der Bundesregierung sowie mit Maßnahmen auf Landesebene wollen wir die EU-Fischereipolitik so gestalten, dass die Fischbestände nicht übernutzt werden und die Kutterfischer ein angemessenes Einkommen aus ihren Fängen erzielen.

### ***Fischereibetriebe entlasten – Einkommen sichern***

Zur Entlastung unserer Fischereibetriebe muss die EU den Verwaltungs- und Kontrollaufwand deutlich reduzieren. Sie muss zudem den Kutterfishern die Möglichkeit einräumen, ihre Marktstellung über nationale und transnationale Erzeugerorganisationen zu verbessern, ohne mit den Kartellbehörden in Konflikt zu geraten.

Wir wollen die Wertschöpfung durch Steigerung von Direktvermarktung und Verarbeitung zu Fischprodukten in Schleswig-Holstein verbessern. Hierfür sollen konzentriert Mittel aus dem EU-Förderprogramm der Fischerei eingesetzt werden.

Wir werden die Modernisierung der Fischkutter und energiesparende Investitionen weiterhin fördern. Wir setzen uns darüber hinaus bei der EU weiter für die Neubauförderung ein.

Wir werden uns auch weiterhin für ein EU-weites Management der Brutbestände des Kormorans einsetzen.

### **15.3. FORSTWIRTSCHAFT/JAGD**

Nachhaltig bewirtschaftete, naturnahe Wälder sollen ihren Eigentümern wirtschaftliche Erträge und der Gesellschaft einen Nutzen für Erholung, Natur- und Klimaschutz bringen.

Langfristig soll der Waldanteil Schleswig-Holsteins, dem waldärmsten Bundesland, von heute zehn auf zwölf Prozent der Landesfläche steigen. Die landeseigenen Wälder – etwa ein Drittel des Waldbestandes in Schleswig-Holstein – sollen ohne staatliche Zuschüsse bewirtschaftet werden; sie sind in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet.

Die Jagd muss weiterhin ein wichtiges Element zum Erhalt gesunder, artenreicher Wildbestände bleiben. Jäger betreiben aktiven Natur- und Artenschutz, indem naturnahe, heimische Wildtierpopulationen erhalten werden. Wildschäden in Forst und Flur müssen minimiert, die Gefahren von Verkehrsunfällen und Krankheiten gemindert werden.

In der CDU-geführten Landesregierung haben wir u.a. das Landeswaldgesetz und das Landesjagdgesetz novelliert und dabei Bürokratie abgebaut und die Eigenverantwortung

gestärkt. Mit einer Anpassung der Jagdzeitenverordnung haben wir auf starke Wildschäden reagiert.

Wir haben die landeseigenen Forstflächen in die „Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten“ eingebracht und dem Betrieb eine stärkere wirtschaftliche Ausrichtung gegeben, ohne die Gemeinwohlleistungen zu schmälern. Wir wollen die Forstwirtschaft auch weiterhin von staatlicher Reglementierung und Marktregulierung weitgehend freihalten.

Durch Beratung und Förderung sollen mit der CDU stabile und zukunftsfähige Wälder ermöglicht werden, die auch sich ändernden Klimaverhältnissen gerecht werden. Leistungen der Waldbesitzer, die über gesetzliche Regelungen hinausgehen, wollen wir finanziell, z.B. über Vertragsnatur- und Vertragsklimaschutz, entlohnen. Die Finanzierung soll über EU-Programme und Einnahmen aus dem Emissionshandel erfolgen, die einen Wald-Klima-Fonds speisen. Wir wollen künftig die Potenziale des Holzmarktes stärker nutzen, u.a. durch die gemeinsame Vermarktung von Qualitätsholz, die Verarbeitung zu innovativen Holzprodukten oder die Nutzung zur Energieerzeugung.

Wir werden die Strukturen der schleswig-holsteinischen Landesforsten weiter verbessern und neue Geschäftsfelder erschließen, um weiterhin erfolgreich wirtschaftlich tätig zu sein und die staatlichen Zuschüsse zu reduzieren.

Wir wollen durch die angepasste Jagdzeitenverordnung und verbesserte Maßnahmenprogramme problematische Wildbestände besser regulieren und so zum Schutz von Wald und landwirtschaftlichen Kulturen beitragen. Die Jägerschaft als anerkannter Naturschutzverband soll von uns noch stärker in den freiwilligen Arten- und Naturschutz eingebunden werden.

## **16. UMWELT- UND NATURSCHUTZ: LEBENSGRUNDLAGEN ERHALTEN**

Die Umwelt- und Naturschutzpolitik steht zunehmend in engen Wechselbeziehungen zur Wirtschafts-, Agrar- und Energiepolitik. Gerade Schleswig-Holstein, das als Land zwischen den Meeren wesentlich auf die Nutzung seiner natürlichen Ressourcen angewiesen ist, muss weiterhin große Anstrengungen unternehmen, seine natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und, wo nötig, zu stärken. Besiedlung und Verkehr gerade in den Ballungsräumen aber auch die zunehmende Flächenkonkurrenz zwischen Nahrungsmittelproduktion, Erzeugung erneuerbarer Energien und Flächenansprüchen des Naturschutzes erfordern neue und angepasste Strategien zur Durchsetzung der umweltpolitischen Ziele. Der Schutz der Natur ist aber nicht nur eine staatliche Aufgabe, sondern erfordert zunehmend Eigenverantwortung sowie partnerschaftliches und ehrenamtliches Engagement der gesamten Gesellschaft. In Anbetracht der zunehmend begrenzten Möglichkeiten von Staat und Verwaltung kann Natur- und Umweltschutz nur dann dauerhaft erfolgreich sein, wenn wir alle uns aktiv dafür einsetzen, unsere Lebensgrundlagen und das wertvolle Naturerbe für die Nachwelt zu erhalten. Deshalb ist es von großer Bedeutung, sowohl bei der Umweltbildung als auch bei der Ausgestaltung der Natur- und Umweltschutzpolitik die richtigen Anreize zu setzen.

### ***Partnerschaft und Eigenverantwortung für Natur und Umwelt***

Die Bewahrung der Schöpfung ist unser zentrales Anliegen. Dazu sind die Ressourcen wie sauberes Wasser, lebendiger Boden, saubere Luft und eine hohe Artenvielfalt als Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Der chemische und ökologische Zustand vieler Gewässer muss weiter verbessert werden; das gilt insbesondere auch im internationalen Verbund für Nord- und Ostsee. Das Grundwasser ist vor Einträgen zu schützen. Der Artenrückgang in Flora und Fauna muss gestoppt werden.

Der Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsflächen ist nachhaltig zu reduzieren. Wenn Flächen neu bebaut werden, müssen nicht mehr benötigte wieder „entsiegelt“ werden. Flächen im Innenbereich sind zu revitalisieren und aufzuwerten.

Die Vielfalt und Schönheit der Natur sind zu erhalten, auch als Grundlage für den Tourismus.

Wir fühlen uns dem Leitgedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Ökonomie, Ökologie und Soziales stehen für uns im Gleichklang.

Die Abfallwirtschaft ist noch stärker ressourcenschonend auszurichten. Dazu gehört eine Kreislaufwirtschaft mit höchstmöglicher Verwertung und Gewinnung wertvoller Sekundärrohstoffe.

Es gilt, Lärmbelastungen und andere Emissionen zu vermeiden und zu vermindern.

Nach der Stagnation der rot-grünen Regierungsjahre hat die CDU dem Umwelt- und Naturschutz in Schleswig-Holstein wichtige neue Impulse verliehen. Statt Naturschutz nur „von oben“ anzuordnen haben wir notwendige neue Möglichkeiten der Mitwirkung und des partnerschaftlichen Engagements geschaffen, die zum Teil bundesweit für Aufmerksamkeit gesorgt haben. Diesem neuen Ansatz ist es auch zu verdanken, dass ein CDU-geführtes Umwelt- und Landwirtschaftsministerium die Verfahren zur Umsetzung sowohl der europäischen Flora-Fauna-Habitat (FFH), als auch der Vogelschutzrichtlinie endlich erfolgreich abschließen konnte – woran Rot-Grün zuvor über Jahre immer wieder gescheitert war.

Als erstes Bundesland haben wir außerdem eine langfristig angelegte Strategie „Naturschutz 2020“ entwickelt, die Richtschnur für unser Handeln ist, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Im Mittelpunkt unserer Naturschutzpolitik steht die Kooperation: deshalb haben wir den Vertragsnaturschutz durch neue, auf die jeweiligen Verhältnisse angepasste Vertragsmuster ausgeweitet und finanziell erheblich aufgestockt; lokale Aktionen, die praktische Naturschutzarbeit „vor Ort“ leisten, haben wir besonders gefördert.

Das europäische Netz NATURA 2000 haben wir praxisgerecht ausgestaltet und zahlreiche Managementpläne erstellt.

Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs haben wir ein effizientes Management entwickelt, wobei vorrangig Qualitätsverbesserungen auf vorhandenen Naturflächen verwirklicht werden.

Die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung haben wir deutlich vereinfacht und flexibler gestaltet; das Ökokonto-System wurde attraktiver gemacht.

Wenn freiwillige Maßnahmen nicht zum Ziel führten, mussten auch ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, wie z.B. zum Schutz des Dauergrünlandes.

Wir haben erreicht, dass unser Nationalpark Wattenmeer von der UNESCO als „Weltnaturerbe“ anerkannt wurde – ein großer internationaler Erfolg.

Das Renaturierungsprogramm für unsere Fließgewässer wurde in enger Zusammenarbeit mit den Wasser- und Bodenverbänden erfolgreich fortgesetzt.

Trotz verkürzter Legislaturperiode ist es uns gelungen, das Landesnaturschutz-, Landeswasser-, Landeswald-, Landesjagd-, Landesfischerei-, Landesumweltverträglichkeitsprüfungs- und Landesabfallgesetz zu novellieren. Dabei ging es uns – neben der notwendigen Anpassung an neues Bundesrecht – vor allem um Vereinfachung überbürokratischer Vorschriften aus der Vergangenheit.

Wir werden das zukunftsweisende Programm „Naturschutz 2020“ konsequent fortführen. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem:

- die Umsetzung des europäischen Netzes NATURA 2000,
- das Artenhilfsprogrammen mit Hilfe der Artenagentur des Landes,
- der weiter optimierte Vertragsnaturschutz,
- unser neues Moorschutzprogramm zur Renaturierung der Hoch- und Niedermoore,
- eine Qualitätsoffensive für Schutzgebiete,

- die Weiterentwicklung des Nationalparks Wattenmeer und
- die Förderung lokaler Aktionen.

Bei der Umsetzung gelten für uns die Leitgedanken des Miteinander und der Vernetzung. Dazu sind die Betroffenen mit ihrer Kompetenz einzubeziehen, um eine hohe Akzeptanz zu erzielen. Das Prinzip der Freiwilligkeit rangiert vor dem Ordnungsrecht. Wir setzen weiterhin auf das ehrenamtliche Engagement von Vereinen, Verbänden, lokalen Aktionen und engagierter Privatpersonen als Partner bei der Gebietsbetreuung und beim Artenschutz. Wir fördern die erfolgreiche Arbeit der Stiftung Naturschutz und weiterer privater Organisationen. Den ökologischen Zustand unserer Gewässer verbessern wir im Rahmen der weiteren Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die EU-Hochwasserrichtlinie und die EU-Meeressstrategierahmenrichtlinie werden wir praxisgerecht umsetzen. Wir werden eine ressourcenschonende, effiziente Abfallwirtschaft in enger Kooperation mit den Kommunen und der privaten Wirtschaft fortentwickeln. Wir unterstützen die Kommunen bei der von der EU vorgeschriebenen Aufstellung von Lärmschutzplänen.

Der Schutz unserer Gewässer ist auch in Zukunft ein zentrales Anliegen. Im Rahmen der weiteren Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden wir die Grundwasservorräte für die zukünftigen Generationen sichern und den ökologischen und chemischen Zustand unserer Fließgewässer und Seen weiter verbessern.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Verbesserung des Zustandes von Nord- und Ostsee durch einen praxisgerechten Umgang mit der Meeressstrategierahmenrichtlinie.

Die EU – Hochwassermanagementrichtlinie schafft den Rahmen für einen konsequenten und nachhaltigen Hochwasser- und Küstenschutz. Dabei ist der vorsorgende Schutz unseres Landes vor Hochwasser und Sturmfluten und die Sicherung der Inseln, Halligen und Küsten ein zentrales Anliegen. Der Anstieg des Meeresspiegels soll sowohl bei den laufenden Maßnahmen als auch bei der Fortschreibung des Generalplanes Küstenschutz berücksichtigt werden.

## **17. KLIMASCHUTZSTRATEGIE FÜR DAS SCHLESWIG-HOLSTEIN VON MORGEN**

Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren ist vom Klimawandel besonders betroffen. Gleichfalls verfügen wir über große Ressourcen erneuerbarer Energien. Klimaschutz- und Energiepolitik müssen daher eng aufeinander abgestimmt werden, um die Energiewende erfolgreich umzusetzen und auch möglichst kurzfristig Erfolge zu erzielen.

Bis spätestens 2020 wollen wir erreichen, dass in Schleswig-Holstein mehr erneuerbare Energie erzeugt als verbraucht wird. Die Treibhausgasemissionen sollen im gleichen Zeitraum um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 sinken.

Durch Effizienzsteigerung, Energieeinsparung – z.B. bessere Wärmedämmung – und Ausbau der erneuerbaren Energien wollen wir den Ausstieg aus der Kernenergienutzung begleiten. Die Land- und Forstwirtschaft soll stärker in die Klimaschutzpolitik integriert werden. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien wollen wir neue Arbeitsplätze schaffen.

Wir müssen uns rechtzeitig auf mögliche negative Folgen der Klimaänderung einstellen, in erster Linie an unseren Küsten.

In der CDU-geführten Landesregierung haben wir einen „Aktionsplan Klimaschutz“ mit ausgewählten Schwerpunkten in Bereichen mit großem Treibhausminderungspotential erstellt.

Das „Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm“ (IEKP) der Landesregierung verbindet beide Politikbereiche und legt die Strategie für die kommenden Jahre fest. Ein „Klimabeirat“ mit anerkannten Experten berät die Landesregierung. Umfangreiche Klimaschutzmaßnahmen sind im Rahmen der Konjunkturprogramme des Bundes und der EU umgesetzt worden. Im Rahmen des Programms „Biomasse und Energie“ wurden innovative Maßnahmen mit Unterstützung durch das Kompetenzzentrum Biomassenutzung gefördert. Das „Moorschutzprogramm“ verbindet Natur-, Gewässer- und Klimaschutz, da Moore eine wichtige CO<sub>2</sub>-Senke darstellen.

Wir werden das „Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm“ und den „Aktionsplan Klimaschutz“ konsequent umsetzen. Auf allen Ebenen werden umfangreiche Effizienzmaßnahmen umzusetzen und dazu Fördermittel des Bundes und der EU einzuwerben sein. Der Ausbau erneuerbarer Energien muss verstärkt werden, ohne allerdings Landschaft, Natur und Gewässer zu schädigen.

Das gilt insbesondere für Biogasanlagen auf Maisbasis. Die CDU begrüßt die Novellierung des Erneuerbare- Energien- Gesetzes (EEG) zum 1.1.2012. Danach wird der Einsatz von Silomais in Biogasanlagen auf 60 Prozent begrenzt; damit wird verstärkt auf Reststoffe gesetzt. Positiv wird sich auch die neue Förderung kleiner Anlagen auf Güllebasis auswirken, wodurch gleichzeitig eine effiziente und gewässerschonende Düngewirkung gewährleistet wird.

Auch weiterhin wird Silomais wegen seiner hohen Energiedichte in Biogasanlagen eingesetzt werden. Mit den „Empfehlungen zum optimierten Silomaisanbau“ gibt das CDU-geführte Landwirtschaftsministerium zusammen mit dem Bauernverband und weiteren wichtigen Organisationen praktische Hinweise, wie negative Umweltauswirkungen vermieden werden können. Darüber hinaus werden wir die Regeln für die „gute landwirtschaftliche Praxis“ überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Biogasanlagen sollten künftig zertifiziert werden.

Wir wollen erreichen, dass die Land- und Forstwirtschaft im Rahmen der neuen EU-Förderperiode ab 2014 stärker eingebunden wird, z.B. über den Vertragsklimaschutz und eine gezielte Förderung der Aufforstung.

Wir werden weiterhin einen vorsorgenden Küstenschutz betreiben, indem wir den drohenden Anstieg des Meeresspiegels sowohl bei laufenden Maßnahmen als auch bei der Weiterentwicklung des Generalplans Küstenschutz berücksichtigen.

Unser Ziel ist es, wie bisher die notwendige Kofinanzierung zur Erwerbung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ sicherzustellen.

### ***Klimaschutz beginnt vor Ort***

Die Frage einer zukunftsweisenden Energiepolitik ist aktueller denn je. Im Zusammenhang mit einer klimaschonenden und risikoarmen Energieversorgung spielen die Kommunen als Standort oder sogar Träger dezentraler Lösungen eine wachsende Rolle.

„Klimaschutz vor Ort“ ist ein wichtiges Zukunftsthema, das auf verschiedenen Ebenen angepackt werden kann, z. B. durch:

- verhaltensfördernde Maßnahmen wie z. B. Schulprojekte („fifty-fifty“) oder Maßnahmen der Bürgerbeteiligung an Klimaschutzprojekten,
- die energetische Sanierung öffentlicher Liegenschaften,
- die Unterstützung von energetischen Stadtteilsanierungsprojekten,
- die Gestaltung einer klimafreundlichen Bauleitplanung zur Förderung klimafreundlicher Bauweisen und energieeffizienter Wärmekonzepte,
- die Unterstützung von Projekten im Rahmen der Elektromobilität zur besseren Nutzung von Elektroautos und -fahrrädern,
- die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger zu einem Mobilitätsnetzwerk aus ÖPNV, Radwegen, Carsharing-Modellen, Parkplatzmanagement sowie Straßen und Wegen.

### ***ÖPNV: Mehr Mobilität, mehr Klimaschutz***

Die Ziele des Klimaschutzes, der Wunsch nach mehr Mobilität aufgrund des demografischen Wandels, die weitere Optimierung der Stadt-Umland-Verflechtungen, aber auch die zunehmende Belastung der Straßenverkehrswege in den Ballungsräumen unterstreichen die wachsende Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs in unserem Land.

Auch wenn ein spürbarer Ausbau des ÖPNV aufgrund von Haushaltsrestriktionen größtenteils unrealistisch ist, gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, Konzepte zu optimieren:

- Eine stärkere Vernetzung von Bus- und Bahnverkehr sowie die Einbeziehung von Carsharing-Projekten erleichtern Nutzbarkeiten und steigern die Attraktivität.
- Klimafreundliche Antriebsarten der Fahrzeuge sowie der Einsatz erneuerbarer Energien schaffen einen zusätzlichen ökologischen Nutzen des ÖPNV.
- Lärmschutz an Schienenwegen steigert die Lebensqualität. Die betroffenen schleswig-holsteinischen Städte und Gemeinden sind in den Lärmschutzprogramme des Bundes entsprechend zu berücksichtigen.
- Der Umstieg auf den ÖPNV kann weiter erleichtert werden: Durch mehr Park & Ride- sowie Bike & Ride- Angebote, aber auch durch Tarifstrukturen, die Anreize schaffen.

Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung auf Bahnhöfen und Haltestellen steigern das subjektive Sicherheitsgefühl und machen die Nutzung des ÖPNV attraktiver.

## **18. VERBRAUCHERSCHUTZ WIRKSAM VERBESSERN**

Verbraucherschutzpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche umfasst. Um den Verbraucherinnen und Verbrauchern eigenverantwortliche Entscheidungen zu ermöglichen, müssen übersichtliche und verständliche Informationen bereitgestellt werden.

Zudem haben sie einen Anspruch auf sichere Produkte und korrekte Dienstleistungen. Gleichzeitig muss vor Fehlentwicklungen gewarnt werden.

Wir haben in der CDU-geführten Landesregierung die behördlichen Zuständigkeiten im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (MLUR) konzentriert und organisatorische Verbesserungen, u.a. in der Lebensmittelüberwachung, vorgenommen. Es wurde von uns ein internetgestütztes Fachinformationssystem Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingeführt. In Schleswig-Holstein erzeugte Lebensmittel haben eine hohe Qualität und werden weltweit exportiert. Bei Lebensmittelskandalen, wie z.B. der Dioxin-Belastung in Futtermitteln, haben unsere Behörden und das Landeslabor schnell, angemessen und wirksam reagiert und damit Schlimmeres verhindert. In Konferenzen, Veranstaltungen – auch zusammen mit der Verbraucherzentrale – und in der Öffentlichkeitsarbeit haben wir uns für eine wirksame Verbesserung des Verbraucherschutzes eingesetzt.

Wir wollen die Transparenz für die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher, u.a. durch die Verbesserung der Lebensmittelkennzeichnung und Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Kontrollen, erhöhen.

Wir werden vor unsachgemäßer und irreführender Beratung und Information sowie einem ungewollten Abschluss von Verträgen warnen; dies gilt insbesondere für Senioren und Jugendliche. Die Verbraucherzentrale soll weiterhin gefördert werden, damit sie ihre wichtige Funktion auch in Zukunft wahrnehmen kann. Auch setzen wir uns für den Erhalt des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) in Kiel ein und wollen, dass Kiel ebenso wie Kehl in eine Bundesförderung einbezogen wird. Verbraucherschutzmaßnahmen durch Beratung, Aufklärung und Schulung sollen zusammen mit der Verbraucherzentrale und den Bildungseinrichtungen umgesetzt werden. Die Sicherheit der Produkte, z.B. Spielzeug

und Textilien, muss erhöht und die Eigenverantwortung der produzierenden Betriebe sowie der darauf aufbauenden amtlichen Kontrolle gestärkt werden. Wir werden die Lebensmittelüberwachung weiter optimieren und gezielt Stichprobenkontrollen auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsebenen vornehmen. Die Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung soll ab 2015 landeseinheitlich neu geregelt werden.

## **19. RECHT SICHERT FREIHEIT**

### **19.1. FÜR EINEN STARKEN RECHTSSTAAT**

Unsere Rechtsordnung bewahrt die Würde des Menschen und ist der Garant für Freiheit, Eigentum und soziale Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Die CDU steht für den Erhalt und die Stärkung dieser Rechtsordnung, um das Zusammenleben der Menschen in Freiheit zu ordnen. Diese darf nur eingeschränkt werden, soweit dies für das Zusammenleben aller zwingend erforderlich ist. Das Vertrauen in den Rechtsstaat wird auf Dauer nur erhalten bleiben, wenn unsere Bürgerinnen und Bürger sich darauf verlassen können, dass Rechtsstreitigkeiten untereinander, aber auch mit der staatlichen und kommunalen Verwaltung qualifiziert und in angemessener Zeit einer Entscheidung zugeführt und diejenigen, die unsere Rechtsordnung verletzen, in einem zügigen Verfahren zur Rechenschaft gezogen werden. Als wertebewahrende Partei der Mitte steht die CDU an der Seite der Opfer von Straftaten. Opferschutz ist und bleibt ein wesentliches Element unserer Rechtspolitik.

### **19.2. DAS RECHT IST STANDORTFAKTOR**

Rechtsstaatliche Verfahren mit allgemeingültigen Ergebnissen sind in einem demokratischen Staat unverzichtbar. Das gilt auch für Verfahren zur Gestaltung und Durchführung von großen Infrastrukturprojekten.

In diese Verfahren muss die betroffene Bevölkerung aktiv mitgenommen werden. Die CDU will daher ergänzende, verpflichtende Verfahrensregelungen schaffen, die ein Informationsdefizit bei den Bürgerinnen und Bürgern verhindern.

Eine stabile und verlässliche Rechtsordnung, in der berechnete Forderungen für Lieferungen und Leistungen in angemessener Zeit durchgesetzt werden können, ist ein entscheidender Standortfaktor für ein Land. Die CDU Schleswig Holstein setzt sich dafür ein, dass zukünftig die Wirtschafts- und Finanzordnung noch besser diesen sich wandelnden Herausforderungen angepasst wird. Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehungen dürfen in einem geordneten Wirtschaftsleben keinen Platz haben.

Sie schaden auch dem fairen Wettbewerb. Sie sind daher entschieden zu bekämpfen durch konsequente Verfolgung und - wo nötig - durch veränderte klare Strafvorschriften oder Verfahrensregelungen z.B. bei Selbstanzeige bei den Steuerbehörden. Der Staat muss im verfassungsrechtlichen Rahmen in diesem Zusammenhang aus Gründen der Steuergerechtigkeit Zugriff auf Steuerdaten nehmen, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

### **19.3. LEISTUNGSFÄHIGE MODERNE GERICHTE UND STAATSANWALTSCHAFTEN**

Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen müssen zügig zu „ihrem Recht“ kommen. Deshalb bedarf es einer bedarfsgerechten Sach- und Personalausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften.

Eine gute Ausbildung und die ständige Fort- und Weiterbildung aller in der Justiz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die unentbehrlichen Voraussetzungen dafür, dass die Justiz ihre Aufgaben erfüllen kann.

Die CDU wird deshalb

- in Anlehnung an § 43 a Abs. 6 BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung) durch Änderung des Landesrichtergesetzes und des Landesbeamtengesetzes die Fort- und Weiterbildung der Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger zur Pflicht machen,
- darauf drängen, dass systematisch aufgebaute Fortbildungsprogramme für eine gezielte Personalentwicklung genutzt werden.

Außerdem wird die CDU

- die Modernisierung der Gerichte und Staatsanwaltschaften entschlossen vorantreiben. Dabei werden wir auch die Sicherheitskonzepte für Gerichte und Staatsanwaltschaften auf den Prüfstand stellen und den örtlichen Verhältnissen angepasste Sicherheitskonzepte entwickeln.

- den konsequenten Aufbau von e-Justice durchsetzen. Justizportale und der elektronische Rechtsverkehr erleichtern die Kommunikation zwischen den Gerichten, Rechtsanwälten, Bürgern und Verwaltungsbehörden. Sie ermöglichen Bürgern und Unternehmen einen schnellen Zugang zu den Gerichten. Zugleich werden Verwaltungsabläufe gestrafft.

Die CDU Schleswig-Holstein wird

- die Strukturen der Gerichtsbarkeiten auf ihre Effizienz prüfen und sie dort, wo es nötig ist, verbessern, sowie die Gerichtsorganisation optimieren. Dazu gehört unter anderem die Prüfung der fachlichen Zusammenarbeit Schleswig-Holsteinischer Obergerichte mit den jeweiligen Gerichten in benachbarten Bundesländern.
- sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit zusammengelegt werden.
- zur Fortentwicklung unserer Rechtskultur alternative Streitschlichtungsmodelle weiter ausbauen und fördern. Dazu gehört nach den guten Erfahrungen mit der Gerichtsmediation in der Zivilgerichtsbarkeit auch die Gerichtsmediation in Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsprozessen.

Ziel ist es:

- den Bürger und die Verwaltung in der Verantwortung für die eigene Lösung ihrer Konflikte zu stärken,
- neue Formen der Kommunikation und Kooperation des Staates mit der Bürgergesellschaft zu entwickeln,
- die Justiz zu entlasten.

Zur Sicherung einer leistungsfähigen Justiz und Rechtspflege in der Juristenausbildung ist am Berufsbild des Einheitsjuristen festzuhalten, um die Durchlässigkeit zwischen

Anwaltschaft, Gerichten, Staatsanwaltschaften und Verwaltung zu sichern. Das duale Ausbildungssystem mit zwei Staatsexamen und einem Vorbereitungsdienst als Voraussetzungen für den Zugang zu den reglementierten juristischen Berufen hat sich im Kern bewährt und muss erhalten bleiben.

Die CDU wird darauf achten, dass die Strafverfolgungsbehörden bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit alles vermeiden, was zu Vorverurteilungen von Angeschuldigten führt. In unserem Rechtssystem sind die Staatsanwaltschaften zur Objektivität verpflichtet und haben anders als zum Beispiel in den USA nicht nur Belastendes sondern auch Entlastendes zu ermitteln. Ein Zusammenspiel zwischen Rundfunk und Presse auf der einen Seite und Strafverfolgungsbehörden auf der anderen Seite findet ihre Grenzen dort, wo die gesetzlich beschriebenen Aufträge beider Institutionen in ihrer Zielrichtung auseinander gehen: Hier Presse und die damit verbundene Meinungsfreiheit, dort Pflicht zur Objektivität.

Mit der CDU wird es im Interesse der Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten und der Unabhängigkeit der richterlichen Entscheidungen weiterhin keine Foto- und Filmberichterstattung während der Gerichtsverhandlungen geben.

Die CDU wird für den Erhalt eines eigenständigen Justizministeriums eintreten, zu dessen politischer Verantwortung es gehört, den Haushalt für die Justiz aufzustellen und die strategischen Entscheidungen für die Justiz vor dem Parlament zu verantworten.

#### **19.4. MODERNER STRAFVOLLZUG SCHÜTZT AUCH UNSERE GESELLSCHAFT**

Die Sicherheit der Bevölkerung ist durch einen wirkungsvollen und auf Resozialisierung ausgerichteten Strafvollzug zu gewährleisten. Unsere Justizvollzugsanstalten sind sicher und nachweisbar gut ausgestattet. Damit das so bleibt, werden wir sie ständig auf Sicherheitsrisiken überprüfen und diese konsequent abstellen.

Aus dem christlichen Menschenbild folgt für die CDU unabdingbar, dass der Justizvollzug eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten hat. Dazu gehört neben den räumlichen Gegebenheiten insbesondere eine angemessene Ausstattung mit gut ausgebildetem Personal. Die CDU wird dafür sorgen, dass die Justizvollzugsbediensteten

neben einer guten Ausbildung auch ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten erhalten, so zum Beispiel ein professionelles Einsatz- und Konflikttraining. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizvollzug sichern wir – ebenso wie den Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten - eine nachhaltige Berufsperspektive.

Das Land muss dafür Sorge tragen, dass Freiheitsstrafen zügig vollstreckt werden können. Zur Entlastung der Justizvollzugsanstalten werden wir neue Formen des Strafvollzugs, wie zum Beispiel die elektronische Fußfessel zur Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen, auch in Schleswig-Holstein einführen.

Ziel des staatlichen Strafens ist es auch, die Täter aus der Gesellschaft wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Für die CDU gehört zu einem zukunftsweisenden Vollzugskonzept:

- den Strafgefangenen qualifizierte Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten und in angemessener Weise auf die Haftentlassung vorzubereiten. Stationäre und ambulante Betreuungsmaßnahmen müssen so miteinander verzahnt werden, dass vor allem die schwierige Zeit nach der Entlassung mit einem Netzwerk unterstützender und kontrollierender Aktivitäten vorbereitet und begleitet wird.
- im Rahmen des Übergangsmangements Modelle integrierter Resozialisierung zu erproben. Es ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das die Zusammenarbeit der Justizvollzugsanstalten, der sozialen Dienste der Justiz (Gerichtshilfe, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht) und der Träger der freien Straffälligenhilfe regelt.

## **19.5. SCHUTZ DER BEVÖLKERUNG VOR GEWALT- UND SEXUALVERBRECHERN**

Die CDU hält zum Schutz der Bevölkerung vor Gewalt- und Sexualstraftätern mit fortdauernder Gefährlichkeitsprognose an dem erfolgreichen Nebeneinander von Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung fest. Die Sicherungsverwahrung muss sich dabei als Maßregel der Besserung und Sicherung wesentlich vom Vollzug der

Freiheitsstrafe unterscheiden. Auf die Rechtsprechung der Europäischen Gerichte haben wir unverzüglich reagiert.

Die CDU wird dafür sorgen,

- dass das Land unverzüglich geeignete Plätze zur Durchführung der Sicherungsverwahrung zur Verfügung stellt. Vereinbarungen mit anderen Bundesländern zur Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung sind langfristig zu sichern.
- dass Sexualstraftäter, die aus dem Justizvollzug oder der Sicherungsverwahrung entlassen worden sind und bei denen die Gefahr einschlägiger Rückfalltaten nicht ausgeschlossen werden kann, unter Ausschöpfung der gesetzlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiterhin überwacht werden. Das zu diesem Zweck entwickelte Kieler Sicherungskonzept Sexualstraftäter (KSKS) ist zu evaluieren und zu optimieren.
- dass der Informationsaustausch zwischen Bewährungshilfe und Führungsaufsicht einerseits und der Polizei andererseits in einer Weise sichergestellt wird, die garantiert, dass unverzüglich auf sich abzeichnende Risiken reagiert werden kann. Das System der Führungsaufsicht im Rahmen dieses Übergangsmanagements ist zu erweitern. Eine bereits in Frankreich und England mit Erfolg praktizierte Möglichkeit zur Aufenthaltsüberwachung von rückfallgefährdeten Sexualstraftätern ist die GPS-gestützte elektronische Fußfessel.

## **19.6. OPFERSCHUTZ HAT HOHE PRIORITÄT**

*Der Schutz der Gesellschaft und die Hilfe für die Opfer haben Vorrang.* Jede Straftat, durch die ein Mensch zum Opfer wird, jede Notlage, die das Opfer überwinden muss, bedeutet einen tiefen Einschnitt in sein Leben. Dieses gilt insbesondere für Gewalttaten, die mit der zu beobachtenden steigenden Intensität eine erschreckende Veränderung bei den Tätern offenbart.

Opferschutz bedeutet:

- die konsequente und schnelle Verfolgung der Straftäter,
- die juristische Beratung der Opfer,
- Hilfe bei medizinischen und psychologischen Beeinträchtigungen,
- die Wiedergutmachung der materiellen Schäden.

Die CDU will darüber hinaus

- die Vertreter der verschiedenen Bereiche des Opferschutzes zusammenbringen,
- eine Initiative "pro Opfer "schaffen, durch die Opfer eine schnelle Hilfe, Entschädigungsleistungen und Schmerzensgeld erhalten,
- dafür Sorge tragen, dass Polizistinnen und Polizisten bereits bei der Anzeige dabei helfen, dass auch zivilrechtliche Ansprüche direkt im Strafverfahren geltend gemacht werden.

Die Missbrauchsfälle gegenüber Mädchen und Jungen bedürfen einer konsequenten Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden. Der Schleier des Verschweigens und Leugnens muss zerrissen werden. Die Aufklärung und Verfolgung dieser Delikte ist nicht Sache einzelner gesellschaftlicher Gruppen, sondern Aufgabe der Gesamtgesellschaft mithilfe der allgemein gültigen staatlichen Regelungen.

## **20. UNSERE BUNDESWEHR ALS PARTNER SCHLESWIG-HOLSTEINS**

Die Wahrung von Sicherheit und Stabilität sowie die zunehmenden Verpflichtungen zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung bestimmen vorrangig die Aufgaben und Anforderungen an die Bundeswehr. Unter den grundlegend veränderten sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen, finanziellen, demografischen und technologischen Rahmenbedingungen unterliegt die Bundeswehr einem tief greifenden Wandel. Sie machen eine Neuausrichtung der Streitkräfte erforderlich.

Der eingeleitete dynamische Prozess der Neugestaltung der Bundeswehr ist durch die Aussetzung der Wehrpflicht, die Reduzierung des Streitkräfteumfangs auf bis zu 185.000 Soldaten und 55.000 zivile Dienstposten sowie durch die umfangreiche Schließung und Verkleinerung von Standorten gekennzeichnet. Davon ist Schleswig-Holstein mit seiner bisher hohen Anzahl an Soldaten und Dichte an Bundeswehrstandorten überproportional und besonders hart betroffen. Dieses wird sich in den nächsten Jahren spürbar in unserem Land auswirken.

Die CDU Schleswig-Holstein hat sich auf allen Ebenen frühzeitig in diese Diskussion und sich abzeichnende Entwicklung eingebracht und vertritt auch weiterhin wirkungsvoll die Interessen der Bundeswehr in Schleswig-Holstein.

Insbesondere der freie und ungehinderte Welthandel sowie der freie Zugang zur Hohen See und zu natürlichen Ressourcen liegen im Sicherheitsinteresse unseres Landes.

Ziele der CDU für die nächsten Jahre sind:

- Bewertung der Auswirkungen und Überprüfung der Standortentscheidungen unter Berücksichtigung der personellen und materiellen Kosten für Schließung, Verlagerung und Personalabbau.
- Dort, wo Standortschließungen oder –reduzierungen nicht vermieden werden können, unterstützen wir durch eine zeitnahe, aktive, zukunftsweisende und wirkungsvolle Konversionspolitik die zivile Umnutzung der betroffenen Kommunen ohne planerische

und bürokratische Hindernisse. Es gilt, Militärbrachen zu vermeiden. Dabei fordern wir eine breite Unterstützung durch den Bund und erwarten von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) eine kooperative Unterstützung des Konversionsprozesses. Ebenso setzen wir uns für eine wirkungsvolle Förderung durch die Europäische Union ein.

- Wir unterstützen den von der CDU-geführten Landesregierung vorgelegten „Aktionsplan Konversion“ und werden bei den zukünftigen Förderprogrammen ein besonderes Augenmerk auf die von Konversion betroffenen Kommunen legen.
- Die geografische Lage unseres Landes mit den hohen Risiken von Katastrophen - insbesondere an den Küsten von Nord- und Ostsee – macht eine enge zivil-militärische Zusammenarbeit erforderlich.
- Wir begrüßen den Erhalt der Landeskommmandos sowie das klare Bekenntnis der Bundeswehr zum subsidiären Hilfeinsatz, u.a. bei Katastrophen und Großschadensereignissen. Wir fordern und unterstützen den Erhalt sowie den weiteren Ausbau der zivil-militärischen Zusammenarbeit und die Erhöhung der Fähigkeit mit Personal und entsprechendem Gerät zu subsidiären Hilfeleistungen bei Katastrophen und Unglücksfällen auf militärischer, insbesondere aber auf ziviler Seite. Hierzu gehört auch der verstärkte Aufbau von Reservisteneinheiten.
- Wir begrüßen und unterstützen das ehrenamtliche Engagement der Reservisten als wesentlichen Bestandteil der Bundeswehr und unverzichtbares Element für die Sicherheitsvorsorge der Bundesrepublik Deutschland. Sie verstärken die aktive Truppe im Einsatz, entlasten diese im Heimatschutz und sind mit ihrem „Dienst an der Allgemeinheit“ zugleich Mittler für die Bundeswehr in der Gesellschaft.
- Ein stärkere Verzahnung von äußerer und innerer Sicherheit zu einem Gesamtsicherheitskonzept und eine Unterstützung durch die Bundeswehr mit ihren besonderen personellen, technischen und organisatorischen Fähigkeiten im Bereich der inneren Sicherheit muss angesichts des terroristischen Bedrohungsspektrums möglich gemacht werden.

- Wir setzen uns für eine aufgabengerechte Ausrüstung zur Erfüllung des Auftrages der Bundeswehr und zum Schutz unserer Soldaten und Soldatinnen ein und unterstützen die leistungsfähige, sicherheitspolitisch und technologisch notwendige wehrtechnische Industrie, den Erhalt der nationalen Kernfähigkeiten in der Entwicklung und Produktion von wehrtechnischem Gerät sowie der damit verbundenen Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. Dazu gehören insbesondere der leistungsfähige Marineschiffbau und die Marinetechnik.
- Wir unterstützen die Forderung, ausscheidenden Soldaten und Soldatinnen sowie Zivilbediensteten durch ein attraktives Begleitprogramm den Einstieg in ein neues berufliches und gesellschaftliches Umfeld zu erleichtern. Den unter hohen Belastungen und Risiken weiter in der Bundeswehr Beschäftigten sollte der Dienst so attraktiv gestaltet werden, dass ein frühzeitiges Ausscheiden der Leistungsträger aus der Bundeswehr vermieden wird.
- Die Soldatinnen und Soldaten, die in Zukunft noch stärker in schweren Auslandseinsätzen belastet werden, müssen mit ihren Familien in ihren Heimatgemeinden eine stabile Basis haben. Hier bedarf es einer engen Kooperation der Kommunen mit der Bundeswehr.
- Die bewährten Partnerschaften von Kommunen zu Bundeswehreinheiten müssen dort, wo möglich, auch in Zukunft Bestand haben.
- Die Soldatinnen und Soldaten, welche in Einsätzen körperlichen oder seelischen Schaden genommen haben, bedürfen der besonderen Fürsorge und der Gewissheit ökonomischer Absicherung

Die CDU Schleswig-Holstein ist der Bundeswehr mit ihren Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilbediensteten wie seit Jahrzehnten so auch in Zukunft in enger Partnerschaft verbunden. Die freiwillig Dienstleistenden, die in Schleswig-Holstein stationiert sind und in Krisengebieten dieser Welt ihren Einsatz für die Bundesrepublik Deutschland versehen, verdienen die Wertschätzung der Gesellschaft.

# NACHWORT

## ***Verantwortung***

Die zurückliegende Finanzkrise und die gegenwärtige Staatsschuldenkrise in Europa machen deutlich, welche hohe Bedeutung gesunde Staatsfinanzen haben. Wir wissen: Ein Land kann auf Dauer nicht mehr ausgeben, als es einnimmt. Darum verknüpfen wir die Beendigung der Verschuldung in Schleswig-Holstein mit der politischen Verantwortung für unser Land.

Wir wollen den nachfolgenden Generationen nicht nur Schulden hinterlassen, sondern Handlungs- und Gestaltungsspielraum ermöglichen. Darum haben wir bei den Landesfinanzen einen klaren Konsolidierungskurs eingeschlagen und begonnen, die Neuverschuldung zu senken.

Unser Ziel ist es, spätestens ab 2020 keine neuen Schulden mehr zu machen. Dazu haben wir eine Schuldenbremse in unsere Landesverfassung verankert. Nur so haben unsere Kinder und Enkelkinder wieder die Chance Schleswig-Holstein selbstbestimmt und aktiv zu gestalten.

## ***Stabilität***

Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein mit unserer Politik gute und stabile Lebensbedingungen ermöglichen.

Mit unserer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik kümmern wir uns um die Stärkung des Mittelstands und die Entstehung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze.

Gleichzeitig wollen wir die soziale Stabilität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiter fördern. Dazu gehört die Verbesserung der Bildungschancen und Betreuungsmöglichkeiten für unsere Kinder, die Bekämpfung sozialer Armut, die Integration von zugewanderten Menschen in unsere Gesellschaft, die Stärkung des Ehrenamtes sowie eine zukunftsfeste Versorgung mit Gesundheits- und Pflegeleistungen.

## ***Verlässlichkeit***

Wir setzen uns aktiv für einen verlässlichen Schulfrieden in Schleswig-Holstein ein. Wir wollen weniger Strukturänderungen und mehr Qualität in der Bildung in den nächsten Jahren.

Wir haben in Schleswig-Holstein wichtige Infrastrukturprojekte auf den Weg gebracht. Denn wir wissen: Infrastruktur ist die Lebensader unseres Landes und Voraussetzung für Wohlstand und Wachstum. Wir wollen gemeinsam mit den Bürgern unser Land gestalten. Hierfür werden wir zukünftig verstärkt auf einen engen Dialog setzen.

Unsere Politik steht für einen vernünftigen Einklang von Ökonomie und Ökologie. Wir wissen um die Bedeutung und Schönheit der Natur in Schleswig-Holstein. Darum werden wir auch weiterhin eine vernünftige und verlässliche Natur- und Klimaschutzpolitik betreiben und uns um den Ausbau der Erneuerbaren Energien kümmern.

## ***Politik für alle Generationen***

Tradition und Moderne, das ist für die CDU Schleswig-Holstein kein Widerspruch, sondern Selbstverständnis. Das Gute bewahren und die Chancen der Zukunft vernünftig nutzen, das ist der Anspruch unserer Politik für alle Generationen, für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins.

Auch über die kommende Wahlperiode hinaus wollen wir mit unserer Politik die Zukunft Schleswig-Holsteins gestalten. Mit gesunden Finanzen können wir den Grundstein dafür legen. Wir möchten diese Verantwortung tragen, um stabile und verlässliche Lebensbedingungen für die Menschen zu schaffen.

# Abkürzungsverzeichnis CDU-Landtagswahlprogramm 2012

## Kapitel 4:

WTSH	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig – Holstein GmbH
LTO	lokale Tourismusorganisation
TMO	Tourismusmarketingorganisation
TASH	Tourismusagentur Schleswig – Holstein
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik
ZPW	Zukunftsprogramm Wirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
MeVis	Fraunhofer- Institut für bildgestützte Medizin

## Kapitel 5:

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
------	---------------------------------

## Kapitel 6:

HGÜ- Leitungen	Hochspannungs-Gleichstrom-Übetragungsleitungen
Mini KWK	Mini Kraftwärmekopplungen
CCS – Technik	CO <sub>2</sub> – Abschneidung und Speicherung

## Kapitel 7:

IPN	Leibniz – Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Technik
IQSH	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig – Holstein
UKSH	Universitätsklinikum Schleswig – Holstein
EMB	Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie
ZBSA	Zentrum für baltische und skandinavische Archäologie

**Kapitel 8:**

MusiS	Musik an Schulen
IT	Informationstechnologie

**Kapitel 9:**

U3 – Betreuung	Betreuung für Kinder unter 3 Jahren
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
BQFG	Berufsqualifizierungsfeststellungsgesetz der Bundesregierung
KVSH	Kassenärztliche Vereinigung Schleswig- Holstein

**Kapitel 13:**

LEADER+	Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
ELER	europäischer Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung der ländl. Räume d. EU

**Kapitel 14:**

THW	Technisches Hilfswerk
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ASB	Arbeiter – Samariter – Bund
DLRG	Deutsche - Lebensrettungs – Gemeinschaft

**Kapitel 16:**

FFH – Richtlinie	Flora – Fauna – Habitat – Richtlinie
------------------	--------------------------------------

**Kapitel 17:**

IEKP	Integriertes Energie – und Klimaschutzprogramm
EEG	Erneuerbare - Energien – Gesetz

**Kapitel 18:**

MLUR	Ministerium f. Landwirtschaft und ländl. Räume
EVZ	Europäisches Verbraucherzentrum

**Kapitel 19:**

BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
KSKS	Kieler Sicherungskonzept Sexualstraftäter
GPS	Global – Positioning – System

**Kapitel 20:**

BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
------	--------------------------------------



